



Protokoll Nr: 43

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 27. November 2003, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 43 und 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
den ganzen Tag: Guido Durrer, Bruno Heutschy.
am Vormittag: Markus Schmid, Esther Steiger-Müller.
am Nachmittag: Philipp Federer (14.00 bis 16.50 Uhr),
Walter Kissel (14.00 bis 15.45 Uhr), Dorothee Kipfer
und René Maire (beide ab 15.45 Uhr).

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.
Am Vormittag nimmt Stadtschreiber Toni Göpfert an
der Sitzung teil, am Nachmittag Stadtschreiber-Stv.
Daniel Egli.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	43/4
2.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Sozialkommission	43/4
2.2 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“	43/4
3. Bericht und Antrag 39/2003 vom 22. Oktober 2003: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staats- angehörige (Eintreten und Detail gemeinsam)	43/5
4. Bericht und Antrag 31/2003 vom 17. September 2003: Gesamtplanung 2004–2007 (Eintreten und Detail getrennt)	43/10
5.1 Bericht und Antrag 30/2003 vom 17. September 2003: Voranschlag 2004 (Eintreten und Detail getrennt)	43/59

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- 5.2 Motion 276, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. April 2003: 43/77
Voranschlag 2004 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung
 (Finanzdirektion)
- 5.3 Interpellation 322, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, 43/78
 vom 13. Oktober 2003:
Personalentwicklung in der Stadtverwaltung
 (Bildungsdirektion)
6. Bericht und Antrag 35/2003 vom 24. September 2003: 43/82
Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw
Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans (R2)
Genehmigung
 (Eintreten und Detail getrennt)
- 7.1 Interpellation 243, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig 43/91
 namens der GB-Fraktion, vom 14. November 2002:
Swiss Life Arena – angeschlagenes Image für das Regionale Eiszentrum Lu-
zern?
 (Bildungsdirektion)
- 7.2 Interpellation 267, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig 43/100
 namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2003:
Wie viel kostet das Regionale Eiszentrum die Stadt Luzern?
 (Bildungsdirektion)
8. Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, 43/102
 vom 10. Februar 2003:
Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern
 (Baudirektion)
- 9 Motion 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni
 namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2003:
Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier
 (Baudirektion) aus zeitlichen Gründen verschoben
- 10.1 Interpellation 273, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion,
 vom 8. April 2003:
Luzern – eine behindertenfreundliche Stadt
 (Baudirektion) aus zeitlichen Gründen verschoben

- 10.2 Interpellation 274, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion,
vom 8. April 2003:

Behindertenfreundliche Schulhäuser in der Stadt Luzern

(Baudirektion)

aus zeitlichen Gründen verschoben

Eingänge

1. Motion 327, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 6. November 2003:
Dichte Gebäudehüllen und Lüftung bei den städtischen Liegenschaften
2. Dringliche Interpellation 328, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 19. November 2003: Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeit-
gymnasiums für die Stadt Luzern
3. Antwort auf die Interpellation 273, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion,
vom 8. April 2003: Luzern – eine behindertenfreundliche Stadt
4. Antwort auf die Interpellation 274, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion,
vom 8. April 2003: Behindertenfreundliche Schulhäuser in der Stadt Luzern
5. rekt. Einladung zur 31. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern
vom 20. November 2003
6. Einladung zur 43. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. November 2003
7. Protokoll 30 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von
Luzern vom 30. Oktober 2003
8. Protokoll 38 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen
Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2003
9. Protokoll 5 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des
Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. November 2003
10. Gesamtplanung 2004–2007: Zusammenzug der Ziele
11. ara News: November 03/Nr. 5

Zu Beginn der Ratssitzung legt Yves Holenweger als Nachfolger von Rolf Hermetschweiler (SVP-Fraktion) den Eid ab.

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. S. 1). Sie gratuliert Coney Grünenfelder, welche am 29. November 40 Jahre alt wird.

Freud und Leid sind bekanntlich sehr nahe beieinander. Die Sprechende kondoliert im Namen des ganzen Rats Emerentia Bucher-Schaad, deren Mutter Anfang November im Alter von 92 Jahren starb.

Am 18. November 2003 starb Alt-Grossstadtrat und Rektor des Realgymnasiums Dr. Robert Hofstetter-Lehmann im Alter von 76 Jahren. Er wurde am 1. Juli 1963 in den Grossen Stadtrat gewählt und war bis zum 30. Juni 1967 im Parlament.

Die Anwesenden erheben sich zu einem kurzen Gedenken.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die dringliche Interpellation 328, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. November 2003: Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern, wurde für die heutige Sitzung zu spät eingereicht. Über die Dringlichkeit ist daher erst an der nächsten Ratssitzung zu befinden.

2.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Sozialkommission

Als Nachfolger von Rolf Hermetschweiler (SVP-Fraktion) wird Yves Holenweger gewählt.

2.2 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“

Als Nachfolger von Rolf Hermetschweiler (SVP-Fraktion) wird Marcel Lingg gewählt.

**3. Bericht und Antrag 39/2003 vom 22. Oktober 2003:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staats-
angehörige
(Eintreten und Detail gemeinsam)**

Rolf Hilber tritt in den Ausstand.

Kommissionspräsident Ruedi Schmidig: Die Bürgerrechtskommission hat nach ihren Gepflogenheiten mit einem Grossteil der im Bericht und Antrag aufgeführten Einbürgerungswilligen Gespräche geführt und empfiehlt dem Rat die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Luzern an diese 61 ausländischen Staatsangehörigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat sichert den unter Ziffern 1–27 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen das Stadtbürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39/2003 vom 22. Oktober 2003 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

1. **Amadoun, Najib**, 18.02.1966, geschieden, Computer-Techniker, marokkanischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 29.01.1989.
Trüllhofstrasse 6.
2. **Argondizzo, Sara**, 14.08.1990, ledig, Schülerin, italienische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 14.08.1990.
Breitenlachenstrasse 17.
3. **Bejić, Sokol**, 28.05.1984, ledig, Hilfsangestellter, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 28.05.1984.
Würzenbachstrasse 48.
4. **Bojanić, Jovica**, 02.05.1961, Chauffeur, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Bojanić geb. Mišić, Ljiljana**, 08.05.1964, Service-Angestellte, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, und Kinder **Bojanić, Tamara**, 21.05.1987, **Bojanić, Jovana**, 01.06.1995, und **Bojanić, Tanja**, 19.04.1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 27.02.1991 (1986–1990 als Saisonnier) / 02.11.1991.
Büttenenstrasse 14.
5. **Dimitrić, Zorica**, 06.06.1979, ledig, Zahntechniker-Lehrling, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 22.08.1993.
Spitalstrasse 10.
6. **Jahanabadi, Shafagh**, 16.05.1987, ledig, Schülerin, iranische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 02.05.1995.
Hirtenhofstrasse 6.
7. **Jahanabadi, Shahab**, 11.04.1983, ledig, Student, iranischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 02.05.1995.
Hirtenhofstrasse 6.
8. **Ivanovic geb. Milojevic, Kadeva**, 04.01.1952, Betriebsangestellte, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige; Ehefrau des Ivanovic, Borivoje, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 29.01.1979.
Tivolistrasse 5.

9. **Kandiah, Kannathasan**, 04.09.1960, Produktionsleiter, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Kannathasan, Rajanee**, 08.08.1965, Sprachlehrerin, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Kannathasan, Anushanth**, 24.09.1994, und **Kannathasan, Aatharshan**, 05.03.1998, sri-lankische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 16.03.1987 / 05.07.1993.
Baselstrasse 80.
10. **Katalenic, Zdravko**, 12.02.1959, VBL-Chauffeur, kroatischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Lamot-Katalenic geb. Suk Lamot, Vesna**, 03.06.1958, Familienfrau, kroatische Staatsangehörige, und Kinder **Katalenic, Maristella**, 13.08.1994, und **Katalenic, Donat Gabriel**, 18.05.2001, kroatische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 31.01.1994 (1989–1993 als Saisonnier) / 25.03.1995.
Giselhalde 13.
11. **Markovic, Dragan**, 12.07.1956, Elektroschweisser, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Markovic geb. Mijatovic, Snezana**, 10.08.1964, Krankenschwester, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, und Kind **Markovic, Tamara**, 08.03.1987, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 15.06.1990 / 12.03.1989.
Kreuzbuchstrasse 99.
12. **Milojevic geb. Miskovic, Snjezana**, 30.01.1967, geschieden, Hausangestellte, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 18.12.1989.
Hochhüslweiid 6.
13. **Mitrović, Slavko**, 03.01.1969, Lagerist, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Mitrović geb. Bunić, Biljana**, 03.02.1972, Hausangestellte, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, und Kinder **Mitrović, Manojlo**, 08.01.1996, und **Mitrović, Jovana**, 09.09.1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 05.04.1993 (1990–1991 als Saisonnier) / 08.08.1994.
Seefeldstrasse 7.
14. **Nfutu, Jessika Esabel Miliana**, 17.01.1991, ledig, Schülerin, angolische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 17.01.1991.
Grimselweg 10.

15. **Ordu, Siho**, 07.02.1948, Textilarbeiter, türkischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Ordu geb. Ekizek, Haney**, 30.01.1949, Familienfrau, türkische Staatsangehörige, und Kind **Ordu, Mehmet**, 24.07.1987, türkischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 25.07.1988 / 30.07.1990.
Würzenbachstrasse 31.
16. **Petrović geb. Višnjić, Biljana**, 22.07.1974, Wirtschaftstechnikerin, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige; Ehefrau des **Petrović, Bojan**, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger; und Kinder **Petrović, Andrijana**, 01.09.1999, und **Petrović, Uroš**, 15.06.2002, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft von 22.07.1974 bis 14.07.1981 und ab 25.06.1991.
Maihofmatte 20.
17. **Saliu, Gazmend**, 21.11.1965, Geschäftsführer, mazedonischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Saliu geb. Bunjak, Lebibe**, 04.05.1976, Hausfrau, mazedonische Staatsangehörige, und Kinder **Saliu, Ardian**, 16.12.1996, und **Saliu, Dafina**, 26.05.2000, mazedonische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 17.12.1987 / 29.10.1994.
Büttenenhalde 36.
18. **Selvarajah, Sivaratnam**, 05.10.1961, Produktionsmitarbeiter, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Sivaratnam geb. Sellathurai, Arulnithy**, 19.05.1966, Produktionsmitarbeiterin, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Sivaratnam, Sajeethan**, 10.11.1989, **Sivaratnam, Agithan**, 13.04.1997, und **Sivaratnam, Acshaya**, 19.10.2000, sri-lankische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 14.07.1989 / 03.11.1991.
Dornacherstrasse 15.
19. **Serdarević, Emelina**, 19.05.1986, ledig, Kaufm. Lehrling, kroatische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 16.11.1992.
Sternmattstrasse 14k.
20. **Serdarević, Goran**, 16.05.1961, Buffetangestellter, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Serdarević geb. Marić, Janja**, 25.05.1966, Serviceangestellte, kroatische Staatsangehörige, und Kind **Serdarević, Sarina**, 22.02.1995, kroatische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 01.03.1993 (1991 als Saisonnier) / 18.02.1993 (1989–1991 als Saisonnier).
Sternmattstrasse 14k.

21. **Sinnathurai, Ravikanthan**, 19.10.1971, Betriebsangestellter, sri-lankischer Staatsangehöriger; Ehemann der Ravikanthan geb. Murugan, Yasotha, sri-lankische Staatsangehörige. In der Schweiz wohnhaft seit 11.01.1989.
Obergrundstrasse 42.
22. **Soria, Alejandro**, 14.01.1958, geschieden, Abkanter, spanischer Staatsangehöriger. In der Schweiz wohnhaft seit 22.02.1985.
Rosenbergstrasse 2.
23. **Stamenković, Momčilo**, 19.08.1966, Wäschereiangestellter, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Stamenković geb. Ilić, Suzana**, 10.09.1972, Vorarbeiterin, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, und Kinder **Stamenković, Vukasin**, 25.08.1995, und **Stamenković, Nikola**, 17.11.1998, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. In der Schweiz wohnhaft seit 07.12.1994 / 13.03.1988.
Wesemlinstrasse 4.
24. **Tolic, Danijel**, 25.07.1985, ledig, Sanitärmonteur-Lehrling, kroatischer Staatsangehöriger. In der Schweiz wohnhaft seit 23.07.1995.
Würzenbachstrasse 33.
25. **Uruthirakumar, Pinthuja**, 02.11.1988, ledig, Schülerin, sri-lankische Staatsangehörige. In der Schweiz wohnhaft seit 25.05.1993.
Zürichstrasse 34.
26. **Vuković, Jovo**, Kellner, 28.08.1952, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Vuković geb. Radosavljević, Srbijanka**, 27.03.1958, Verkaufsmitarbeiterin, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, und Kinder **Vuković, Jovana**, 25.08.1992, und **Vuković, Uroš**, 29.07.1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. In der Schweiz wohnhaft seit 30.03.1990 / 05.08.1991.
Geissensteinring 42.
27. **Zukic, Mirnes**, 20.08.1984, ledig, Elektromonteur-Lehrling, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger. In der Schweiz wohnhaft seit 28.06.1993.
Langensandstrasse 76.

**4. Bericht und Antrag 31/2003 vom 17. September 2003:
Gesamtplanung 2004–2007
(Eintreten und Detail getrennt)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: In den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission wurde die Gesamtplanung als sehr gutes Arbeitsinstrument gewürdigt, das sich im politischen Milizalltag gut bewährt hat. Namens ihrer Kolleginnen und Kollegen in der GPK dankt die Sprechende den Teams der Stadtverwaltung, die an der diesjährigen Ausgabe besonders intensiv und lange gearbeitet haben. Die Gesamtplanung bildete auch den Hauptteil der Beratungen, denn hier geht es um den strategischen Teil, über den das Parlament wirklich Einfluss nehmen kann und wo die Weichen für eine attraktive Stadt Luzern konstruktiv gestellt werden. Sicher 46 Mitglieder dieses Parlaments sind auch bestens in der Lage, diese strategischen Chancen in der Gesamtplanung nachzuvollziehen und ihre Anliegen und Überzeugungen am richtigen Ort einzubringen. Die Gesamtplanung strahlt Signale aus, an die heutige Bevölkerung, an potenzielle Zuzüger, an interessierte Investoren, aber auch an Abwanderungslustige und viele andere Interessengruppen in der Stadt Luzern. Hier werden die mittel- und langfristigen Perspektiven aufgezeigt, hier gilt es auch für Exekutive und Legislative, zur langjährigen Stadtvision Stellung zu nehmen.

Die Hauptziele wurden von der Kommission grundsätzlich akzeptiert. Mobilität und Finanzpolitik wurden differenziert diskutiert. So waren das Verhältnis zwischen ÖV und MIV wie auch die Frage der Steuerhöhe ein kontroverses Thema. Die einen wollen eine Steuersenkung, die anderen gar eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Die Mehrheit der Kommission hat jedoch die Strategie des Stadtrats akzeptiert, zumindest für das Jahr 2004. In einem aber waren sich alle ziemlich einig: 35 Ziele in der Gesamtplanung sind noch immer zu viel. Die grosse Verzettlung, die Verwechslung von Zielen mit Aufgaben, wenig griffig formulierte Punkte und wenig wirtschaftspolitische Ziele waren die Hauptkritikpunkte. Immerhin für ein Ziel wird die GPK die Streichung beantragen.

Die Gesamtplanung weist ein budgetiertes Defizit von 4,4 Mio. Franken aus. Dass es nicht noch höher ausfällt, ist unter anderem der guten Kooperation mit den Personalverbänden zu verdanken, die innert kürzester Zeit Hand zur Verzichtserklärung boten. Kritisch beleuchtet wurden in den Verhandlungen der GPK insbesondere die Neuverschuldung, eine Perspektive, die auf vier Jahre keine Steuerfussveränderung erkennen lässt, die in der Planung ausgewiesene Bevölkerungsstagnation trotz Wohnbauoffensive, wachsende Begehrlichkeiten, hohe Investitionen, wachsende Konsumausgaben und ein Kostenmanagement, das seit drei Jahren diskutiert wird, aber noch immer nicht Früchte trägt. Zu den einzelnen Zielen der Gesamtplanung wird sich die Sprechende im Detail wieder zu Wort melden. Die GPK stimmte den Zielen 1–5 und 7–35 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 10 : 1 : 0 Stimmen zu. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über Leistungsauftrag und Globalbudget geführt werden, wurden einstimmig angenommen.

Markus T. Schmid: Mit dem Gesamtplan hat der Grosse Stadtrat ein gutes Instrument, welches es ihm erlaubt, strategische Leitlinien für die Stadt Luzern zu formulieren. Darum tritt die SP-Fraktion selbstverständlich auf diesen Bericht und Antrag ein.

Diese achte Ausgabe des Gesamtplans zeigt sehr gut auf, wie die finanzielle Situation der Stadt Luzern heute ist und wie sie sich in der nächsten Legislatur entwickeln wird.

Die Botschaft des Gesamtplans ist jedoch dieses Mal nicht mehr so erfreulich, wie sie es in den letzten Jahren zum Teil noch war. Die finanzielle Situation der Stadt Luzern scheint sich in den nächsten Jahren wieder zu verschlechtern. Es werden bis 2007 ausschliesslich Defizite prognostiziert. Dadurch steigt die Verschuldung wieder an, und es können keine Steuerreserven gebildet werden. Demgegenüber stehen grosse Investitionen im Bereich der Schulen und der Heime an, sowie eine grosse Anzahl von Investitionen in den Bereichen Kultur und Freizeit (z. B. Boa und Hallenbad), im Bereich Verkehr (z. B. Langensandbrücke) usw. Die SP-Fraktion vermisst im Gesamtplan eine klare Planung dieser Investitionen. Es scheint ihr, als sei es einfach eine Auflistung aller Projekte, die gemacht werden müssten.

Für die SP-Fraktion ist es zentral, dass sich die Stadt nicht stur von einer starren Finanzpolitik leiten lassen darf und dass sie sich auf keine weiteren Steuersenkungen einlässt.

Die Attraktivität der Stadt Luzern muss weiter gefördert werden. Das heisst unter anderem, die Wohnqualität muss weiter verbessert werden (je nach Quartier verlangt dies andere Massnahmen), der öffentliche Verkehr muss weiter ausgebaut werden und ohne Stau zirkulieren können. Im Weiteren muss das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Stadt vielfältig und qualitativ gut bleiben bzw. dahin gehend gefördert werden.

Das braucht eine überlegte Finanzpolitik, welche geprägt ist von gezielten Investitionen und nicht von Steuersenkungen, sowie geprägt ist von qualitativ guten und effizienten Leistungen und nicht willkürlichem Leistungsabbau. In diesem Zusammenhang dankt die SP-Fraktion dem Personal, dass es sich bereit erklärt hat, für das nächste Jahr auf einen Teil der Lohnanpassung zu verzichten, um das Defizit im Rahmen zu halten. Für die SP-Fraktion ist es aber klar, dass das ein einmaliger Akt sein muss. Das Personal braucht eine verlässliche Arbeitgeberin. Das ist eine Grundvoraussetzung, um qualitativ gut und motiviert arbeiten zu können. Personalpolitik muss bei der Stadt weiterhin eine hohe Priorität haben und darf nicht einer Sparpolitik geopfert werden.

Die beiden Hauptziele „Regionalpolitik“ und „Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner“ kann die SP-Fraktion klar unterstützen.

Eine verbindlichere Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wird je länger umso mehr unverzichtbar. In gewissen Bereichen wird sie heute bereits in Zweckverbänden wahrgenommen. Der Sprechende ist jedoch davon überzeugt, dass die Stadt schon bald einen Schritt weitergehen muss. Für die SP-Fraktion ist klar, dass das nicht eine vierte politische Ebene, also ein Regionalparlament sein kann. Aber auch bei einem einzigen Mehrzweckverband setzt die Fraktion ein Fragezeichen, weil damit das Demokratiedefizit der Zweckverbände nicht abgebaut wird. So ist der Sprechende auf die Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Fusion mit Littau sehr gespannt. Er hofft, dass mit dem Bericht neue Impulse ausgelöst werden, die auch positiv auf andere angrenzende Gemeinden ausstrahlen.

Die verbindliche Zusammenarbeit mit der Agglomeration ist nicht zuletzt auch im Bereich der

Integration sehr wichtig. Die Herausforderung Integration macht nicht an den Gemeindegrenzen Halt. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass in den letzten Jahren verschiedene Integrationsprojekte in Angriff genommen wurden, um das Zusammenleben in der Stadt Luzern zwischen Jung und Alt, Schweizer/innen und Nicht-Schweizer/innen und auch innerhalb von einzelnen Gruppen zu verbessern. Diese zentrale Aufgabe darf die Stadt nicht unter dem Spar-
druck vernachlässigen.

Bei den zwei anderen Hauptzielen, „Finanzen“ und „Mobilität“, kann die SP-Fraktion nicht in jedem Punkt zustimmen. Dass in der Stadt Luzern als einem Wohn- und Wirtschaftsraum die Mobilität sichergestellt werden muss, ist unbestritten. Die Stadt weist aber beim Verkehrsaufkommen immer noch ein jährliches Wachstum auf. Die Bedürfnisse nach Mobilität steigen, und so ist ein Kollaps auf den Strassen vorprogrammiert. Es braucht darum einschränkende Massnahmen und keine zusätzliche Infrastrukturergänzungen beim MIV. Zusätzlich muss eine konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs erste Priorität haben. Es braucht höhere Kapazitäten und schnelle, verbindliche Verbindungen im öffentlichen Verkehr.

Die finanzpolitische Strategie des Stadtrates kann die SP-Fraktion in weiten Teilen unterstützen. Eine nachhaltige Sicherung des städtischen Finanzhaushaltes und die Erhöhung der finanzpolitischen Flexibilität sind richtig. Die Frage ist nur, wie die Umsetzung aussehen soll. Mit der Vorsorge für künftige Verkehrsinvestitionen, mit dem Erhalten von Investitionspotenzial und mit der Schaffung von Steuerreserven ist die Fraktion vollumfänglich einverstanden. Nicht einverstanden ist sie damit, wie das Ausgabenwachstum beschränkt werden soll. Sie ist durchaus auch der Meinung, dass die Ausgaben nicht beliebig anwachsen dürfen. Aber das Ziel 7, „Ausgabenbelastung“, geht ihr in dieser Formulierung zu weit.

Überhaupt nicht nachvollziehen kann der Sprechende, warum beim Ziel 3 immer noch von einer mittelfristigen Steuersenkung gesprochen wird. Nach dem Glanzergebnis bei der Rechnung 2002 wird es bereits für das laufende Jahr 2003 wieder einen Abschluss mit einem Defizit geben. Das Defizit für 2003 von voraussichtlich 4 Mio. Franken steht aber nicht allein. Für die folgenden vier Jahre rechnet der Stadtrat laut dem Gesamtplan mit jährlichen Defiziten von 4 bis 8 Mio. Franken. Die Ziele, Schulden abzubauen und Steuerreserven anzulegen, können so nicht weiter eingehalten werden. Nachdem die Stadt erfolgreich die Pro-Kopf-Ver-schuldung reduzieren konnte, werden die Schulden wieder ansteigen. Und die Steuerreserven bleiben auf tiefem Niveau.

Viele Faktoren, welche die Rechnung der Stadt stark beeinflussen, können zurzeit nur geschätzt und zudem nicht von der Stadt beeinflusst werden. So wird z. B. im nächsten Jahr der Ausgang der Abstimmung zum Steuerpaket des Bundes einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Kantons- und Gemeindefinanzen haben.

Aus Sicht der SP-Fraktion zeigen die vorliegenden Zahlen klar auf, dass die Steuersenkung um 1/10 fahrlässig war. Die klaren Signale, welche die bürgerliche Mehrheit forderte, sind jetzt in Form von rot leuchtenden Zahlen vorhanden. Eine moderatere Senkung um 1/20 wäre sicherer gewesen, und bei einem Steuerrabatt hätte man jetzt wieder auf die Situation reagieren können. Für die SP-Fraktion kommt in den nächsten paar Jahren sicher keine Steuersenkung in Frage.

Die meisten weiteren Ziele im Gesamtplan zeigen auf, wo es in der Stadt Luzern weitere Be-

dürfnisse und Handlungsbedarf gibt: z. B. im Bereich der Stadtentwicklung, bei der Allmend, bei diversen Betreuungsangeboten für Alt und Jung. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat und vom Parlament in Kürze klare, richtungsweisende Entscheide, die einer ökologischen und nachhaltigen Politik Rechnung tragen.

Thomas Gmür: Die Gesamtplanung, wie sie dem Parlament vom Stadtrat vorgelegt wird, ist ein sehr gutes Instrument, das sich in den vergangenen Jahren bewährt hat. Es lässt sich damit gut arbeiten. Der Verwaltung sei an dieser Stelle für die Arbeit gedankt.

Die städtische Gesamtplanung bietet regelmässig auch den Fraktionen Gelegenheit, eine Gesamtschau darüber zu machen, wohin es künftig mit der Stadt Luzern gehen soll. Für die CVP/CSP-Fraktion kristallisieren sich dabei vier Hauptstossrichtungen heraus: Mobilität, städtischer Finanzhaushalt, Wirtschaftswachstum für Luzern, Integration.

Die CVP/CSP-Fraktion will, dass die nächsten Jahre für den MIV und den ÖV jene Infrastrukturenerneuerungen bringen, die nötig sind, damit die Stadt als Wohnstadt und Werkplatz erreichbar bleibt.

Die CVP/CSP-Fraktion will einen städtischen Finanzhaushalt im Gleichgewicht, um auch in Zukunft den Anforderungen an eine attraktive Stadt gerecht zu werden.

Die CVP/CSP-Fraktion will für Luzern ein Wirtschaftswachstum erwirken, das nicht stets dem anderer Regionen in unserem Land hinterherhinkt. Vom Masterplan, den der Stadtrat bald vorlegen wird, erhofft sich die Fraktion denn auch entscheidende Impulse, wie dieses Wachstum erreicht wird.

Die CVP/CSP-Fraktion will eine Stadt, in der alle ihren Platz finden, Junge, Alte, Familien, Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer.

Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat in dieser Gesamtplanung einiges davon ähnlich wie sie selber sieht. Er legt dem Parlament mit diesem Bericht und Antrag nun dar, was er in den kommenden vier Jahren zu erreichen gedenkt. Dabei möchte er vier Hauptziele und 35 Nebenziele verfolgen. Die vier strategischen Hauptziele decken sich etwa mit dem, was die CVP/CSP-Fraktion erreichen will; 35 Nebenziele sind relativ viel, zumal sie sich stark auf der operativen Ebene befinden. Wenn diese Gesamtplanung auch nicht wirklich Neues, Zukunftweisendes enthält, so zeigt sie doch die Stossrichtung an, hin zu einer attraktiven Wohnstadt, hin zu einem starken Werkplatz.

Die Ziele sollten generell griffiger und deutlicher formuliert sein, damit leichter ersichtlich ist, was der Stadtrat damit meint und wie er die Umsetzung angehen möchte. Der CVP/CSP-Fraktion fehlt auch ein Beurteilungsraster bzw. Kriterien, um die Erreichung der Ziele zu überprüfen.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Agglomeration sowie Stadt und Kanton muss möglichst gefördert und verbessert werden. Das Projekt Luzern-Littau soll verstärkt verfolgt werden. Die CVP/CSP-Fraktion verspricht sich einiges davon und ist überzeugt, dass mit weiteren Gemeinden ähnliche Prozesse anzustreben sind, um vor allem die Effizienz in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zu steigern.

Die Zusammenarbeit auf der Stufe der Regionalpolitik verlangt bessere und effizientere Strukturen. Wie eine solche Zusammenarbeit im Detail aussehen soll, müssten die ersten Er-

gebnisse aus dem Projekt Luzern-Littau liefern.

In der Regionalpolitik muss nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion namentlich im Sozialbereich der Grundsatz der Subsidiarität besser gewahrt werden. Das Gemeinwesen muss nicht alle Aufgaben übernehmen, sondern kann gewisse Dinge auch dem Kanton, dem Bund oder Privaten delegieren. Zudem gibt es viele Bereiche, wo der Einzelne mehr zur Verantwortung gezogen werden kann und muss. Auf Kosten der Eigenverantwortung staatlichen Aktionismus auszubauen ist für die CVP/CSP-Fraktion keine Lösung. In der Sozialpolitik, besonders aber im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, herrscht eine etatistische Grundhaltung vor, welche die Fraktion entschieden ablehnt. Subsidiarität, Eigenverantwortung und Solidarität sind für die Fraktion nicht bloss leere Worthülsen, sondern bedürfen zwingend in der städtischen Politik ihrer Berücksichtigung. Die Fraktion wird auch künftig Vorlagen vermehrt und konsequenter auf ihre Verträglichkeit in Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip hin prüfen und dort reagieren, wo sie es als nötig und sinnvoll erachtet.

Das Ziel der Integration ist für die CVP/CSP-Fraktion sehr wichtig. Es handelt sich dabei aber für jedes Gemeinwesen um eine Daueraufgabe, die nicht als Ziel formuliert, sondern von der Öffentlichkeit als selbstverständlich angesehen werden müsste.

Beim Hauptziel der Mobilität hält die CVP/CSP-Fraktion fest, dass es in Anbetracht der Infrastrukturerneuerungen und -erweiterungen, die in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen, sinnvoll ist, Rückstellungen zu machen. Die Lösung ihrer grossen verkehrlichen Probleme muss die Stadt Luzern zusammen mit der Region, dem Kanton und dem Bund als die Herausforderung der nächsten Jahre weit oben auf die politische Traktandenliste setzen. Man muss die Infrastrukturprobleme auch für den MIV, nicht nur für den ÖV lösen. Einseitige Behinderungen und Massnahmen kommen für die CVP/CSP-Fraktion nicht in Frage. Im Agglomerationsbereich gilt für die CVP/CSP-Fraktion das Konzept „Luzern macht mobil“, das aber auch auf die innerstädtischen Bereiche ausgeweitet werden müsste. Die Mobilität ist heute die Schlagader der Wirtschaft. Wenn MIV und ÖV kollabieren, leidet die Stadt enorm. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt den Stadtrat, wenn er sein Augenmerk auf die stete Erreichbarkeit der Stadt legt. Nur so kann die Wohnstadt und der Werkplatz Luzern nachhaltig profitieren. An der Finanzierung dieser Investitionen müssen sich Bund und Kanton ebenso beteiligen. Dies werden sie bei ausgewogenen Massnahmen auch tun.

Bei den verschiedenen Punkten zum Ziel 3 des städtischen Finanzhaushaltes sind für die CVP/CSP-Fraktion vor allem der erste und der letzte zentral: Das Ausgabenwachstum zu beschränken und die Steuerbelastung zu senken sind die Klammer um die ganze Finanzpolitik: Wenn man das Ausgabenwachstum in den Griff bekommt, kann man die Verschuldung verringern und mittelfristig die Steuern senken, wobei mittelfristig für die CVP/CSP-Fraktion noch in dieser Planperiode heisst! Dies ist für die Fraktion ein entscheidender Punkt.

Die für das laufende Jahr beschlossene Steuersenkung um 1/10 Einheit war nötig und sinnvoll. Es ist jedoch unseriös, die Folgen dieser Steuersenkung bereits nach weniger als einem Jahr negativ beurteilen zu wollen, wie dies gewisse politische Fundamentalisten bereits tun. Die positiven Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt werden sich erst in 2–3 Jahren zeigen, auch im Zusammenhang mit der laufenden Wohnbauoffensive. Es ist deshalb verfrüht, heute schon über eine weitere Steuersenkung zu debattieren, dies auch in Anbetracht

des anstehenden Investitionsbedarfs. Die nachhaltige Finanzpolitik, so formuliert es der Stadtrat, sieht mittelfristig eine Steuersenkung vor. Finanzpolitische Hauruck-Übungen schaden dem städtischen Finanzhaushalt. Die CVP/CSP-Fraktion lehnt deshalb die Motion 276 von Christoph Portmann entschieden ab; sie geht ihr zu weit, sie ist zu extrem und hat nachhaltig vor allem die Aushöhlung des städtischen Finanzhaushalts zur Folge. Im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützt die Fraktion den Stadtrat.

Einige Fragen wirft der ganze Bereich des Personalwesens auf. Der Aufwand ist nicht transparent genug ausgewiesen. Ebenso fehlt der Fraktion ein Kontrollinstrument, um die Entwicklung des Personalaufwands einer Überprüfung und Analyse zu unterziehen. Die CVP/CSP-Fraktion möchte vom Stadtrat künftig ein Instrumentarium, womit das Parlament die Entwicklung des Personalaufwands für die verschiedenen Aufgabenbereiche nachvollziehen und beurteilen kann.

Mit dem Gesamtplan und dem Budget stimmt der Grosse Stadtrat einem Ausgabenwachstum und einem Defizit von 4,5 Mio. Franken zu. Dieses Defizit ist für die CVP/CSP-Fraktion nicht befriedigend. Zwar kann man das Budget noch als ausgeglichen bezeichnen, in den nächsten Jahren sollte es aber wieder ausgeglichener gestaltet werden. Die Konsumausgaben wachsen eindeutig zu stark; dieses Wachstum muss man in den Griff bekommen, auch indem ein griffigeres Kostenmanagement eingeführt wird. Vor allem die Kosten im Sozialbereich steigen sehr stark: Einerseits sind es Kosten, die Bund und Kanton auf die Stadt abwälzen, andererseits stellt die Stadt aber auch Leistungen bereit, die zwar wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig sind. Bei dieser Entwicklung wird die CVP/CSP-Fraktion vermehrt den Finger draufhalten.

Die Orientierung der Konsumausgaben am BIP ist für die CVP/CSP-Fraktion sinnvoll. Auch hier stellt sie sich entschieden gegen einen Paradigmenwechsel, der einen starken Abbau von Leistungen, die für das Gemeinwohl evident wichtig sind, zur Folge haben wird.

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten, sie wird von der Gesamtplanung zustimmend Kenntnis nehmen und die Ziele gemäss dem Vorschlag der GPK gutheissen.

René Kuhn: Für die SVP-Fraktion gibt es in der Gesamtplanung 12 Ziele, welchen sie nicht zustimmen kann. Der Sprechende wird in der Detailberatung auf diese Ziele zurückkommen und auch Anträge stellen.

In der Gesamtplanung macht die Finanzpolitik einen grossen Teil aus. Das ist auch richtig so, denn die zahlreichen Begehrlichkeiten müssen ja alle finanziert werden. Bei vielen Punkten kann die SVP-Fraktion die Aussagen voll und ganz unterstützen, jedoch bei der Steuer- und Ausgabenpolitik des Stadtrates kann sie die Richtung des Stadtrates nicht nachvollziehen. Es ist für sie unverständlich, dass in der Gesamtplanung nahezu für alles ein Ziel definiert wurde, jedoch für die Steuerbelastung in der Stadt Luzern gibt es kein Ziel. Für den Stadtrat hat kurzfristig gesehen eine Steuersenkung keine Priorität. Nur wenn die Steuererträge nachhaltig ansteigen sollten, will er eine Neubeurteilung vornehmen. Diese Aussage kann von der SVP-Fraktion nicht unterstützt werden. Für sie ist das Ziel einer Steuersenkung am wichtigsten, deshalb beginnt der Sprechende mit dem Hauptziel 3:

Beim Staat muss endlich ein Umdenken stattfinden. Es geht nicht an, dass sich die Einnahmen

nach den Ausgaben richten. Der umgekehrte Weg muss eingeschlagen werden, wie dies auch in der Wirtschaft und privat passiert. Die Ausgaben haben sich nach den Einnahmen zu richten.

Die Stadt Luzern muss ihre Standortvorteile (zentral gelegen, Arbeitsplätze, wunderschöne Landschaft, gute Infrastruktur, verkehrstechnisch gut erschlossen usw.) ausnutzen und die guten Steuerzahler anziehen. Jede Person ist sicherlich gewillt, in der Stadt Luzern für diese Standortvorteile etwas höhere Steuern zu bezahlen als in den steuergünstigen Nachbargemeinden und Kantonen. Liegt jedoch die Steuerersparnis bei bis zu 70 %, so ist die Steuerbelastung geradezu ein Killerargument gegen die Stadt Luzern.

Steuereinnahmen steigen nur an, wenn die Wirtschaft prosperiert oder mehr Steuerzahler ihren Wohnsitz in eine Gemeinde verlegen. Eine Zunahme von guten Steuerzahlern kann jedoch markant erhöht werden, wenn die Steuerbelastung auf einem tiefen Niveau festgelegt ist. Beweise dafür gibt es genug in der Schweiz.

Mit einer massvollen Steuersenkung sollen nicht Milliardäre oder mehrfache Millionäre angezogen werden, sondern eben der Mittelstand dazu bewegt werden, weiterhin in der Stadt Luzern zu wohnen und Steuern zu zahlen. Gleichzeitig werden neue Bevölkerungsschichten angesprochen, ihren Wohnsitz in die Stadt Luzern zu verlegen.

Die SVP-Fraktion fordert, dass in der Gesamtplanung auch ein Ziel für eine Steuersenkung definiert wird. Dieses Ziel soll aufzeigen, bis wann und um wie viele Einheiten die Steuern gesenkt werden. Die SVP-Fraktion hat hier ein ganz klares Ziel: 1,60 Steuereinheiten bis zum Jahr 2007. Ebenso muss ein Ziel definiert sein, damit die Konsumausgaben jährlich reduziert werden müssen, denn ohne Druck und Vorgabe wird sonst beim Staat niemals gespart. Die SVP-Fraktion wird auch beim Voranschlag den Antrag stellen, die Steuern um 2/10 Einheiten zu senken.

Der Stadtrat soll eine Auslegeordnung machen, und es müssen alle Bereiche analysiert werden, wo Einsparungen vorgenommen werden können. Jeder Bereich muss durchleuchtet und die Frage beantwortet werden, ob diese Leistung tatsächlich eine Aufgabe der Stadt ist, ob es diese Leistung überhaupt noch braucht oder ob diese Aufgabe nicht günstiger wahrgenommen werden kann. Ebenso muss endlich einmal getrennt werden, was tatsächlich eine Aufgabe der Stadt ist. Aufgaben der Stadt müssen getrennt werden von den Aufgaben „nice to have“, auf welche verzichtet werden könnte und von welchen nur ein paar Privilegierte profitieren, während die Allgemeinheit sie finanzieren muss.

Mit einem Ziel für eine Steuersenkung wird ein positives Signal an die Bevölkerung abgegeben. Nur schon ein solches positives Signal hat positive Auswirkungen auf das Investitionsklima. Die Attraktivität der Stadt Luzern wird generell gesteigert, Neuzuzüger werden ange lockt, und jene Personen, welche beabsichtigen, die Stadt Luzern gerade wegen der hohen Steuerbelastung zu verlassen, werden von einer Abwanderung abgehalten. Eine Steuersenkung bringt über den Konsum der Bevölkerung ein wirtschaftliches Wachstum, da die Leute mehr Geld haben und über Finanzkraft verfügen.

Zu den weiteren drei Hauptzielen: Das Ziel 1 (Regionalpolitik) wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Es ist sinnvoll, dass die Stadt Luzern eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit den Luzerner Gemeinden und dem Kanton anstrebt und dadurch tiefere Kosten entstehen. Es ist

endlich an der Zeit, dass nicht nur die Stadt Luzern alles für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stellt und die Gemeinden und der Kanton davon profitieren und keine oder nur geringe Beiträge leisten.

Im Kulturbereich muss die Federführung für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum beim Kanton liegen und somit auch die Finanzierung der Betriebe. Dann kann der Kanton Luzern selber entscheiden, wie viel Kulturluxus er sich noch leisten will und kann.

Beim Ziel 2 wird die Definition des Begriffs „Integration“ offensichtlich so umschrieben, dass viele in den vergangenen Jahren vorgenommenen Einwände der SVP-Fraktion vermindert werden können. Erstmals hat das Integrationsziel auch positive Aspekte.

Die Integration wird einerseits als Generationenproblem, andererseits zwischen sozialen Schichten, aber natürlich auch als Ausländerproblem beschrieben. Auch die Integration von Behinderten könnte noch aufgeführt werden. Tatsächlich kann und muss die Integration in verschiedenen Bereichen angewandt werden. Grösstes Problem ist sicher die Integration der ausländischen Bevölkerung. Viele der aufgeführten Massnahmen beziehen sich denn auch schwergewichtig auf diesen Aspekt. Viele dieser Massnahmen und Projekte kosten jedoch viel, schaffen Sozialarbeiterstellen, bringen in der Integrationsförderung zwar keinen Rückschritt, werden aber auch nicht zum erwünschten Erfolg beitragen.

Bei den aufgeführten Massnahmen zum Ziel 2 wehrt sich die SVP-Fraktion jedoch vehement gegen die Massnahme, dass neue Tagesstrukturen und Treffpunkte für den Konsum von legalen und illegalen Drogen geschaffen werden sollen. Ebenso ist natürlich das Ziel der Integration von Personen mit oder ohne Schweizer Pass sehr offen. Grundsätzlich haben sich Ausländer in der Schweiz zu assimilieren, d. h., sich an unsere Lebensweise und Kultur anzupassen, und nicht die Schweizer müssen sich integrieren. Die SVP-Fraktion stimmt einer Assimilierung von Personen zu, welche in der Schweiz einer Arbeit nachgehen und sich an die Gesetze und Regeln der Schweiz halten. Hingegen bei illegalen oder kriminellen Ausländern heisst das für die SVP-Fraktion nicht Integration, sondern „Vorbereitung zur Ausschaffung“. Die SVP-Fraktion wird zum Ziel 2 einen Antrag stellen, damit sichergestellt wird, dass sich Ausländer zu assimilieren haben und nicht die Schweizer Fremde im eigenen Land werden.

Das umschriebene Mobilitätsziel (Ziel 4) ist mehr als eine Kompromisslösung der unterschiedlichen Mobilitätsformen und politischen Einstellungen zur Mobilität. Die SVP-Fraktion steht zu diesem Grundsatz und wird deshalb auch eventuelle Anträge, welche den motorisierten Individualverkehr einschränken wollen, genauso ablehnen wie weitergehende Forderungen betreffend Ausbau des öffentlichen Verkehrs. An vielen Tagen gibt es viele Staus, welche vermieden werden können. Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass teilweise der Individualverkehr bewusst behindert wird, um diesen unattraktiv zu machen. Der Individualverkehr muss fliessen, damit Staus verhindert werden können. Staus entstehen teilweise auch durch die mangelhafte Einstellung der Lichtsignalanlagen. Auf den Hauptverkehrsachsen, z. B. Pilatusplatz bis Löwenplatz, sollte der Individualverkehr einmal vor einer Ampel halten und dann mit einer grünen Phase zirkulieren können, wie dies auch in anderen Städten der Fall ist. In Luzern wird jedoch der Autofahrer nahezu vor jeder Ampel zum Anhalten gezwungen. Wenn man in der Stadt Luzern immer schon von weniger Schadstoffemissionen spricht, dann sollte

diesen Leuten wohl auch klar sein, dass durch den Stop-and-go-Verkehr mehr Abgase erzeugt werden als durch den fliessenden Verkehr. Ebenso müssen endlich in der Stadt Luzern weitere Parkhäuser in unmittelbarer Zentrumsnähe geschaffen werden, damit der Parkplatzsuchverkehr abnimmt und den anderen Verkehr nicht behindert. Es geht nicht an, dass der öffentliche Verkehr zu Lasten des Individualverkehrs gefördert wird. Der Individualverkehr kommt zum grössten Teil für die Kosten selber auf durch Treibstoffzoll und die Motorfahrzeugsteuern. Es kommt deshalb für die SVP-Fraktion gar nicht in Frage, dass der wichtige Individualverkehr, welcher für die Wirtschaft einer der wichtigsten Zweige ist, schikaniert, behindert oder gar eingeschränkt wird. Die SVP-Fraktion wird deshalb beim Ziel 4 zwei Anträge stellen, denn sie will weitere Parkhäuser ohne Aufhebung bestehender öffentlicher Parkplätze, und der Individualverkehr ist mit gleicher Priorität zu fördern wie der öffentliche Verkehr. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Der Sprechende wird die Standpunkte der Fraktion bei den einzelnen Zielen erläutern.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion wird auf die Gesamtplanung eintreten. Sie ist grundsätzlich einverstanden mit dem, was darin steht, auch wenn sie natürlich bei verschiedenen Punkten andere Vorstellungen hat und Änderungsanträge stellen könnte. Der wichtigste Punkt wurde bereits vielfach erwähnt; man kann ihn subsumieren unter dem Titel: „Money makes the world go round“, d. h., es geht um die Finanzpolitik. Im vergangenen Jahr hat die GB-Fraktion vor der angestrebten Steuerfussreduktion gewarnt, sie hat auf die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen und gezeigt, dass man das Finanzziel, nämlich den Ausgleich der Rechnung über die Konjunkturperiode, so nicht erreichen wird. Die Steuersenkung stand auch im Widerspruch zum Nachholbedarf bei den Schulhaus- und Heimsanierungen. Die bürgerlichen Parteien haben sich jedoch durchgesetzt. Jetzt befindet sich die Stadt in einem Finanzschlamassel: spürbare Steuerausfälle vor allem bei den juristischen Personen, keine Einzahlungen mehr in den Steuerausgleichsfonds, ein voraussichtliches Defizit für das Jahr 2003, ein Budgetdefizit für das Jahr 2004 und eine daraus sich ergebende Neuverschuldung. Die GB-Fraktion ist allerdings nicht dagegen, dass die Stadt in Zeiten konjunktureller Schwäche neue Schulden eingeht, aber man hätte das verhindern können, wenn man letztes Jahr auf die Steuerfussreduktion verzichtet hätte. Diese führte auch dazu, dass die Stadt in der Zwischenzeit zwei Sparrunden ins Auge fasste, von welchen die eine, die auf Kosten der städtischen Angestellten und auf Kosten von Bildungsinstitutionen geht, durchgezogen wurde. Die Finanzierung von Luxusprojekten ist gesichert, aber an verschiedensten kleinen Orten wird gespart. Bereits äussern sich die ersten Dienststellen, dass die Zitrone ausgepresst sei, d. h., dass die Leistungen, falls noch weiter gespart werden soll, nicht mehr erbracht werden können. Deswegen pflichtet der Sprechende dem Stadtrat auch in dem Sinn bei, dass es keinen Spielraum für eine weitere Steuerfussreduktion gibt. Im Gegensatz zum Stadtrat findet die GB-Fraktion aber, dass die Steuern auch mittelfristig nicht gesenkt werden können. Nachhaltige Steuerpolitik bedeutet, in den nächsten Jahren auf eine Steuerfussreduktion zu verzichten. Der Sprecher der CVP/CSP-Fraktion hat das Schlagwort Gleichgewicht gebraucht; Gleichgewicht heisst für den Sprechenden aber, Schuldenabbau vor weiteren Steuerfussreduktionen. Ein Schuldenabbau wird in den kommenden Jahren kaum möglich sein; viel eher

muss sich die Stadt noch weiter verschulden, vor allem wenn es um die Heimsanierungen und weitere grosse Ausgaben geht, die sich abzeichnen. Deshalb hat sich die GB-Fraktion auch gefragt, ob sie nicht den Antrag stellen sollte, die Steuerfussreduktion vom vergangenen Jahr wieder rückgängig zu machen. Sie verzichtet jetzt auf diesen Antrag, ist aber der Ansicht, dass man die Frage im nächsten Jahr wieder aufs Tapet bringen muss, falls die Entwicklung so weitergeht, wie sie sich abzeichnet. Das Argument der Standortattraktivität, das die Befürworterinnen und Befürworter einer Steuerfussreduktion vorbringen, betrachtet der Sprechende als eine Politik zu Gunsten der bereits niedergelassenen gutbetuchten Leute. Wissenschaftliche Studien zur Standortattraktivität belegen immer, dass der Steuerfuss allenfalls an dritter oder vierter Stelle steht. Wichtiger sind die Angebote, die eine städtische Kommune in den Bereichen Kultur, Wohnqualität usw. bietet. Wohnqualität bedeutet in diesem Zusammenhang auch kein grosses Verkehrsaufkommen.

Bei den anderen drei Hauptzielen (Regionalpolitik, Integrationspolitik, Mobilitätspolitik) kann die GB-Fraktion im grossen Ganzen den stadträtlichen Aussagen folgen. Sie wünscht, was die Regionalpolitik betrifft, einen Zusammenschluss mit anderen Kommunen der Agglomeration Luzern. Das ist ein langer und schwieriger Prozess. Der Prozess mit Littau wird in diesem Zusammenhang ein Präjudizfall werden. Es ist zu hoffen, dass er erstens zügig vorangeht und zweitens erfolgreich abgeschlossen wird. Die GB-Fraktion ist gegen die allfällige Bildung von weiteren Zweckverbänden oder die blosser Umorganisation der Zweckverbände. Diese beinhalten immer einen Demokratieverlust und sollen deshalb wenn immer möglich vermieden werden. Eine konsequente Regionalpolitik bedeutet aber auch, dass die Stadt darauf verzichten muss, Masterpläne aufzustellen, die vor allem ihre eigenen Interessen auf Kosten von Agglomerationsgemeinden betonen.

Was die Stadt im Bereich Integrationspolitik unternimmt, ist gut, aber sie kann in Zukunft noch mehr machen. In der Schweiz und auch in der Stadt Luzern klaffen die sozialen Gegensätze zunehmend auseinander. Das ist zum Teil eine Folge der neoliberalen Politik, die an verschiedenen Orten betrieben wird. Es ist aber auch eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land, die dazu führt, dass Leute einerseits Einkommensverluste hinnehmen müssen, obwohl sie weiter arbeitstätig sind, andererseits durch die sozialen Maschen fallen, weil sie arbeitslos werden. Die Annahme des neuen Arbeitslosengesetzes hat ja auch in der Stadt Luzern zu mehr Sozialfürsorgefällen geführt. Integration bedeutet, alle zu integrieren, d. h. die sozialen Schichten, die Migrantinnen und Migranten, Behinderte, alle, die Teil der städtischen Gesellschaft sind. Integration ist eben nicht Sache einer Migrationspolitik, sondern eine Frage der Sozialpolitik.

Was die Mobilitätspolitik betrifft, befürwortet die GB-Fraktion den Mobilitätsfonds, damit die Verkehrs- und Mobilitätsprobleme zügig angegangen werden können. Sie ist für eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs; auf neue Grossprojekte für den MIV ist zu verzichten. Die Auswirkungen des MIV sind bekannt: Lärm, Abgase usw. wirken sich natürlich auch auf die Wohnqualität in der Stadt aus. Im Gegensatz zur Behauptung des SVP-Sprechers ist es der MIV selber, der sich dauernd im Weg steht und den Verkehrskollaps verursacht. Um zu weniger Emissionen zu kommen, muss der ÖV gefördert werden. Die GB-Fraktion wird in den kommenden Auseinandersetzungen um die Mobilitätspolitik darauf drängen, dass die Priori-

tät beim ÖV gesetzt wird.

Die GB-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und stimmt ihr grundsätzlich zu.

Daniel Burri: Die Verwaltung hat den Mitgliedern des Grossen Stadtrats auch in diesem Jahr mit dem vorliegenden Bericht über die Gesamtplanung ein gutes Instrument in die Hand gegeben, ein Instrument, das es dem Parlament erlaubt, strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Gerade diese Verantwortung der strategischen Führung erfordert eine zentrale Steuerung und adäquate Strukturen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt davon, dass es gerade im Hinblick auf die Auswirkungen des Beteiligungscontrollings und der Stadtentwicklung eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung braucht, die zentral gesteuert und vernetzt über alle Direktionen wirken kann. Es liegt im Interesse der städtischen Politik schlechthin, dass die Mitglieder des Parlaments die Übersicht behalten und auch in Zukunft die Gesamtplanung von Anfang an übergeordnet und vernetzt angehen können, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Effektivität und der Effizienz.

Die Gesamtplanung setzt auch dieses Jahr einen guten Rahmen,

- der direktionsübergreifend für alle von Bedeutung ist,
- der die Gesamtstrategie festlegt,
- der es den Mitgliedern des Grossen Stadtrats erlaubt, ihre parlamentarische Aufsichtstätigkeit wirksam und partnerschaftlich auszuüben.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein. Der Sprechende nimmt gleich vorweg, dass die Fraktion im Grundsatz auf der Linie des Stadtrats ist und auch die finanzpolitische Stossrichtung in den Grundzügen mitträgt. Die Reduktion von 42 auf 35 Ziele wurde von der Fraktion positiv aufgenommen. Wichtig ist für sie aber, dass die Ziele primär unter dem Gesichtspunkt der strategischen Bedeutung mit einer klaren Ausrichtung und auch messbar formuliert werden. Der Sprechende wird sich einleitend zur Gesamtstrategie und zu den Hauptzielen äussern.

Wenn man bei einem Geschäft – so auch bei der Gesamtplanung – von einem übergeordneten Rahmen spricht, stellt sich immer die Frage der Finanzierung bzw. der Finanzen. Vor diesem Hintergrund hat für die FDP-Fraktion das Hauptziel 3, die Stabilität und Flexibilität des städtischen Finanzhaushaltes, eine vorrangige Bedeutung. Die Fraktion fordert eine nachhaltige Finanzpolitik mit einer klaren Ausrichtung, die imstande ist, die finanzpolitischen Ziele auch zu erreichen und umzusetzen. Sie stellt unschwer fest, dass man in der laufenden Legislatur doch schon einiges erreicht hat. Von Finanzschlamassel, dies bemerkt der Sprechende zu Hans Stutz, kann da keine Rede sein. Er meint, dass der Stadtrat die Finanzen recht gut im Griff hat. Die FDP-Fraktion stellt aber auch fest, dass das magische finanzpolitische Dreieck an einer Ecke recht stumpf ist. So kann zwar die Entwicklung in den vergangenen Jahren bezüglich Schuldenabbau als sehr erfreulich beurteilt werden. Die Stadt konnte die Nettoschuld etwa auf das Niveau der Agglomeration senken. Und auch bei den Steuern konnte sie mit der Senkung vor Jahresfrist einen ersten Schritt realisieren. Doch diese höchst erfreuliche Entwicklung wird durch die hohen Konsumausgaben stark relativiert. So gibt die Stadt rund 40 % bzw. Fr. 1'000.– pro Einwohner mehr für Konsumausgaben aus als ihre Nachbargemeinden. Was ist hier zu tun?

Vorab kann man mit dem BIP-Ziel (Ziel 7) eine Messlatte setzen, die von der Verwaltung punkto Ausgabenwachstum schon einiges abverlangt. Ob diese Zielvorgabe aber effektiv reicht, um die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen bezüglich Investitionsplanung und allfälliger weiterer Steuersenkungen meistern zu können, ist fraglich. Diese Zweifel sind natürlich bei einem Kostenzuwachs von 14 Mio. Franken und 38 neuen Stellen sicher begründet.

Wie kann man aber dieser recht bedrohlichen Entwicklung wirksam begegnen? Man wird nicht umhinkommen, Strukturen und Leistungsstandards immer wieder zu hinterfragen. Als Grundlage dazu dient das bereits erwähnte Ausgabenziel Nr. 7 der Gesamtplanung und darauf aufbauend ein Kostenmanagement, das konsequent anzuwenden ist. Wird das BIP-Wachstum gegenüber dem Budget überschritten, muss der Konsum in den nächsten Jahren kompensiert werden. Es handelt sich also bei dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Kostenmanagement um nichts anderes als um eine direktionsübergreifende Ausgabenbremse. Ein solches Vorgehen unterstützt die FDP-Fraktion. Ob es allerdings schon reicht, wird die Zukunft weisen. Gewisse Bedenken bleiben natürlich im Raum stehen, aber jetzt muss man in diese Richtung starten. Neue, innovative Ideen können nur verwirklicht werden, wenn es gelingt, Leistungen und Strukturen anzupassen. Da dürfte es wohl auch klar sein, dass die Stadt nicht mehr überall auf dem Podest stehen kann. Zudem gibt es regelmässig einen ordnungspolitischen Klärungsbedarf: Was ist Gemeindeaufgabe, was hat primär kantonalen oder eidgenössischen Charakter? Der Stadtrat hat im Bericht zu Recht festgehalten, dass Mehrausgaben für neue Aufgaben nur beschlossen werden, wenn die Finanzierung, vorrangig durch Einsparungen in andern Bereichen, sichergestellt ist. Das heisst für die FDP-Fraktion nichts anderes, als dass sie inskünftig bei allen Konzepten, Projekten und Planungsberichten die Forderung nach den finanzpolitischen Konsequenzen stellen muss.

Der Grosse Stadtrat hat bei der letzten Gesamtplanung eine umfassende Steuerdiskussion geführt. Die bürgerliche Seite der Kommission hat vor einem Jahr einen Kompromiss ausgehandelt, den Steuerfuss auf 1,85 Einheiten zu senken. Diese Steuersenkung konnte nur dank der erfreulich guten Steuererträge und dem Gewinn aus dem Verkauf der Gewerbeschule realisiert werden. Steuern sind für die FDP-Fraktion immer ein Thema, auch dieses Jahr, genauso wie die Verschuldung und die Ausgabenentwicklung; sie gehören zu einer umfassenden Finanzpolitik. Heute stellt sich die Situation aber anders dar. Das Budget weist einen Verlust von rund 4,5 Mio. Franken aus, die Erträge bei den juristischen Personen sind aufgrund des Konjunkturverlaufs rückgängig, und das Ausgabenwachstum hat man noch nicht wirklich im Griff. Zudem weiss man bereits jetzt, dass das Steuerpaket des Bundes sowie eine vorgezogene kantonale Steuergesetzrevision der Stadt bis zirka 2008 Ausfälle bei den Steuererträgen in der Höhe von rund 14–20 Mio. Franken bescheren können. Hinzu kommt der hohe Investitionsüberhang ab 2005 in der Grössenordnung von 65–80 Mio. Franken jährlich. Unter diesen besonderen Umständen kann man heute für das Budget 2004 in guten Treuen keine weitere Steuersenkung fordern. Zu viele negative Faktoren prägen das Gesamtbild. Ganz abgesehen davon läuft die Stadt ja bereits ohne Steuersenkung in eine Neuverschuldung. Eine Steuersenkung könnte somit nur mit einer noch grösseren Fremdverschuldung realisiert werden, und das kann heute nicht das Ziel sein. Wenn man die Verschuldung vorübergehend

wieder leicht anheben will, müsste dies, wenn schon, zu Gunsten der anstehenden Investitionen geschehen.

Dennoch lässt die FDP-Fraktion bei der Steuerfrage nicht locker und fordert noch in dieser Planperiode bzw. in der nächsten Legislatur eine weitere massvolle Steuersenkung. Man kann nicht von einer nachhaltigen Steuerpolitik sprechen, wenn die nächste Steuersenkung erst nach Ablauf der laufenden Planperiode geplant wird. Hier geht es um eine positive Signalwirkung nach aussen: Man muss kundtun, dass man die Finanzen im Griff hat und auch gewillt ist, haushälterisch mit Steuergeldern umzugehen. Darum fordert die FDP-Fraktion vom Stadtrat eine aktive Politik, mit welcher alle erdenklichen Einsparungen sozialverträglich realisiert werden können. In diesem Zusammenhang anerkennt sie den Sparbeitrag des Stadtpersonals ausdrücklich, das von sich aus auf eine generelle Lohnanpassung in der Höhe von 0,5 % verzichtet hat. Es gibt aber noch weitere Handlungsfelder, z. B. im Bildungsbereich, wo nach der Dezentralisierung auf die Schulhausleitungen mit Sicherheit noch Personalressourcen im Verwaltungsbereich herausgelöst werden können. Hier läuft ja bereits ein Organisationsprojekt. Zudem ist auch die Umsetzung der in der Budgetplanung vorbehaltenen Phase 2 ernsthaft in Erwägung zu ziehen, womit weitere Einsparungen beim Sachaufwand realisiert werden könnten. Und schliesslich gibt es noch Potenzial im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsbericht 2, wo Liegenschaften im Bereich des Finanzvermögens aktiv bewirtschaftet werden können (Stichwort Desinvestitionen).

Daneben hofft die FDP-Fraktion auch auf eine konjunkturelle Erholung und mehr Wachstum. All diese Optionen will sie sich offen halten. Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion beim Steuerziel Nr. 8 nochmals zu Wort melden.

Im Sinne seiner Ausführungen kann der Sprechende aber jetzt schon klar festhalten, dass die FDP-Fraktion dem Budget in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Form zustimmt. Die Fraktion stellt fest, dass der Stadtrat sich ernsthaft um die Finanzen kümmert, die stumpfe Ecke am magischen Dreieck kennt und nun offensichtlich auch gewillt ist, die Ausgabenseite konsequent anzugehen.

Der Sprechende äussert sich noch kurz zu den drei weiteren strategischen Hauptzielen: Regionalpolitik ist für die FDP-Fraktion ein zentrales Anliegen und bleibt eine Daueraufgabe. Der Stadtrat zeigt die Schnittstellen zum Kanton in verschiedenen Bereichen wie Bildung, Kultur und Soziales sehr gut auf und plädiert für klare Abgrenzungen und Leistungsvereinbarungen. Die Fraktion begrüsst dieses Vorgehen, regt aber gleichzeitig an, dass die interkommunale Zusammenarbeit, nicht nur ausgerichtet auf eine allfällige Fusion mit Littau, sondern mit allen Agglomerationsgemeinden konsequent weitergeführt wird. Die vom Stadtrat in Aussicht gestellte Studie über eine allfällige Fusion der Gemeinden Littau und Luzern wird das Thema Regionalpolitik mit Sicherheit neu in Fahrt bringen. Man wird dann erstmals öffentlich über Vor- und Nachteile einer Fusion diskutieren und eine politische Bewertung vornehmen können.

Integration: Im Gegensatz zur SVP hat die FDP-Fraktion stets Integrationsanstrengungen befürwortet und von Anfang an erkannt, dass Ausgrenzung den Staat letztlich viel mehr kostet als eine aktive Integration. Das ist bei der Drogenpolitik nicht anders als in der Ausländer- und Asylpolitik. Auch der Ruf nach mehr Sicherheit und Repression im öffentlichen Raum, was

der Sprechende persönlich ja sehr unterstützt, widerspricht dem Integrationsgedanken keineswegs. Gerade mit Blick auf die Schadensminderung braucht es auch in der Drogenpolitik Integrationsanstrengungen. Der Sprechende ist nicht sicher, ob die SVP-Fraktion die Bedeutung und den Wert der Integration wirklich erkannt hat.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Integration unter der Leitung der städtischen Integrationsbeauftragten in guten Händen ist. Die Fraktion hat bereits vor Jahresfrist angeregt, dass die Integration vermehrt projektbezogen, zielorientiert und mit einem Erfolgsnachweis angegangen werden muss. Heute stellt sie mit Zufriedenheit fest, dass diverse Projekte und Massnahmen aufgelistet sind. Es ist nun wichtig, die Kräfte zu bündeln und dort einzusetzen, wo die Mittel am dringendsten nötig sind, z. B. zur Stärkung der Quartiernetze, bei Themen wie Gewaltprävention oder stärkere Einbindung der älteren Generation in der Freiwilligenarbeit, im Speziellen bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

In Bezug auf die Mobilität unterstützt die FDP-Fraktion die Gesamtstrategie des Stadtrates in dem Sinn, dass der Kompromiss zwischen ÖV und MIV ausgehandelt ist, dass es nur noch **eine** städtische Verkehrspolitik gibt, die beiden Anliegen bestmöglich Rechnung trägt, und dass es sowohl beim ÖV wie auch beim MIV Infrastrukturergänzungen braucht, wie das im Konzept „Luzern macht mobil“ zum Ausdruck kommt. Jede Region braucht ein Zentrum, das seiner Bedeutung entsprechend verkehrsmässig gut versorgt wird. Die Einbindung im internationalen Verkehr ist für die Weiterentwicklung von Luzern existentiell wichtig. Und weil die Stadt als Zentrum ein so grosses Interesse an einer gut funktionierenden Verkehrspolitik hat, muss man das Thema auch offensiv und breit angehen und die nötigen Reserven bzw. Rückstellungen für die Finanzierung Schritt für Schritt bilden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den Zielen, wie sie in der Kommission beschlossen wurden, zustimmen. Desgleichen wird sie auch dem Voranschlag 2004 zustimmen.

Finanzdirektor Franz Müller gibt dem Sprecher der CVP/CSP-Fraktion Recht, dass die Gesamtplanung nichts zukunftsweisend Neues enthält. Denn es ist ja so, dass man die Stadt nicht alle Jahre neu erfinden kann und muss. Gewisse Problemstellungen und Lösungsversuche beschäftigen die Politik über Jahre hinweg, z. B. in den Bereichen, welche mit den Hauptzielen erfasst sind: Regionalpolitik, Integration, Mobilität, Finanzen. Es kann nicht das Ziel der Planung sein, immer etwas vollkommen anderes zu machen. Nachhaltige Politik zeichnet sich in allen Bereichen dadurch aus, dass sie Kontinuität aufweist. Vor allem muss man wissen, wohin die Reise gehen soll. Der stadträtliche Sprecher räumt aber durchaus ein, dass man im Blick auf die Bedürfnisse und Begehren, die angemeldet sind, und auf die Finanzlage, bei welcher man je nach Position von Ertragsstärke oder -schwäche sprechen kann, in den nächsten Jahren da und dort kreative Lösungen entwickeln muss. Sonst schafft es die Stadt nicht, die geforderten Leistungen zu erbringen und finanzpolitisch über die Runden zu kommen. Hier muss man ab und zu den Kopf ein bisschen lüften und neue Ideen zulassen, sonst gelingt es nicht, die Probleme fristgerecht und mit einem vernünftigen Standard zu lösen.

Der stadträtliche Sprecher äussert sich kurz zu den vier Hauptrichtungen. Bei der Regionalpolitik gleichen die Bemühungen manchmal einer Sisyphusarbeit. Es ist ausserordentlich schwie-

rig, innert nützlicher Frist vernünftige Ziele zu erreichen. Trotzdem hält der Stadtrat, wie auch in anderen Bereichen, an der Zielsetzung fest, wohl wissend, dass der Erfüllungsgrad dessen, was man erreichen will, auch schlecht sein kann. Wenn man das Ziel nicht immer erreicht, bedeutet das nicht unbedingt, dass man es aufgeben muss, vor allem dann nicht, wenn es richtig ist. Die Stadt muss auf verschiedenen Ebenen vorgehen. Die Idee der Fusion Littau-Luzern wurde zum Projekt erklärt; man kann also einzelne Projekte bearbeiten. Man kann versuchen, Strukturen zu optimieren; diese Arbeit geschieht in den Zweckverbänden. Man kann aber auch noch grössere Visionen entwickeln. Vielleicht muss die Stadt alle diese Möglichkeiten nebeneinander verfolgen, um Teilziele zu erreichen und im Ganzen vorwärts zu kommen.

Beim Thema Integration scheinen dem stadträtlichen Sprecher die Töne ein bisschen sanfter geworden zu sein; es fand also eine leichte Entkrampfung statt. Er würde es begrüßen, wenn die Arbeit, die seit Jahr und Tag geleistet wird, in vernünftige, sachliche Diskussionen übergeführt werden kann, damit man dem Ziel wirklich näher kommt. Das Thema ist wichtig genug, um kontinuierlich weiterverfolgt zu werden, und zwar in ethisch-moralisch korrekter Art und Weise.

Zum Thema Mobilität wiederholt der stadträtliche Sprecher, was er seit einigen Jahren immer in der Budgetdebatte sagt: Mit Dogmatismus kann man das Problem nicht lösen. Dieser Dogmatismus hört sich bildlich gesprochen fast so an, als ob in gute und schlechte Menschen eingeteilt werden soll: Je nach Standpunkt sind die MIV-Benützer oder dann die ÖV-Benützer gut oder schlecht. Wenn man dieses Bild weiter verwenden darf, dann wird man vor allem feststellen, dass fast sämtliche Menschen in der Stadt bezüglich Mobilität sowohl gut wie schlecht sind: Alle gehen zu Fuss, viele fahren Velos, die meisten fahren Bus und Auto. Mit dieser dogmatischen Haltung kommt man also nicht weiter. Der stadträtliche Sprecher glaubt, dass man sich darauf einigen muss, eine Mobilitätspolitik einzurichten und Infrastrukturen zu ergänzen, damit sowohl der MIV wie auch der ÖV in einem optimaleren Mix als heute funktionieren und nicht alles stehen bleibt. Die Stadt muss erreichbar bleiben; das ist sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für den Arbeitsplatz wichtig.

Die Finanzen bilden gleichsam das Dach über allem. Der stadträtliche Sprecher hat zwar nicht die Meinung, dass Geld alles wäre, aber ohne Geld geht wirklich gar nichts; das spürt man manchmal schmerzhaft. Die Verschuldung konnte auf ein Niveau gesenkt werden, das besser ist, als man es vor einigen Jahren prognostiziert hat: Man sah für das Jahr 2004 noch eine Verschuldung bei rund 210 Mio. Franken voraus, sie liegt aber jetzt bei rund 150 Mio. Franken. Diese Fortschritte wurden durch gute Steuererträge von Firmen und wegen des Verkaufs der Berufsschulen möglich. Das ist ein erfreulicher Stand, den man positiv vermerken darf. Was die Steuern bei den Firmen betrifft, ist die Situation der Konjunktur entsprechend etwas harzig. Alle Konjunkturprognostiker sprechen jetzt aber von gewissen positiven Zeichen, sodass ein massvoller Optimismus berechtigt ist und man hoffen darf, nicht weiterhin drastisch Steuereinsparungen im Bereich der Firmen zu erleiden. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, dass sich nicht Firmen von Luzern wegbewegen. Mit der Steuerreserve, welche die Stadt bildet, will man Schwankungen auffangen können. Der stadträtliche Sprecher ist auch relativ optimistisch, dass der Bevölkerungsschwund gestoppt werden kann und im Zusammenhang mit

der Wohnbauinitiative auch Leute von auswärts nach Luzern ziehen. Dann würde der Steuerertrag nachhaltig auf ein höheres Niveau geführt. Die Wohnbauoffensive ist noch nicht abgeschlossen; man muss noch mehr moderne Wohnungen zur Verfügung stellen, sei es über Sanierungen oder über Neubauten. Das ist ein Mittel, das relativ schnell greift. Der Masterplan, den der Stadtrat Mitte Dezember publiziert, wird entsprechende Hinweise enthalten.

Was das Ausgabenwachstum betrifft, so würde die Stadt in strukturelle Defizite geraten, wenn die Ausgaben über dem BIP wachsen. Es herrscht wohl Einigkeit darüber, dass das niemand will. Es wurde zu Recht gesagt, dass bezüglich Kostenmanagement noch Fortschritte zu erzielen sind; sie sind auch notwendig. Es ist noch nicht alles ausgereizt, aber das heisst natürlich dann auch, dass man Leistungen hinterfragt, ob sie wirklich notwendig sind, ob sie günstiger erbracht werden können, ob die modernsten Methoden schon angewendet werden. Hier ist ganz sicher noch Potenzial vorhanden: In einem 600-Millionen-Unternehmen ist das Potenzial nie vollkommen ausgeschöpft.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrats können den Ausführungen des stadträtlichen Sprechers entnehmen, dass er es für völlig verfehlt hält, von einem Finanzschlamassel zu sprechen. Es ist auch ebenso verfehlt, davon zu sprechen, dass der Stadtrat bezüglich Steuerbelastung kein Ziel habe; der stadträtliche Sprecher wird im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2004 etwas grundsätzlicher auf das Thema Steuern eingehen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf die Gesamtplanung 2004–2007 eingetreten.

Detail

3 Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie

Beat Züsli: Die Gesamtplanung definiert den Rahmen und den Spielraum der städtischen Politik für die nächsten vier Jahre. Dieser Spielraum ist bei den Konsumausgaben relativ gering. Bei den Investitionsausgaben, um welche es dem Sprechenden jetzt vor allem geht, ist es aber anders. Hier besteht die Möglichkeit, Neues anzugehen, neue Schwerpunkte zu setzen. Dazu sollte die Gesamtplanung klare Aussagen machen und eine klare Strategie aufzeigen. Misst man die Gesamtplanung 2004–2007 an dieser Vorgabe, muss man feststellen, dass dieser Anspruch in keiner Art erfüllt ist. Die Planung gibt einen Investitionsplafond von 38 Mio. Franken für die nächsten Jahre vor. Einzig für das Jahr 2004 entspricht aber die Planung zum Plafond dieser Vorgabe. Bereits im Jahr 2005 sind 67 Mio. Franken Investitionen aufgeführt, im Jahr 2006 64 Mio. Franken, und im Jahr 2007 sogar 81 Mio. Franken. Die Vorgabe wird also nicht knapp verfehlt, sondern massiv überschritten. Von einer Investitionsplanung kann somit keine Rede sein, sondern es ist eine Wunschliste, die dem Grossen Stadtrat hier präsentiert wird. Das ist aber ein sehr gefährlicher Weg, denn statt Investitionen zu planen, kommt es zum Investitionszufall. Der Grosse Stadtrat wird vermutlich bereits an der nächsten Ratssitzung im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Hallenbad über die Einleitung

grosser Investitionen entscheiden. Wird es dann dazu kommen, dass diejenigen, die gern schwimmen gehen, dem Hallenbadneubau zustimmen, während andere, die in der Nähe eines Schulhauses wohnen und seinen bedenklichen Zustand täglich wahrnehmen, die Sanierung dieses Schulhauses vorziehen würden? Und wieder andere, die ab und zu Verwandte in einem Betagtenheim besuchen, wären der Ansicht, diese Sanierung sei am dringendsten. Aus Sicht der SP-Fraktion hat der Stadtrat seine Aufgabe, im Rahmen der Gesamtplanung eine schlüssige Investitionsplanung vorzulegen, nicht erfüllt. Das Problem ist aber nicht neu. Der Sprechende hat am 2. April 2003 in einer Interpellation Fragen zu den im Jahr 2002 aufgeschobenen Investitionen und zum nicht ausgeschöpften Plafond gestellt. Auch im laufenden Jahr wird der Plafond nicht ausgeschöpft. Gerade beim gewaltigen Investitionsbedarf der Stadt ist eine Diskussion zu dieser Frage heute sehr wichtig. Der Sprechende weist als Anmerkung darauf hin, dass die erwähnte Interpellation gemäss den Vorgaben des Geschäftsreglements bis Anfang Oktober hätte beantwortet werden müssen. Offenbar will oder kann man die Diskussion über die Investitionen im Moment nicht führen. Nicht nur der Sprechende ist ungeduldig. Zwar können viele Leute in der Bevölkerung nachvollziehen, dass mit der Erstellung des KKL eine Verschiebung von Sanierungen z. B. von Schulhäusern notwendig wurde. Dass es aber nicht möglich sein soll, nach Abschluss der Baubeitragsleistungen ans KKL, die doch schon ein paar Jahre zurückliegen, nahtlos in ein umfassendes Sanierungsprogramm für öffentliche Bauten einzusteigen, ist schlicht nicht verständlich. Der Sprechende hofft sehr, dass diese Tatsache nicht zu einem Stolperstein für die Abstimmung vom nächsten Sonntag wird.

Weil die Interpellation des Sprechenden nicht beantwortet wurde, stellt er hier jetzt folgende Fragen:

- Wann wird dem Grossen Stadtrat eine umfassende, schlüssige, nachvollziehbare Investitionsplanung vorgelegt? Weshalb geschieht das nicht jetzt?
- Sieht der Stadtrat allenfalls ein Moratorium für Investitionen vor, um Fehlentscheide und einen Investitionszufall zu verhindern?
- Warum kann und will man diese Diskussion nicht heute führen, die Interpellation nicht beantworten und vor allem eben nicht auf die Ursachen dieses Investitionsstaus eingehen?

Finanzdirektor Franz Müller dankt für diese Fragen und nimmt sehr gern dazu Stellung. Wie die Gesamtplanung zeigt, wird das Ziel bezüglich Investitionsplafond im Jahr 2004 erreicht. Die Gesamtplanung ist immer auch eine Trendmeldung: So kann man jetzt deutlich sehen, dass die angemeldeten Investitionen, gemessen am finanzpolitisch festgelegten Investitionsplafond, ab 2005 viel zu hoch sind. Das ist die Ausgangslage, und hier dient der Gesamtplan auch als Frühwarnsystem. Man kann mit Blick auf den Vorlauf, den Investitionen brauchen, darüber streiten, ob er früh genug warnt.

Der stadträtliche Sprecher ist nicht glücklich, wenn man den Investitionsstau immer mit dem KKL verbindet. Er hat schon oft gesagt, dass die Stadt ihren Investitionsplafond Anfang der 90er-Jahre von 25 auf 40 Mio. Franken erhöht hat; mit diesen 15 Mio. Franken Mehrinvestitionen jährlich konnte man das ganze Kulturrauminvestitionsvolumen problemlos abdecken. Er

kann allerdings die Kritik nicht einfach von der Hand weisen, dass das Anschlussprogramm nicht zeitgerecht und richtig vorbereitet war. Es gibt Planungsrückstände, aber diese haben an und für sich nichts mit dem Investitionsvolumen zu tun, das zur Verfügung steht, sondern sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Ob die Planung teilweise auch zu spät aufgenommen wurde, ist schwierig zu beurteilen.

Für das Jahr 2005 und die folgenden Jahre stellen die angemeldeten Investitionen ein grösseres Problem dar. Der Stadtrat hat ein Projekt beschlossen, welches unter der Leitung des Finanzverwalters bereits läuft und den Fragen in den Hauptbereichen Pflegeheime, Schulhäuser, Sport nachgeht. Es wäre nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers falsch, wenn man diese Bereiche gegeneinander ausspielen würde. In der Winterklausur im Januar und Februar wird der Stadtrat Lösungsansätze diskutieren, um zumindest das Investitionsjahr 2005 in den Griff zu bekommen. Das wird möglicherweise auch zu strukturellen Veränderungen führen, denn die heutigen Planungen über die Liegenschaften sind noch nicht in dem Zustand, der es erlaubt, langfristig Aussagen zu machen. Man weiss z. B. nicht, ob diese Investitionsspitze nachhaltig oder vorübergehend ist, sodass man nachher wieder auf ein tieferes Niveau zurückfallen würde. Dieses Nichtwissen ist für den stadträtlichen Sprecher beunruhigend. Wenn die Investitionsspitze nur ein vorübergehendes Erscheinungsbild darstellt, wäre das finanzpolitisch das geringere Problem, das man mindestens zum Teil über Mehrverschuldung lösen könnte. Problematischer wäre es, wenn der Plafond nachhaltig auf hohem Niveau bleibt. Diese Abklärung wird jetzt zusammen mit externen Fachleuten in Teilbereichen, z. B. für die Schulhäuser und die Pflegeheime, gemacht. Ein Beispiel für solche Abklärungen ist die ETH-Studie zum KKL: In diese Richtung muss es gehen, damit man planerisch Sicherheit erhält. Das Projekt ist in die Wege geleitet; das Gespräch mit den externen Experten wurde aufgenommen. Der stadträtliche Sprecher kann keinen festen Termin angeben, bis wann die Arbeiten definitiv abgeschlossen sein werden, denn die Fragestellung ist komplex. Deshalb hat er gesagt, es gehe nun zumindest einmal darum, für das Investitionsbudget 2005 Klarheit zu schaffen und allenfalls den weiteren Weg aufzuzeigen. So wird es spätestens in einem Jahr möglich sein, bei der Gesamtplanung und dem Budget 2005 diese Fragen einlässlich und fundiert zu diskutieren.

Rolf Krummenacher: Das Kapitel 3 weist bei der finanzpolitischen Standortbestimmung auf, was man unternommen hat, um die Mehrbelastungen von rund 14 Mio. Franken aufzufangen. Das ist sehr gut dargestellt. Auch die Stellensituation ist erklärbar. Die Mehrausgaben werden zum Teil durch Mehrerträge abgegolten. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Stadt da in eine Dynamik hineingerät, die auch in den nächsten Jahren weitergeht. Es wird nicht möglich sein, jedes Jahr auf diese Art rund 14 Mio. Franken aus dem Budget herauszunehmen. Man muss sich sehr gut überlegen, wie man diese Spiralbewegung brechen kann. Brechen kann man sie nur, indem man Strukturen und Standards hinterfragt. Der Sprechende hat das auch schon letztes Jahr gesagt. Es gibt keine andere Möglichkeit, denn bloss kosmetische Übungen sind irgendeinmal ausgereizt.

Der Sprechende ist anders als Hans Stutz nicht der Ansicht, dass man die Situation als Finanzschlamassel bezeichnen kann. Von der Ertragssituation her kommt es zu einer Normalisierung

der Erträge. Denn es tritt nichts anderes ein, als dass die juristischen Personen wieder so viel Steuern bringen, wie sie etwa im Schnitt der letzten Jahre brachten. Der Sprechende warnt auch vor den Vergleichszahlen mit der Agglomeration. Er hat zwar initiiert, dass sie aufgenommen wurden. Sie zeigen sehr gut den Spielraum, den die Stadt hat: Sie verfügt über ein höheres Steuerpotenzial, und sie gibt auch mehr aus. Aber bei solchen Vergleichen ist etwas gefährlich: Man darf nicht von der Vergangenheit in die Zukunft extrapolieren. Das System ändert sich sehr schnell, nämlich dann, wenn die Steuererträge der natürlichen Personen unter dem BIP liegen. Dann wird sich die Schere zwischen Kosten und Erträgen sehr schnell öffnen, und in solchen Jahren werden auch die juristischen Personen den Ertrag nicht steigern. Es ist sehr gut beschrieben, wie man die Ausgabenbelastung in den Griff bekommen will. Als Mechanismus soll in Anlehnung an den Bund eine Art Schuldenbremse eingeführt werden. Der Sprechende findet das ein gutes Instrument, das man jetzt einrichten und nachher feinjustieren muss. Es ist aber dann auch der Auftrag des Stadtrats, dieses Instrument wirklich umzusetzen.

Beat Züsli hat richtig darauf hingewiesen, dass die Investitionen ab 2005 den Plafond weit überschreiten. Hier steht dem Stadtrat noch eine Riesenarbeit bevor, die er sehr schnell anpacken muss. Darüber beim Budget 2005 zu diskutieren scheint dem Sprechenden ein bisschen spät; der Grosse Stadtrat wird nämlich schon bald über neue Investitionen befinden müssen. Wie kann er dann wissen, ob die Prioritäten und die Standards richtig gesetzt sind? Das wird man doch erst sehen, wenn eine gesamthafte Auslegeordnung aller Investitionen vorhanden ist, die auf die Stadt zukommen. Nur vor dem Hintergrund einer solchen Auslegeordnung kann der Grosse Stadtrat entscheiden, welchen Projekten er Priorität zukommen lassen will. Da wird es auch um Themen wie Substanzerhaltung bei Gebäuden und Standards bei Schulen und Betagtenzentren gehen. Fehlt diese Auslegeordnung, könnte der Fall eintreten, dass der Grosse Stadtrat einem Projekt zustimmt, es aber vielleicht ein halbes Jahr oder ein Jahr später bereuen muss, weil etwas ansteht, was aus seiner Sicht dann mehr Priorität hätte. Von dieser Basisarbeit müsste man einiges schon vor dem Budget 2005 haben. Der Sprechende ist froh zu hören, dass bereits ein Projekt in die Wege geleitet ist. Erst am Schluss dieser Diskussion wird man sich dann auch das Thema der Finanzierung überlegen, sei es, dass man eine zusätzliche Verschuldung oder Desinvestitionen oder eine Steuererhöhung ins Auge fasst. Die Diskussion über die anstehenden Investitionen muss man aber möglichst bald anpacken; es ist eine der wichtigeren Diskussionen, die der Grosse Stadtrat zu führen hat. Aber jetzt fehlt ihm dazu einfach die Basis.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Investitionsplanung ist in der Tat sehr anspruchsvoll. Es gibt viele alte Pendenzen: Seit über zehn Jahren spricht man von der Sanierung Dula/Säli, aber in all diesen Jahren konnte man einfach keinen Durchbruch erzielen. Seit über zehn Jahren spricht man von der Sanierung oder Erneuerung des Hallenbades. Seit Jahren finden Diskussionen wegen der Jugendsiedlung Utenberg statt. Dort geht es aber um Fragestellungen, welche die Stadt von sich aus nicht lösen kann, jetzt z. B. auch im Zusammenhang mit dem Heimfinanzierungsgesetz: Da steht plötzlich zur Diskussion, dass die Stadt einen Standortbeitrag zu leisten habe.

Vor allem durch die Vereinigung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde und der Übernahme der Betagtenzentren durch die Stadt tauchten neue Fragestellungen auf, die noch nie umfassend analysiert wurden. Der Investitionsbedarf bei den Betagtenzentren ist zu etwa zwei Drittel auf betriebliche Anpassungen zurückzuführen und weniger auf baulichen Substanzerhalt. Bei den Schulhäusern ist es umgekehrt: Dort sind zwei Drittel oder drei Viertel des Investitionsbedarfs durch den baulichen Zustand bedingt. Solche Gegebenheiten wird man bei den Priorisierungen entsprechend berücksichtigen müssen. Der Stadtrat hat das erkannt und, wie der Finanzdirektor sagte, eine Projektgruppe eingesetzt, zu welcher externe Unterstützung beigezogen wurde. Im Winterseminar wird der Stadtrat Strategien entwickeln und eine Auslegeordnung vornehmen können, die es dem Parlament erlauben, auch seinerseits Entscheide zu fällen.

Es ist richtig, dass in Bezug auf das Investitionsvolumen das Jahr 2002 einen Ausreisser darstellt: Es konnten damals nur 22 Mio. Franken investiert werden. Über die Gründe hat sich der Grosse Stadtrat schon ein paar Mal unterhalten. In den Jahren zuvor wurde der Investitionsplafond ausgeschöpft, und das wird auch für das laufende Jahr der Fall sein. In der GPK wurde dargelegt, dass der Betrag aus dem Investitionsplafond, der aus verschiedensten Gründen in diesem Jahr nicht mehr verbaut werden kann, auf das Jahr 2004 übertragen wird. Auf diese Weise wird der Investitionsplafond 2003 ausgeschöpft, und 2004 stehen rund 9 Mio. Franken mehr zur Verfügung.

Das Wertvolle an der Gesamtplanung ist auch, dass man jetzt diese Problemstellungen ganz klar erkannte. Der stadträtliche Sprecher weist darauf hin, dass der Betrag an bewilligten Sonderkrediten für das Jahr 2005 erst bei 17 Mio. Franken liegt, für 2006 bei 4,2 Mio. Franken, für 2007 bei 2,6 Mio. Franken. Die Stadt hat also noch allen Handlungsspielraum, um zu reagieren, sei es, dass man sich an den Plafond von 38 Mio. Franken halten will, sei es, dass man ihn erhöht. Wenn Letzteres der Fall ist, wird man sich, wie Rolf Krummenacher sagte, die Finanzierung überlegen müssen, ob man desinvestieren oder die Verschuldung erhöhen will.

Cony Grünenfelder schliesst sich der Forderung von Rolf Krummenacher an, dass die Auslegeordnung, die es dem Parlament ermöglicht, festzustellen, wo die Prioritäten bei den Investitionen gesetzt werden sollen, möglichst bald vorliegen muss. Sie will vor allem auf das Votum von Franz Müller reagieren, der sich gegen die Aussage wehrt, im Zusammenhang mit den Investitionen für das KKL seien Schulhaussanierungen usw. zurückgestellt worden. Die baulichen Investitionen für das KKL haben die Stadt sicherlich massiv gefordert. Der Entscheid, den man 1993 fällte, war richtig, er hatte aber auch Konsequenzen. Die Sprechende hat den Finanzplan hervorgesucht, der die Perspektiven bis 2000 enthält. Er fängt mit den Nettoinvestitionen 1990 an und hört 1999 auf. Da kann man feststellen, dass 1992, also noch vor der Zustimmung zum KKL, die Nettoinvestitionen auf der Höhe von 45 Mio. Franken lagen, 1993 ging man auf 35 Mio. Franken hinunter, 1994 lagen sie bei rund 40 Mio. Franken, ab 1997 haben sie sich bei 37,5 Mio. Franken eingependelt. Es war also nicht so, dass man den Plafond massiv erhöhte, um die Kulturausgaben zu kompensieren. Die Sprechende erinnert auch daran, dass nicht nur Schulhaussanierungen zurückgestellt wurden, sondern z. B. auch die Sanierung der Museggmauer, des Rathauses usw. Man hat den Plafond nicht massiv erhöht, und

dementsprechend kann die Sprechende es auch nicht nachvollziehen, wenn man fordert, den Plafond zu senken. Denn man müsste zudem noch berücksichtigen, dass im Jahr 2000 die Bürgergemeinde dazukam. Die Bürgergemeinde hatte ihrerseits einen Investitionsplafond, der in den Jahren 1997 bis 2000 zwischen 5 und 10 Mio. Franken variierte. Eigentlich müsste man den Investitionsplafond der Stadt entsprechend aufstocken. Es ist also überhaupt nicht der Fall, dass der Investitionsplafond der Stadt auf einem höheren Niveau angesiedelt wäre, im Gegenteil, wenn man die beiden Investitionsplafonds (Einwohner- und Bürgergemeinde) konsolidiert betrachten würde, liegt der Investitionsplafond der Stadt heute noch darunter.

Beat Züsli gesteht dem Stadtrat zu, dass er nicht mit Absicht Investitionen aufschiebt oder nicht tätigt, die man eigentlich tätigen könnte oder müsste. Er hält es aber wie Cony Grünenfelder für eine Tatsache, dass gewisse Sanierungen, gerade bei Schulhäusern, wegen der Investitionen ins KKL zurückgestellt werden mussten. Diesen Zusammenhang kann man nicht wegdiskutieren, auch wenn eine solche Aussage, wenige Tage vor der Abstimmung über den Zusatzkredit für das KKL, unangenehm ist. Auch im Bericht und Antrag zur Schulanlage Utenberg, den der Grosse Stadtrat an seiner letzten Sitzung behandelte, ist klar vermerkt, dass diese Sanierung vor zehn Jahren diskutiert, aber dann aus rein finanzpolitischen Überlegungen, weil das Geld nicht vorhanden war, aufgeschoben wurde. Deshalb ist der Sprechende mit dem Baudirektor nicht ganz einverstanden, der auf Abklärungen mit dem Kanton und sonstige Abhängigkeiten verwiesen hat. Die Stadt hat viele Investitionen, die in ihrem eigenen Kompetenzbereich lagen, verschoben. Cony Grünenfelder hat auch darauf hingewiesen, dass es ein Fehler war, den Investitionsplafond bei der Zusammenlegung von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde nicht anzuheben. Diesen Punkt müsste man sich sicher noch einmal überlegen.

Es ist dem Sprechenden wichtig, dass man gerade im Zusammenhang mit nicht getätigten Investitionen eine Diskussion über die Ursachen führt: Wo liegen die Probleme in der Planung, müsste man die Planung nicht anders angehen, müsste man nicht mehrere Projekte parallel planen, wie es z. B. private Investoren auch tun, damit sie die Sicherheit haben, die Investitionen tätigen zu können, die sie vorhaben. Der Sprechende wäre froh, wenn man sich in diese Richtung bewegen würde. Das Thema Investitionen ist ihm sehr wichtig, weil es im Zusammenhang mit der ganzen Finanzpolitik grosse Konsequenzen hat. Vor einem Jahr hat die bürgerliche Mehrheit des Rats eine Steuersenkung beschlossen, wobei man sich auf die Zahlen des Jahres 2002 abstützte, die sehr gut aussahen, die aber auch darauf zurückzuführen waren, dass man bedeutend weniger Investitionen und entsprechende Abschreibungen getätigt hat. 2002 wurden 12 Mio. Franken weniger Investitionen abgeschrieben. Im Nachhinein muss man sagen, die Steuersenkung war ein Fehler, man hat sich von den Zahlen blenden lassen. Sie war vor allem im Hinblick auf die zukünftig anstehenden Investitionen ein Fehler. Man müsste sich aber auch von der finanzpolitischen Seite her überlegen, ob sich die Stadt mit den Mechanismen bezüglich Zinsbelastung und bezüglich Verschuldung, wie sie bei den Zielen umschrieben sind, nicht selber einengt und einschränkt. Es wäre ja denkbar, dass die Stadt kurzfristig eine höhere Verschuldung auf sich nimmt, um diese Investitionen abzubauen zu können.

Der Sprechende hat vom Finanzdirektor noch keine Antwort auf die Frage nach einem Moratorium erhalten. Es würde ihn interessieren, was der Finanzdirektor über einen Marschhalt denkt, der dazu dienen sollte, die anstehenden grösseren Investitionen richtig zu gewichten. Der Sprechende gibt zu, dass ein solches Moratorium natürlich der Forderung widerspricht, jetzt Investitionen zu tätigen, aber er glaubt, wie auch Rolf Krummenacher antönte, dass die Gefahr gross ist, die Investitionen in eher zufälliger Reihenfolge anzugehen.

Hans Stutz hat in seinem Eintretensvotum den Ausdruck Finanzschlamassel verwendet, und dieser wurde in anderen Voten ein paar Mal aufgenommen, sodass sich eine Präzisierung aufdrängt. Einen Finanzschlamassel stellt er vor allem für das Jahr 2003 fest. Der Stadtrat schreibt ja selber in der Gesamtplanung auf S. 22: „Insgesamt ist also zu befürchten, dass die Rechnung um rund 13 Mio. Franken schlechter abschliessen wird als budgetiert, wobei sich die Verschlechterungen etwa je hälftig auf die Steuererträge und die Konsumausgaben verteilen.“ Diese Verschlechterung habe man nur dadurch auf eine einigermaßen vernünftige Basis bringen können, indem die Einlage in die Steuerreserve korrigiert wurde. Die Bezeichnung Schlamassel ist auch deshalb angebracht, weil am 17. Oktober 2002, als das Budget 2003 behandelt wurde, eine rezessive Phase bereits absehbar war. Auch Crédit Suisse hat unmittelbar vor der damaligen Debatte eine ganz schlechte Konjunkturprognose gestellt. Hingegen verwahrt sich der Finanzdirektor in dem Sinn zu Recht gegen den Ausdruck Schlamassel, dass er nämlich sicher fehl am Platz ist, wenn man die ganzen Finanzverhältnisse der Stadt, auch das Finanzvermögen usw. berücksichtigt. Allerdings kennt der Grosse Stadtrat über die Liegenschaften im Finanzvermögen noch nicht alle Details, da der Liegenschaftenbericht 2 noch fehlt. Der Sprechende warnt davor, dass man jetzt unter dem Aspekt von so genannten kreativen Lösungen einfach Desinvestitionen ins Auge fasst; es bestünde dann die Gefahr, dass man das Tafelsilber zu verscherbeln beginnt. Auch wenn der grosse Investitionsbedarf unbestritten ist, ist die GB-Fraktion doch nicht damit einverstanden, ihn grundsätzlich mit Desinvestitionen zu bezahlen.

Sozialdirektor Ruedi Meier macht darauf aufmerksam, dass man den Investitionsplafond der Bürgergemeinde in folgendem Zusammenhang sehen muss: In den 90er-Jahren ergab sich bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine enorme Belastung. Der Umbau der Gesellschaft führte dazu, dass die Sozialhilfe zu einem stark beanspruchten sozialen Netz wurde, das sehr viele Leute aufzufangen hatte. Die Situation ist ja auch heute noch so. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben vielleicht gelesen, dass man gerade im Zusammenhang mit der Sozialhilfe darauf achten muss, die Leute wieder abzulösen. Vor diesem Hintergrund konnte die Bürgergemeinde im Investitionsbereich nicht so viele Mittel aufwenden, wie es zu wünschen gewesen wäre. Man konnte zwar das Hochhaus und das Haus Brisen realisieren, aber man musste auch auf wesentliche Projekte verzichten, und auch die Sanierungsplanung war nur marginal möglich. Das war die Situation, als die Gemeinden fusionierten. Bezüglich der anstehenden Investitionen im Bereich der Betagtenzentren möchte der Stadtrat das ganze Parlament darüber informieren, wie es weitergehen soll; diese Auskunft ist man der Baukommission ja noch schuldig. Die Planungen und Abklärungen sollen weitergeführt und dann mit dem Investi-

ongesamtübersichtsprojekt, das Franz Müller beschrieb, zusammengeführt und koordiniert werden. Man beabsichtigt, es nicht zu einem Investitions- oder Entwicklungsstopp kommen zu lassen, sondern die nötigen Aufgaben und Entwicklungen im Hinblick auf das Jahr 2005 und die folgenden Jahre anzugehen. Der stadträtliche Sprecher plädiert dafür, nicht Panik aufkommen zu lassen. Es sollte möglich sein, die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Der Stadtrat ist daran, den Weg zu erarbeiten, und der Grosse Stadtrat wird rechtzeitig informiert und einbezogen.

Louis L. Schumacher ist erstaunt, dass Beat Züsli das KKL in dieser Art in die Diskussion über die Investitionen einbringt. Er fragt sich, was passiert wäre, wenn das KKL nicht gebaut worden wäre und man in dieser Zeit den Meili-Bau hätte sanieren müssen. Hätte es dann ein solches PPP-Projekt gegeben, oder hätte die Stadt auch vielleicht 50 oder 60 Mio. Franken aus dem eigenen Investitionsplafond investieren müssen?

Finanzdirektor Franz Müller betrachtet die KKL Diskussion hier im Parlament als abgeschlossen; jetzt hat das Volk das Wort. Er hat nur die finanzpolitische Aussage gemacht, dass die Kulturraumoffensive durch Erhöhung des Investitionsplafonds finanziert worden sei. Er steht zu dieser Aussage und kann sie belegen. Natürlich gab es Jahresschwankungen und finanzpolitische Feineinstellungen. Möglicherweise war der Grundplafond schon Anfang der 90er-Jahre in Anbetracht der Bedürfnisse in den Schulhäusern und im Bereich Sport zu tief. Diese Frage wird jetzt, leider erst jetzt, geklärt. Sicher war der Investitionsplafond der Bürgergemeinde zu tief. Ruedi Meier hat das darauf zurückgeführt, dass sie sich nicht mehr leisten konnte. Im Durchschnitt belief sich ihr Investitionsplafond auf 6 Mio. Franken pro Jahr, kurz nach der Fusion waren es 12 Mio. Franken, und vor etwa einem halben Jahr wurden 16 Mio. Franken festgestellt, die pro Jahr nötig wären. Das deutet darauf hin, dass man die Planung völlig anders angehen muss: Man muss nach fachlich korrekten Kriterien den Unterhaltszyklus der verschiedenen grossen Gebäude, welche die Stadt hat, genau erfassen und in eine Gesamtplanung einbringen, die heute noch fehlt. Die Stadt muss sich wie eine Immobilienfirma verhalten. Das wird auch zu strukturellen Veränderungen führen.

Ein Moratorium bei den Investitionen würde den Stau vergrössern und die Situation nur verschlimmern. Man muss nun punktuell entscheiden und einzelne Projekte durchziehen, während es noch offen bleibt, wie der Rest aussieht. In Bezug auf die Ausschöpfung des Plafonds hat sich der Stadtrat, wie der Baudirektor bereits sagte, mit der GPK abgesprochen, dass der Betrag des Plafonds, der in diesem Jahr nicht mehr verbaut wird, auf die Investitionsrechnung 2004 übertragen wird. Das ist auch eine Massnahme zur Staubekämpfung. Ein Moratorium wäre jetzt sicher die falsche Lösung, auch wenn er als Finanzdirektor sich ja freuen könnte, weil dann die Abschlüsse besser aussehen. Aber die Bedürfnisse sind da, die Stadt muss investieren, und der Stadtrat gibt sich alle Mühe, so schnell wie möglich den Gesamtüberblick vorlegen zu können. Dazu braucht er jedoch noch ein bisschen Zeit, denn so komplexe Fragen kann man nicht einfach über Nacht auf den Tisch schmettern. Der stadträtliche Sprecher ist aber auch bereit, Zwischeninformationen abzugeben.

Beat Züsli dankt für die Antwort zum Moratorium und ist mit dieser Aussage voll einverstanden. Es wird interessant sein, anhand der nächsten Investitionen zu sehen, wo die Schwerpunkte gesetzt werden und was der Stadtrat in diesem Zusammenhang als Gesamtsicht präsentiert.

Der Sprechende betont **Louis L. Schumacher** gegenüber, dass er das KKL immer als richtige Investition betrachtet hat, und auch die SP hat es immer unterstützt. Aber man darf trotzdem nicht ausblenden, dass das KKL bei den Investitionen in öffentliche Gebäude zu einer Art Verzichtspanung führte. Im Bereich von Investitionen heisst verzichten aber nicht einsparen, sondern die Investitionen werden verschoben und müssen später allenfalls sogar mit höheren Kosten nachgeholt werden, weil die Gebäude nicht zum optimalen Zeitpunkt saniert werden konnten. Es kann also sein, dass sich diese Verzichtspanung sogar in höheren Gesamtinvestitionen auswirkt. Darum ist der Sprechende sehr froh, vom Finanzdirektor zu hören, dass man künftig Instrumente schafft, um die Immobilien professionell bewirtschaften zu können.

5 Ziele

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter hat die Fraktionen gebeten, ihr die Anträge zu den Zielen vorgängig mitzuteilen. Das hat sehr gut geklappt; sie dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie wird die Anträge bei den einzelnen Zielen jeweils gleich selber erwähnen und hofft, dass man auf diese Weise speditiv vorwärts kommt.

Ziel 1 (ursprüngliche Version:)

Regionalpolitik:

Stellung der Stadt Luzern in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und in der Region:
Wichtige konkrete Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK schlägt einstimmig vor, am Schluss drei Worte zu ergänzen: „... Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit **einleiten und umsetzen.**“ Auf diese Weise kann man den qualitativen Grad erkennbar machen.

(endgültige Fassung:)

Regionalpolitik:

Stellung der Stadt Luzern in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und in der Region:
Wichtige konkrete Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit *einleiten und umsetzen.*

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 1 in der von der GPK beantragten Formulierung ohne Gegenstimme zu.

Ziel 2 Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, folgende Ergänzung hinzuzufügen: „Ausländer haben sich unserer Kultur- und Lebensform zu assimilieren.“

René Kuhn: Ausländerinnen und Ausländer, welche sich in der Schweiz für eine längere Zeit aufhalten wollen, sind meistens bereit, sich hier zu assimilieren. Hingegen gibt es immer wieder Personen, welche dazu nicht bereit sind. Bei solchen Personen hilft es auch nichts, diese mit Steuergeldern integrieren zu wollen.

Integration von Ausländern soll und darf nicht eine Dienstleistung des Staates sein. Sie muss auf dem Willen der Ausländerinnen und Ausländer basieren, sich in der Schweiz einzugliedern. Aufgeschlossenen Menschen stehen die Schweizerinnen und Schweizer offen gegenüber und fördern damit die natürliche Integration. Die Schweizerinnen und Schweizer respektieren die Sitten und Gebräuche der ausländischen Wohnbevölkerung im Rahmen der Sitten- und Rechtsordnung der Schweiz. Toleranz gegenüber anderen Sitten und Gebräuchen beinhaltet nicht, dass der Staat diese auch finanziell unterstützt. Diese sollen durch Eigenleistungen finanziert werden. Die schweizerische Tradition soll im Zentrum der staatlichen Kulturbemühungen stehen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich Ausländer in der Schweiz einzugliedern haben, und sie will mit diesem Antrag nichts anderes.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli informiert, dass dieser Antrag in der GPK mit keinem Wort erwähnt wurde.

Walter Kissel: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass sich die ausländische Bevölkerung zu assimilieren habe. Bei diesem Ziel geht es aber um Integration. Der Sprechende stellt fest, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion einen ganz falschen Begriff von Integration haben. Integration bedeutet eigentlich, aufeinander zugehen, einander respektieren, hineinnehmen. Zur Integration braucht es immer zwei, man kann sich nicht allein integrieren. An einer der letzten Ratssitzungen hat ein SVP-Vertreter gesagt, der Ausländer müsse sich integrieren. Jetzt hat es wieder ähnlich getönt. Der Ausländer müsse sich integrieren: Diese Formulierung ist ein Widerspruch, Integration ist ein partnerschaftlicher Prozess. Der Sprechende nimmt folgendes Beispiel: Ein Ehepaar, das schon ein paar Kinder hat, möchte eigentlich keine weiteren Kinder mehr. Aber nun passiert es doch, sie erhalten unerwartet noch ein Kind. Im traurigsten Fall wird dieses Kind von Anfang an abgelehnt, man lässt es immer spüren, dass es eigentlich unerwünscht ist. Es wird weniger geliebt als die anderen Kinder der Familie, es leidet darunter, und das führt zu schweren Störungen. Solche Personen werden sehr oft asozial. Es kann bei ihnen kein Urvertrauen wachsen, nicht in die Familie und nicht in den Staat. Das ist eine Situation, in welcher sich die Ausländer in der Schweiz häufig befinden. Sie kommen ja schon aus Ländern, in welchen sie kein Vertrauen in die Behörden oder in die Familien

haben konnten. Wenn man sie hier in der Schweiz dann auch ausgrenzt und ablehnt, führt das sehr häufig dazu, dass sie asozial werden. Die Haltung, dass man einbürgerungswilligen Ausländern, die seriös und korrekt sind, die alles so machen möchten wie die Schweizer und Schweizer werden wollen, zu spüren gibt, dass man sie eigentlich nicht will, sieht der Sprechende immer wieder bei der SVP. Die SVP ist eine Gruppe, die ständig ausgrenzt, besonders in den Ausländerfragen. Assimilation ist nicht das Gleiche wie Integration. Assimilare heisst Gleichschaltung, und in allen Staaten, die eine Assimilation vornahmen, die gleichgeschaltet sind, man denke an Korea, China usw., gibt es keine Demokratie mehr, keine Wertschätzung anderer Menschen und Gruppen, keine Integration. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, den Antrag der SVP-Fraktion auf keinen Fall anzunehmen. Wenn man die Begriffe nicht differenziert prüft, hätte die Stadt Luzern plötzlich das Wort Assimilation in einem ihrer Ziele, und das würde bedeuten, dass man Gleichschaltung verlangt. Gleichschaltung heisst aber Ausgrenzung von Individualität. Das kann der Sprechende auf keinen Fall unterstützen, und er warnt die Mitglieder des Grossen Stadtrats davor, der SVP-Fraktion nachzugeben. Die SVP-Fraktion will Ausgrenzung, sie will Gleichschaltung, nicht Integration.

Pius Suter kann sich dem Votum des Vorredners voll und ganz anschliessen. Es ist wieder ein typischer SVP-Antrag, der nicht der Sachpolitik, sondern der Parteipolitik dient und eine Sprechblase für die Öffentlichkeit ist. Das Ziel kann nicht auf diese Weise formuliert werden, sonst müsste sich dann jeder Ausländer, jeder Tourist, jeder Besucher von Luzern, ganz gleich, wie lange er sich in der Stadt aufhält, anpassen. Grundsätzlich ist auch die CVP/CSP-Fraktion der Ansicht, dass sich die ausländische Bevölkerung der Kultur und Gesetzgebung der Schweiz voll anpassen soll. Dies geschieht jedoch am besten wirklich nur über die Integration. Das vom Stadtrat formulierte Ziel zielt in die richtige Richtung. Die Integration ist der richtige Weg, damit sich die ausländische Wohnbevölkerung der Kultur und der Lebensform der Schweizerinnen und Schweizer anpassen kann. Die SVP-Fraktion hat es ganz einfach verpasst, das Ziel zur richtigen Zeit zu platzieren. Jetzt will sie mit einem Schnellschuss noch ein wenig Stimmung machen, was natürlich in der Bevölkerung zur Kenntnis genommen wird. Die CVP/CSP-Fraktion lehnt diesen Antrag auf jeden Fall ab.

Hans Stutz: Die SVP-Fraktion geht offenbar davon aus, dass Ausländer, Einheimische ohne Schweizerpass, keine Steuern bezahlen. Auch sie bezahlen Steuern, auch sie haben ein Anrecht darauf, dass mit Steuergeldern ihre Anliegen mitfinanziert werden. Der Sprechende unterstützt völlig, was Walter Kissel zum Thema Ausgrenzung vorbrachte. Die einzige Frage, die sich noch stellt, ist, welche Schweiz die SVP meint. Denkt sie an den „Buurezmorge“ oder an das Lucerne Festival, an den Trachtenklub oder das Punkkonzert, den Fussballklub oder den Golfklub. All das gehört nämlich zur Schweiz. Alle haben Anrecht, in diesem Staat zu leben.

Dorothee Kipfer bedient sich einer Metapher: René Kuhn ist noch nicht lange im Stadtparlament, und es ist sein grosses Glück, dass der Grosse Stadtrat von den neuen Mitgliedern keine

Assimilation erwartet. Es müssen in diesem Rat nicht alle gleich denken. Aber Integration soll stattfinden. Bei der Integration müssen sich beide Seiten bemühen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats bieten den neuen Mitgliedern Hand, dass sie sich hier integrieren können; Integration findet aber nicht statt, wenn sich nur eine Seite anstrengt. Dieses Bild muss man übertragen: Die Mitglieder des Grossen Stadtrats bieten Hand, weil sie hier drinnen ein ethisches Grundmodell haben und Politik für ein gutes Zusammenleben in der Stadt machen wollen.

Daniel Burri hat sich in seinem Eintretensvotum über Effizienz und Effektivität geäussert. Er erachtet es als sehr ineffizient, wenn jetzt Abänderungsanträge gestellt werden, die in der Kommission weder vorgebracht noch beraten wurden. Es geht der SVP-Fraktion wohl wesentlich darum, sich eine Plattform zu schaffen und Aufsehen zu erregen. Das ist der Sache aber überhaupt nicht dienlich.

Beim Ziel 2 geht es nicht nur um Ausländerpolitik. Integration wird hier viel umfassender verstanden: Es geht um Quartiernetze, um Gewaltprävention usw., und das wird konkretisiert durch die in der Gesamtplanung aufgelisteten Massnahmen. Der Sprechende sieht nicht, wie man dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen könnte.

Marcel Lingg hat in den vergangenen Jahren, in welchen er Mitglied der GPK war, jeweils aus Sicht der SVP-Fraktion zur Gesamtplanung Stellung bezogen und bei diesem Thema auch immer eine Diskussion verursacht. Er hat wiederholt die Ansicht der SVP-Fraktion dargelegt, dass sie mit der Erklärung von Integration, die Walter Kissel jetzt wieder vorbrachte, nicht einverstanden ist, dass nämlich Integration ein Entgegenkommen bedeute, ein Sich-Anpassen der Schweizer und der Ausländer. Ursprünglich stand es auch so im Text des Stadtrats, und die SVP-Fraktion hat es begrüsst, dass der Stadtrat diese Wortklausel entfernte und dadurch der SVP-Fraktion ein bisschen mehr Zustimmung entlocken konnte. Aber da Walter Kissel diese Ansicht nun wieder vorbringt, muss der Votant widersprechen. Es ist für ihn ganz klar, dass sich die ausländische Bevölkerung an die Gesetze dieses Landes und im öffentlichen Raum auch an die Kultur und die Lebensweise der Schweizerinnen und Schweizer anzupassen hat. Es ist nicht Aufgabe der Schweizer Bevölkerung, den Ausländern entgegenzukommen. Die Schweizer Bevölkerung hat aber die Aufgabe, die Ausländer, die bereit sind, diesen Schritt zu machen, zu akzeptieren. Der Sprechende wiederholt noch einmal, was er in diesem Rat auch schon sagte: Es soll den Ausländern selbstverständlich weiterhin erlaubt sein, im Rahmen der hier geltenden Gesetze im privaten Raum ihre eigene Kultur weiterzuleben. Das Wort Assimilation gefällt ihm auch nicht, vor allem weil es ein Fremdwort ist. Die Ziele der Stadt sollte man verstehen können, ohne den Fremdwörterduden hervorheben zu müssen. Von diesem Ziel 2 ist der Sprechende nicht nur wegen der Integrationsfrage nicht so überzeugt, sondern vor allem wegen der Massnahmen, die in der zweiten Spalte aufgelistet werden. Einigen davon kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen, auch wegen der finanziellen Folgen nicht, die sie haben. Die SVP-Fraktion möchte ja weitere Steuersenkungen, und deshalb sollte nur das Nötigste gemacht werden, das, was man machen muss. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit betrachtet die SVP-Fraktion als Verstaatlichung der Jugendarbeit. Sie stellt sich auch gegen

das Drogenstübli, das hier nicht genannt, aber umschrieben wird. Die Quartiernetzwerke und Runtische schaden zwar nichts, aber tragen vermutlich zur Integration auch nichts bei. Der Sprechende wird diesem Ziel nicht zustimmen, denn es enthält zu viele Punkte, die er nicht aus Integrationsgründen, sondern aus anderen Gründen ablehnt.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli erinnert daran, dass es bei den Abstimmungen zu den Zielen ja um den fettgedruckten Text geht und nicht darum, an den begleitenden Erklärungen Änderungen vorzunehmen. Die GPK hat über dieses Ziel viel speditiver diskutiert und es in seiner ursprünglichen Formulierung mit zehn Jastimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Madeleine Meier gibt der Präsidentin der GPK zu bedenken, dass man selbstverständlich auch noch an der Sitzung des Grossen Stadtrats Anträge stellen darf, auch wenn diese in der Kommission nicht behandelt wurden. Wenn es nicht so wäre, könnte ja die Kommission auch gleich den definitiven Beschluss fassen, und man müsste gar nicht mehr im Parlament diskutieren.

Mit grosser Mehrheit lehnt der Grosse Stadtrat den Antrag der SVP-Fraktion ab und stimmt dem Ziel 2 in der originalen Fassung zu.

Ziel 3 Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:

- Ausgabenwachstum beschränken;
- Innovationspotenzial erhalten;
- Vorsorge treffen für künftige Verkehrs-Investitionen;
- überdurchschnittliche Steuererträge der juristischen Personen teilweise in Steuerausgleichsreserve einlegen;
- mittelfristig Steuerbelastung weiter senken.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, beim letzten Punkt der Aufzählung das Wort „mittelfristig“ zu streichen. Die GB-Fraktion stellt den Antrag, den ganzen letzten Punkt („mittelfristig Steuerbelastung weiter senken“) zu streichen.

René Kuhn: Im Wort „mittelfristig“ ist kein Zeitraum enthalten. Es kann in zwei Jahren sein, es kann jedoch auch in zehn Jahren sein. Es geht hier um die Gesamtplanung 2004–2007. Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass in diesem Zeitraum die Steuern gesenkt werden müssen. Deshalb muss im Ziel definiert sein, dass die Steuerbelastung weiter gesenkt wird, und nicht erst in einer anderen Gesamtplanung.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Beide Anträge wurden in der Kommission behandelt. Die Kommission hat sie abgelehnt und die Originalfassung mit 6 : 0 : 5 Stimmen angenom-

men.

Hans Stutz hat bereits in seinem Eintretensvotum dargelegt, dass die GB-Fraktion eine Senkung des Steuerfusses in den nächsten Jahren nicht für wünschbar und angesichts der Aufgaben, die für die Stadt anstehen, auch nicht für praktikabel hält.

Thomas Gmür: Für die CVP/CSP-Fraktion bedeutet „mittelfristig“ noch in dieser Planperiode. Wenn man „mittelfristig“ streicht und hier keinen Zeitbegriff mehr angibt, besteht die Gefahr, dass eine Steuersenkung erst recht auf die lange Bank geschoben wird.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion opponiert beiden Anträgen. Das Wort „mittelfristig“ gehört in diesen Text und in die Gesamtplanung, um aufzuzeigen, dass man in der laufenden Periode für die Jahre 2006/2007 durchaus an eine Senkung der Steuerbelastung denkt. Das ist als Signal für die Steuerkonkurrenzfähigkeit der Stadt zu verstehen.

In der Gegenüberstellung der Anträge der GB-Fraktion und der SVP-Fraktion obsiegt der Antrag der GB-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des originalen Textes und des Antrags der GB-Fraktion wird Ersterer mit 26 : 17 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Ziel um einen weiteren Punkt zu ergänzen: „Konsumausgaben um jährlich 3 % senken“.

René Kuhn: Die Ausgaben der Stadt müssen gesenkt werden. Die staatlichen Ausgaben haben sich auf die Kerngeschäfte der öffentlichen Hand zu beschränken. Alles, was die Privatwirtschaft ebenso gut kann, ist dieser zu überlassen. Dafür soll die Stadt die ihr zugewiesenen Aufgaben qualitativ gut erfüllen. Es braucht klare und übersichtliche Verwaltungsstrukturen mit zweckmässigen Synergien. Der Staatsapparat muss mehr geführt und nicht nur verwaltet werden. Was in jedem Privathaushalt gilt, muss auch für den Staat ein unumstössliches Gesetz sein. Das Leben auf „Pump“ führt unausweichlich in die Schuldenfalle. Wünschbares muss von Nötigem unterschieden werden. Einige Interessen müssen dem Gesamtwohl hintangestellt werden. Für die SVP-Fraktion sind Einsparungen in allen Bereichen möglich. Damit aber gespart wird, muss der Stadtrat dazu gezwungen werden. Der Stadtrat muss alle Bereiche durchleuchten, und es muss bei jedem Bereich gefragt werden, ob dieser tatsächlich eine Aufgabe der Stadt ist, ob diese Aufgabe auch von Privaten gemacht werden kann, ob es diese Aufgabe überhaupt noch braucht oder ob zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht Kosten eingespart werden können. Nur das Ziel, wie es in der Gesamtplanung aufgeführt ist, dass das Ausgabenwachstum beschränkt werden soll, wird nichts an der Ausgabensituation ändern. Die Ausgaben sollen nämlich nicht beschränkt werden, sondern reduziert. Deshalb ist es für die SVP-Fraktion sinnvoll, wenn im Ziel eine Konsumausgabenreduktion von 3 % jährlich aufgeführt wird, damit auch Einsparungen vorgenommen werden müssen und die einzelnen Bereiche analysiert werden.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch dieser Antrag ist eine Überraschung; er wurde in der GPK nicht angekündigt. Man mag wie Madeleine Meier der Ansicht sein, solche Ad-hoc-Anträge seien spannender. Der Geräuschpegel hier im Raum, der sich jetzt sehr erhöht hat, weil die Mitglieder des Grossen Stadtrats untereinander zu diskutieren beginnen, zeigt aber doch, dass es vielleicht sinnvoller wäre, wenn man diese Arbeit vorher hätte erledigen können.

Thomas Gmür: Was vor Jahren der Lothar für den Schweizer Wald war, ist diese Ergänzung für die städtischen Finanzen. Sie hätte einen Kahlschlag des ganzen Haushalts zur Folge und würde zu einem grossen Leistungsabbau führen. Die Stadt wäre als Partnerin nicht mehr zuverlässig und nicht mehr tragbar. Die CVP/CSP-Fraktion lehnt diesen Zusatzantrag ab.

In der Gegenüberstellung des Ergänzungsantrags der SVP-Fraktion und der originalen Fassung wird Letztere mehrheitlich angenommen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 3 mehrheitlich zu.

Ziel 4 Mobilität sicherstellen, damit das Zentrum der Zentralschweiz erreichbar bleibt und sich als Wohn- und Wirtschaftsraum entwickeln kann:

- der Verkehr zwischen Zentrum und Region soll vornehmlich mit der neuen S-Bahn abgedeckt werden;
- der strassengebundene öffentliche Verkehr im Agglomerationszentrum soll ungestört, zuverlässig und rasch zirkulieren können;
- der Langsamverkehr als wichtiger Verkehrsträger insbesondere im Zentrum soll weiterhin konsequent gefördert werden;
- es sind Finanzierungsgrundlagen für Massnahmen zur Mobilitätsbewältigung zu schaffen;
- es sind erste Entscheide über Infrastrukturergänzungen (öffentlicher Verkehr [ÖV] und motorisierter Individualverkehr [MIV]) zu erwirken.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die SVP-Fraktion beantragt, das Ziel um zwei Punkte zu erweitern: „Planung weiterer Parkhäuser ohne Aufhebung bestehender öffentlicher Parkplätze“ und „Individualverkehr und öffentlicher Verkehr ist mit gleicher Priorität zu fördern; der Verkehrsfluss ist zu optimieren“.

René Kuhn: In der Stadt Luzern findet immer noch ein reger Parkplatzsuchverkehr statt. Dies insbesondere an Abenden, wenn alle Parkplätze durch die Anwohner besetzt sind, und an Samstagen. Dieser Suchverkehr nimmt auch immer mehr zu, wenn man die öffentlichen Parkplätze abbaut oder die Parkhäuser besetzt sind. Wenn genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, dann nimmt der Suchverkehr rapide ab. Ebenso wird die Wirtschaft in der Stadt Lu-

zern gestärkt, da die Leute wieder vermehrt in die Einkaufsgeschäfte in der Stadt kommen und nicht in die umliegenden Einkaufszentren abwandern. Es muss das Ziel sein, dass in den nächsten Jahren weitere Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Es bringt nichts, wenn man ein Park-and-ride auf der Allmend anbietet. Denn die Leute sind bestimmt nicht bereit, mit dem Auto nach Luzern auf die Allmend zu fahren, dort zu parkieren und anschliessend mit dem Bus in die Stadt zu fahren und Einkäufe zu tätigen. So funktioniert das nie. Parkhäuser sind in unmittelbarer Zentrumsnähe zu realisieren, wie es in vielen Städten vor allem im Ausland sehr erfolgreich bereits verwirklicht wurde. Mit einer solchen Massnahme nimmt der Zentrumsverkehr ab, und nicht jeder fährt in das Zentrum und sucht dort einen Parkplatz.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli macht wieder darauf aufmerksam, dass dieser Antrag in der GPK nicht gestellt wurde. Sie will in dieser Weise weiterhin mit dem gleichen Beharrungsvermögen informieren.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion hätte eigentlich Sympathien für die Idee, die sie hinter diesem Antrag vermutet, aber sie wird den Antrag auf jeden Fall ablehnen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Der Stadtrat soll ja selber keine Parkhäuser bauen oder planen; er wird vermutlich für Parkhäuser Zonen und Grundstücke bezeichnen können, damit entsprechende Rahmenbedingungen für Private geschaffen werden.
2. Das Parkraumkonzept, welches der Stadtrat in diesen Tagen und Wochen erarbeitet, liegt noch nicht vor; darüber sollte man aber zuerst einmal diskutieren können. Dieses Konzept muss nämlich bestimmte Bedingungen erfüllen, und diese möchte die CVP/CSP-Fraktion zuerst beurteilen.

Der Sprechende erachtet auch diesen Antrag als einen Hüftschuss, der sein Ziel nie und nimmer erreicht.

Ruedi Schmidig kann sich dem Ausdruck Hüftschuss anschliessen. Er möchte bei dieser Gelegenheit versuchen, wieder etwas für die Integration zu tun. Seiner Ansicht nach ist es richtig, wenn die GPK-Präsidentin immer wieder berichtet, ob die Anträge in der Kommission schon diskutiert wurden oder nicht. Für Leute, die noch nicht so lange in diesem Parlament sind, sind die Abläufe vielleicht noch nicht so klar. Für einen effizienten Ratsbetrieb ist es nämlich nötig, dass man die Kommissionsarbeit in der Kommission erledigt und die Ratsarbeit im Rat. Der Sprechende bittet René Kuhn, seinen Teil zur Integration beizutragen und darauf zu verzichten, alle 37 Anträge zu stellen, die er eingereicht hat und die in der Kommission nicht gestellt wurden, oder mindestens zu sagen, wieso er seit der Kommissionssitzung klüger geworden ist.

Baudirektor Kurt Bieder muss darauf aufmerksam machen, dass die Forderung, Parkhäuser zu erstellen, ohne im öffentlichen Raum andere Parkplätze aufzuheben, in dieser absoluten Form etwas Ungesetzliches verlangt. Überall, wo die Luftschadstoffbelastung gewisse Werte übersteigt, muss man, wenn ein Parkhaus gebaut wird, eine Kompensation vornehmen. Was

die SVP-Fraktion verlangt, ist schlichtweg von Anfang an nicht umsetzbar. Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder der SVP-Fraktion, sich zuerst Gedanken zu machen, bevor sie einen solchen Antrag stellen.

Der Antrag der SVP-Fraktion („Planung weiterer Parkhäuser ohne Aufhebung bestehender öffentlicher Parkplätze“) wird abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion („Individualverkehr und öffentlicher Verkehr ist mit gleicher Priorität zu fördern; der Verkehrsfluss ist zu optimieren“) wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die GB-Fraktion stellt den Antrag, den letzten Satz wie folgt zu ändern: „Es sind erste Entscheide über Infrastrukturergänzungen (öffentlicher Verkehr) zu erwirken“.

Markus T. Schmid macht darauf aufmerksam, dass die SP-Fraktion denselben Antrag wie die GB-Fraktion stellt. Das war auch schon beim Ziel 3 der Fall, wurde aber auch dort nicht erwähnt. Der Sprechende nimmt doch an, dass die Ratspräsidentin die Anträge der SP-Fraktion auch erhalten hat.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion will die Prioritäten dort setzen, wo sie sie für richtig hält. Die Priorität muss in den nächsten vier Jahren ganz klar im Bereich des öffentlichen Verkehrs liegen. Der Stadtrat hat es leider, wie bei der Investitionsplanung, verpasst, eine solche Prioritätensetzung vorzunehmen. Deshalb stellt die SP-Fraktion diesen Änderungsantrag.

Christa Stocker Odermatt: Auch die GB-Fraktion ist der Ansicht, dass in dieser Frage die Prioritäten jetzt zu setzen sind, denn es geht um die Planperiode bis 2007. Für die GB-Fraktion stellen sich zwei Fragen: Welche Mobilität kann sich die Stadt Luzern längerfristig leisten, und welche Mobilität wird sie als Wohnstadt, aber auch als Wirtschaftsstadt weiterbringen. Mit allen Bemühungen, die sich für einen attraktiven ÖV und für einen gut ausgebauten Langsamverkehr einsetzen, kommt man diesem Ziel näher. Wenn nämlich der ÖV ungestört, rasch und zuverlässig zirkuliert, ergibt sich auch für den MIV eine Entlastung. Der nötige Berufsverkehr kann dann unbehindert und in nützlicher Frist abgewickelt werden und steht nicht wie heute stundenlang unproduktiv im Stau. Das Bundesamt für Strassen hat ermittelt, dass sich die Stautunden zwischen 1994 und 2001 vervierfacht haben; das ist alles andere als wirtschaftlich. Der MIV wird nicht nur von Leuten aus der Region verursacht: Mehr als 50 % aller Fahrten haben eine Länge von 3 km, sind also innerstädtisch. Bei einem gut funktionierenden ÖV können die Menschen zum Umsteigen bewegt werden. Weiter ist die GB-Fraktion gespannt auf die Planstudie zum „Konzept Verkehr Stadt Luzern“ und zu „Luzern macht mobil“. Die GB-Fraktion erwartet eine saubere Kosten-Nutzen-Analyse und will auch wissen, auf welchen Daten und Annahmen die Aussagen basieren. Bis heute konnte nämlich noch niemand nachweisen, dass durch Ergänzungen der Strasseninfrastruktur für den MIV die Hauptachsen im Zentrum nachhaltig zugunsten des ÖV und des Langsamverkehrs entlastet werden.

Bis jetzt nahm mit jeder neuen Strasse der Verkehr zu, und damit auch die Schadstoffemissionen, der Lärm und die Unfälle. Die GB-Fraktion ist davon überzeugt, dass der aktuelle Trend nur mit flankierenden Massnahmen und mit einer klaren, direkten Bevorzugung des ÖV, wie es auch der kantonale Richtplan fordert, gebrochen werden kann. Deshalb geht es der GB-Fraktion in dieser Planperiode darum, den aktuellen Trend durch eine Bevorzugung des ÖV zu brechen.

Marcel Lingg vertritt immer wieder den Standpunkt, dass man es aufgeben sollte, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr gegeneinander auszuspielen. Andernfalls wird man in der Verkehrspolitik der Stadt nie etwas erreichen. Es braucht beides, und darum setzt sich die SVP-Fraktion dafür ein, dass in allen Strategiepapieren beide Komponenten gleichberechtigt erwähnt werden. Leider wurde der zweite Antrag der SVP-Fraktion zu diesem Ziel, der genau das klipp und klar forderte, auch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Der Sprechende hofft, dass die bürgerlichen Parteien zumindest bei diesem Antrag der linken Parteien wieder die bürgerliche Politik vertreten und ihn ablehnen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli hat sich gefreut, dass sie einen Antrag wiedererkannte, weil er auch in der Kommission diskutiert wurde. Die Kommission lehnte ihn im Stimmenverhältnis 4 : 6 : 1 ab.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Sie steht hinter dem stadträtlichen Ziel der Koexistenz von öffentlichem Verkehr und Individualverkehr. Das Konzept des Stadtrats soll jetzt geprüft werden; die Fraktion wartet dieses Ergebnis ab.

Markus Mächler: Auch die CVP/CSP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Sie stellt sich hinter das stadträtliche Ziel, für die Gesamtmobilität eine Lösung zu finden; diesbezüglich ist der Antrag zu einseitig.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GB- und der SP-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 4 in der Originalfassung zu.

Ziel 5 Neue Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich umsetzen

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 5 zu.

Ziel 6 Zielgruppenorientiertes Personalmarketing

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat mit 8 : 0 : 3 Stimmen, dieses Ziel zu streichen, weil es sich um eine Daueraufgabe handelt.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag der GPK an. Ziel 6 wird gestrichen.

Ziel 7 Ausgabenbelastung

Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen.

Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.

Eine Unterschreitung dient der Kompensation früherer oder künftiger Überschreitungen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Es liegen drei Anträge vor:

Die SVP-Fraktion beantragt, den zweiten Satz folgendermassen zu ändern: „Die Konsumausgaben müssen in den nächsten fünf bis zehn Jahren jährlich um 3 % gesenkt werden.“

Die GB-Fraktion beantragt, das Ziel ersatzlos zu streichen.

Die SP-Fraktion beantragt die Streichung des dritten und vierten Satzes.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Anträge der GB-Fraktion und der SP-Fraktion wurden bereits in der Kommission gestellt, beide wurden abgelehnt. Die Kommission hat das Ziel in der Originalfassung mit 6 : 3 : 2 Stimmen genehmigt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GB-Fraktion, das Ziel ersatzlos zu streichen, ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, den dritten und vierten Satz zu streichen, ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: „Die Konsumausgaben müssen in den nächsten fünf bis zehn Jahren jährlich um 3 % gesenkt werden.“

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 7 mehrheitlich zu.

Ziel 8 Steuerbelastung

Der städtische Steuerfuss soll den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Es liegen zwei Anträge vor: Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung: „Der städtische Steuerfuss soll bis Ende 2007 1,6 Einheiten nicht übersteigen.“ Die GB-Fraktion beantragt, das Ziel ersatzlos zu streichen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK nahm das Ziel 8 letztlich in der Originalfassung mit 6 : 5 : 0 Stimmen an. Alle anderen Anträge lehnte sie ab.

Rolf Krummenacher stellt wie bereits an der Kommissionssitzung den Antrag, das Ziel positiv zu formulieren: „Der städtische Steuerfuss soll unter dem mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden liegen.“

In der Gegenüberstellung der Anträge der GB-Fraktion und der SVP-Fraktion wird Ersterer angenommen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der GB-Fraktion mit dem Antrag von Rolf Krummenacher wird Letzterer angenommen.

Der Antrag von Rolf Krummenacher wird dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt.

Markus Elsener weist darauf hin, dass die Formulierung von Rolf Krummenacher im Vergleich zur Originalfassung eine Verschärfung darstellt.

Der Antrag des Stadtrats wird angenommen (22 Stimmen; der Antrag von Rolf Krummenacher erhält 21 Stimmen).

In der Schlussabstimmung wird Ziel 8 im Stimmenverhältnis 19 : 23 abgelehnt.

Mittagspause von 12.15 bis 14.00 Uhr.

Ziel 9 Investitionen

Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2004 bis 2007 auf 33 Mio. Franken festgelegt. Dazu kommen 5 Mio. Franken für die Speisung einer Vorfinanzierung für künftige Investitionsprojekte im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Es liegt ein Antrag der GB-Fraktion vor, den ersten Satz folgendermassen zu ergänzen: „Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2004 bis 2007 auf 33 Mio. Franken festgelegt, wobei die kalkulatorischen Kosten nicht mitberechnet werden.“

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt

und im Stimmenverhältnis 2 : 8 : 1 abgelehnt. Die Kommission stimmte dem Ziel mit 9 : 1 : 1 Stimmen zu.

Ruedi Schmidig: Es geht bei diesem Antrag darum, dass die GB-Fraktion nicht einen Betrag in den Plafond hineinnehmen möchte, den man im Voraus überhaupt nicht abschätzen kann. Die kalkulatorischen Kosten können je nach Projekt relativ hoch sein; der Grosse Stadtrat hat im Zusammenhang mit dem Eichhof darüber diskutiert. Die GB-Fraktion möchte, dass der Plafond, wie er vom Grossen Stadtrat festgelegt wird, auch wirklich für Investitionen ausgeschöpft werden kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GB-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 9 mehrheitlich zu.

Ziel 10 (ursprüngliche Version:)

Zinsbelastung

Die Zinsbelastung (netto) soll 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit nicht überschreiten.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt, das Ziel positiv zu formulieren: „**Die Zinsbelastung (netto) soll unter 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit liegen.**“ Sie stimmte dem Ziel in dieser Formulierung mit 8 : 3 : 0 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Es liegt auch ein Antrag der GB-Fraktion vor, das Ziel ersatzlos zu streichen.

Ruedi Schmidig: Die GB-Fraktion stellt diesen Antrag seit Jahren immer wieder, aus der Überlegung heraus, dass es sich hier um ein Ergebnis handelt, das die Stadt selber nicht stark beeinflussen kann. Wenn sich nämlich der Kapitalmarkt massiv verändert, kann diese Zahl explodieren. Wenn das Zinsniveau aber zusammenfällt, hat die Stadt kein Problem, diese Vorgabe einzuhalten. Die GB-Fraktion ist der Ansicht, dass sich die Stadt nicht Ziele setzen sollte, die sie nicht selber beeinflussen kann, da sie von aussen bestimmt werden.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: In der Kommission wurde dieser Antrag im Stimmenverhältnis 2 : 8 : 1 abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GB-Fraktion ab.

(endgültige Fassung:)

Zinsbelastung

Die Zinsbelastung (netto) soll unter 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit liegen.

Ziel 10 wird in der von der GPK beantragten Formulierung mehrheitlich angenommen.

Ziel 11 Instrumente der ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 11 ohne Gegenstimmen zu.

Ziel 12 Dienstleistungsorientierung verstärken, notwendige Instrumente des E-Governments realisieren

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 12 ohne Gegenstimmen zu.

Ziel 13 Stadtentwicklung

- **Entwicklung der Instrumente im Rahmen der Gesamtplanung**
- **Diskussion des Ergebnisses mit dem Grossen Stadtrat anhand eines Planungsberichts**
- **Inhaltliche Umsetzung zu Beginn der nächsten Legislatur**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die GB-Fraktion beantragt die Ergänzung um folgenden Punkt: „Konzept für die Partizipation der Bevölkerung bei Planungs- und Entwicklungsprozessen erarbeiten“.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion kann auf ihren Antrag verzichten, es kommt darauf an, wie der Stadtrat dazu Stellung nimmt. Bei diesem Ziel geht es um eine Gesamtstrategie für Stadtentwicklung. Dazu gehört nach Ansicht der GB-Fraktion auch eine Gesamtbeurteilung zum Thema Partizipation und offene Quartierarbeit. Es geht der GB-Fraktion dabei nicht primär um Einzelprojekte, sondern um eine grundsätzliche Haltung. In der Kommission hat Toni Göpfert den Kommissionsmitgliedern mitgeteilt, ein solches Projekt zu einer Gesamtstrategie für Stadtentwicklung sei in Arbeit. Die GB-Fraktion möchte wissen, wie konkret man versichern kann, dass dieser Planungsbericht im Frühling vorgelegt wird, der dann auch klare Vorgaben zur Partizipation der Bevölkerung bei Planungs- und Entwicklungsprozessen macht. Falls dieser Bericht nicht vorgelegt würde, beantragt die GB-Fraktion den erwähnten Zusatz zu diesem Ziel. Es ist wichtig, die Bevölkerung bei Entwicklungsschwerpunkten frühzeitig einzubeziehen; das trägt dazu bei, gute Lösungen zu finden; es trägt aber auch zur Sicherheit bei, wenn die Bevölkerung mitplanen kann, und zur Verbundenheit mit dem Quartier. Wo man sich verbunden fühlt, wo man sich einbringen kann, ist man auch bereit, Verantwortung zu übernehmen. Bei anderen Projekten konnte man sehen, dass das Interesse an einer Partizipation gross ist: Bei der Allmend haben sich sehr viele Leute eingebracht. Beim ESP Bahnhof wäre es wohl ähnlich, und man sieht ja auch, was das Projekt BaBeL alles in Bewegung setzt. Die Projekte sind wohl aufwändig, aber für die Stadt letztlich eine Chance.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion bezweifelt, ob mit diesem zusätzlichen Planungsbericht zur bestehenden Gesamtplanung weitere neue Strategien und Erkenntnisse aufgezeigt werden können, die Gefahr eines Papiertigers ist sehr gross. Die SVP-Fraktion hat hier grosse Bedenken, dass mit so einem Planungsbericht etwas vorgelegt wird, was genauso unbrauchbar ist wie der Bericht über die nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern, welcher hier noch behandelt werden soll. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Ziel ab, da die Stadtentwicklung auch innerhalb der Gesamtplanung, auch über jeweils vier Jahre hinaus, sehr wohl diskutiert wird. Der Stadtrat erwähnt ja in einer Aufzählung selber die grosse Fülle von Schnittstellen zur Gesamtplanung. Ebenso kostet ein solcher zusätzlicher Planungsbericht wieder viel Steuergeld und beschäftigt einige Leute in der Verwaltung.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat sich nicht mit diesen Anträgen beschäftigt, da sie nicht gestellt wurden. Sie hat die Originalfassung mit 10 : 0 : 1 Stimmen angenommen.

Finanzdirektor Franz Müller: Es ist geplant, diesen Bericht im ersten Quartal des nächsten Jahres vorzulegen. Massnahmen zur Partizipation sind vorgesehen; der Stadtrat will die Öffentlichkeit miteinbeziehen, bevor er dann Leitziele, die alle vier Jahre überarbeitet werden, erlässt und dem Parlament zuleitet. Der Stadtrat hat diesen Beschluss gestern gefasst.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt Ziel 13.

Ziel 14 (ursprüngliche Version:)

Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt umsetzen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt einstimmig, „Präventive“ zu streichen, weil es nicht nur präventive, sondern auch weitere Massnahmen gibt, um Gewalt zu verhindern.

(endgültige Fassung:)

Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt umsetzen

Das Ziel wird in der von der GPK beantragten Formulierung grossmehrheitlich angenommen.

Ziel 15 Den Sicherheitsstandard erhalten und die Mittel den veränderten Bedürfnissen anpassen

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 15 grossmehrheitlich zu.

Ziel 16 Schulhausinfrastruktur gemäss nachfolgender Planung erneuern

Pius Suter: Das Ziel lautet: „Schulhausinfrastruktur gemäss nachfolgender Planung erneuern.“ Bei einem Punkt der Planung heisst es: „Vordringlich sind die Projektentwicklung und Realisierung der Kleinschulanlage Unterlöchli.“ Die CVP/CSP-Fraktion sieht noch kein Bedürfnis für die Schulanlage Unterlöchli. Aus diesem Grund erachtet sie die Projektentwicklung und Realisierung dieser Schulanlage nicht als vordringlich, auf jeden Fall nicht als vordringlicher als bei der Schulanlage Büttenen. Sie wird sich deshalb bei diesem Ziel der Stimme enthalten.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 16 ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen zu.

Ziel 17 (ursprüngliche Version:)

Qualitätssicherung an der Volksschule. Beurteilung der Lehrpersonen. Externe Evaluation der einzelnen Schulen (Schulhäuser). Volksschul-Führungsstruktur bereinigen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat das Ziel ein bisschen breiter gefasst, es geht nicht nur um die Qualitätssicherung, sondern auch um die Qualitätsentwicklung an der Volksschule. Neu wird neben der externen auch eine interne Evaluation an den einzelnen Schulen gefordert. Diese Änderungen wurden in der GPK einstimmig angenommen.

(endgültige Fassung:)

Qualitätssicherung und -entwicklung an der Volksschule. Beurteilung der Lehrpersonen. Interne und externe Evaluation der einzelnen Schulen (Schulhäuser). Volksschul-Führungsstruktur bereinigen

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 17 in der geänderten Form zu.

Ziel 18 (ursprüngliche Version:)

Die Volksschule den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat die vom Stadtrat vorgeschlagene Formulierung redaktionell geändert: **Angebote der Volksschule in Etappen gezielt den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen.** Das Ziel wurde in dieser Formulierung mit 10 : 1 : 0 Stimmen angenommen.

Marcel Lingg begründet die Ablehnung dieses Ziels durch die SVP-Fraktion. Die Fraktion könnte dem Ziel selber, wenn man nur das Fettgedruckte anschaut, zustimmen: Die Volksschule den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Die SVP-Fraktion widersetzt sich den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht grundsätzlich. Aber die Ausführungen, wie man die Volksschule letztlich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst, gehen für die SVP-Frak-

tion in die falsche Richtung. Die Fraktion hat schon mehrmals betont, dass sie bereit ist, ein nachfragegemässes Angebot an Hortsystemen mitzutragen, aber im Kleingedruckten steht ganz klar wieder „Tagesschule“ und „Schule+Betreuung“. Der Grosse Stadtrat muss dieses Thema nicht heute diskutieren; der entsprechende Bericht und Antrag wird vermutlich an der nächsten Sitzung beraten. Die SVP-Fraktion kann diesem Bericht und Antrag nicht zustimmen. Weil er Bestandteil dieses Zieles ist, muss sie konsequenterweise auch dieses ablehnen. Das gilt auch für das Ziel 26, das in die gleiche Richtung geht.

Christa Stocker Odermatt bemerkt zu Marcel Lingg, dass die SVP eigentlich eine Wirtschaftspartei ist und immer wieder will, dass die Wirtschaft gefördert wird. Mit diesem Ziel wird der Wirtschaftsstandort Luzern klar gestärkt. Eine Tagesschule ist auch für Leute, die gut verdienen, ein Faktor, in der Stadt Luzern zu arbeiten.

Rita Meyer-Facius ergänzt, dass im Protokoll 30 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrats Christoph Portmann die Einführung der Tagesschule sehr stark unterstützte.

(endgültige Fassung:)

Angebote der Volksschule in Etappen gezielt den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 18 in der geänderten Form grossmehrheitlich zu.

Die SP-Fraktion beantragt ein **neues Ziel (18a):**

Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Dieser Antrag wurde in der Kommission auch letztes Jahr gestellt. Die Kommission lehnt ihn im Stimmenverhältnis 5 : 6 ab.

Markus Elsener: Der Antrag ist eine logische Folge des Zieles 18, das der Grosse Stadtrat soeben beschlossen hat. Wer Forderungen an die Schule stellt, muss auch Rahmenbedingungen schaffen, in welchen sie erfüllt werden können. Für die SP-Fraktion ist die Klassengrösse eine wichtige Rahmenbedingung. Der Sprechende nennt ein paar Beispiele von neuen Ansprüchen und Forderungen an die Schule: Individualisierung: Man will jedem Kind gerecht werden, Defiziten will man nicht in Stützkursen, sondern im Klassenverband begegnen; auch spezielle Begabungen will man im Klassenverband und nicht unbedingt im privaten Lernstudio fördern können. Was die Erziehung daheim im Bereich Sozialisation nicht leisten kann oder nicht leisten will, muss die Schule leisten, ob sie es will oder nicht. Die Schule hat auch eine sehr wichtige Aufgabe im Bereich Integration: In einer Klasse treffen die unterschiedlichsten Lebensläufe und Wertvorstellungen zusammen, die unter einen Hut gebracht werden müssen, um ein gutes und erspriessliches Lernklima zu schaffen. Die Lernziele wurden vermehrt und komplexer, weil die Schule ja aufs Leben vorbereiten soll und das Leben komplexer wurde. Die

Lehrpersonen müssen und wollen diese Leistungen erbringen. Mit der Annahme dieses Zieles signalisiert ihnen der Grosse Stadtrat, dass er sie dabei unterstützt. Es nützt einer Lehrperson nichts, wenn sie im Wissen um einen theoretischen Durchschnitt von 19,58 Schüler/innen pro Klasse vor einer Klasse mit 26 Schülerinnen und Schülern steht. Sie wird aber auch dann ihr Bestes geben, vor allem wenn sie weiss, dass das die absolute Ausnahme ist.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 22 : 21 Stimmen angenommen.

Ziel 19 Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 19 zu.

Ziel 20 Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 20 zu.

Ziel 21 Kulturzentrum Boa: auf der Basis einer detaillierten Nutzungsevaluation über die Zukunft entscheiden

Marcel Lingg erinnert an die als Postulat überwiesene Motion der SVP-Fraktion über die Zukunft der Boa-Liegenschaft. Das vorliegende Ziel 21 ist zum grössten Teil mit diesem Postulat zu vereinbaren. Die SVP-Fraktion will aber ganz klar festhalten, dass für sie der politisch motivierte, unter dem Deckmantel der Kultur betriebene Linksaktivismus, der heute zum Teil in der Boa stattfindet, nicht zum Kulturkompromiss zählt. Die Zustimmung der SVP-Fraktion zu diesem Ziel beinhaltet ganz klar keine Zustimmung zu diesem Linksaktivismus. Sie verbindet mit ihrer Zustimmung auch die Erwartung, dass staatlich unterstützte Kulturorganisationen sich bis zu einem gewissen Grad an privatwirtschaftlichen Kriterien ausrichten.

Christa Stocker Odermatt erinnert **Marcel Lingg** daran, dass die Boa ein alternativer Kulturraum ist, wo Leute mit den verschiedensten Haltungen ein- und ausgehen. Je nach Veranstaltung (Lesungen, Theater, Musik) ist auch das Publikum sehr unterschiedlich. Die ReBeL, auf welche sich die SVP-Fraktion immer wieder bezieht, ist nur eine kleine Gruppe von Leuten, die unter vielen anderen Veranstaltungen in der Boa besuchen. Auch sie dürfen ihre Haltung haben, wie alle anderen auch.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 21 ohne Gegenstimme zu.

Ziel 22 Stationärer Altersbereich: Optimierung der Lebens- und Wohnqualität durch die Schaffung von bedarfsorientierten Wohn- und Betreuungsangeboten

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit dem Grundsatz und dem Fettgedruckten absolut einverstanden. Im erklärenden Text sind jedoch zwei Projekte aufgeführt, nämlich das Pflegeheim Eichhof und das Wohnheim Wesemlin, welche für die CVP/CSP-Fraktion so, wie sie jetzt aufgelegt wurden, zumindest noch sehr fraglich sind. Die Fraktion möchte nicht durch ihre Zustimmung zum Ziel diese beiden Projekte automatisch im Voraus gutheissen. Sie wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist sich bewusst, dass über diese zwei Projekte noch diskutiert werden muss. Er hat schon heute Morgen gesagt, dass man der Baukommission noch eine Antwort schuldet. Der Stadtrat hat die Beschlüsse gefasst, die in seiner Kompetenz liegen. Die Frage ist nicht nur für die Baukommission, sondern auch für die Sozialkommission und für den ganzen Grossen Stadtrat von Interesse. Der Stadtrat möchte über das weitere Vorgehen orientieren, darüber diskutieren und auch eine Präsentation von Standards durchführen. Es ist die Aufgabe der Geschäftsleitung dieses Rats, einen Weg zu finden, wie man dabei möglichst viele Ratsmitglieder miteinbeziehen könnte.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 22 bei einigen Enthaltungen zu.

Ziel 23 Im Rahmen der kantonalen Bettenplanung im (Alters-)Pflegebereich von Kanton und Gemeinden die Grundlagen erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und geriatrischer Rehabilitation im Raume Luzern

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 23 zu.

Ziel 24 Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung im Bereich Kinder und Jugendliche thematisieren

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 24 zu.

Ziel 25 Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation durch Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 25 zu.

Ziel 26 Gezielte Familienpolitik; Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie Engagement für eine zeitgemässe Familienpolitik

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat sich schon mehrere Male dafür ausgesprochen, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Kinder zu erziehen oder aufzunehmen. Für die SVP-Fraktion steht die Familie immer noch an oberster Stelle. Deshalb kann es nicht angehen, dass der Staat Anreize schafft, dass Kinder in die Welt gesetzt werden und diese anschliessend beim Staat abgegeben werden können. Für die Erziehung und Betreuung der Kinder sollte immer noch ein Elternteil aufkommen. Es geht nicht an, dass sich beide Elternteile ihrer beruflichen Karriere widmen und für die Kinder keine Zeit mehr bleibt. Wenn man sich für Kinder entschliesst, so hat dies Einschränkungen zur Folge und bedeutet, dass man die Eigenverantwortung wahrnimmt. Die Konkurrenz zwischen Erziehung und Berufstätigkeit geht häufig zu Lasten des Kindes. Kinder aus intakten Familien haben eine gute Basis und optimale Startbedingungen für ihr zukünftiges Leben. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass es kein Armutsrisiko sein darf, Kinder zu kriegen. Damit nicht beide Elternteile dazu gezwungen werden zu arbeiten, sind Familien, welche am Existenzminimum leben, mit massiven steuerlichen Entlastungen gezielt und effizient zu fördern, d. h., Familien sind nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte kinderabhängige steuerliche Erleichterungen. Betreuungseinrichtungen sind nur dort sinnvoll, wo keine andere Möglichkeit besteht, z. B. bei alleinerziehenden Müttern. Die Kindererziehung muss in der Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Dies zu schaffen gelingt aber ganz bestimmt nicht mit einem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und einem Engagement für eine linke, so genannte zeitgemässe Familienpolitik. Die Betreuungsfunktion muss durch Verwandte, Bekannte oder andere Familien wahrgenommen werden, und der Staat hat die Kinder nicht mit seiner linken Doktrin zu beeinflussen.

Trudi Bissig-Kenel hält das, was sich die Ratsmitglieder jetzt anhören mussten, für sehr familienfeindlich. Es wäre dieses Rates unwürdig, sich überhaupt auf solche Äusserungen einzulassen. Deshalb bittet die Sprechende die Ratsmitglieder, jetzt einfach über das Ziel 26 abzustimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 26 grossmehrheitlich zu.

Ziel 27 (ursprüngliche Version:)

Sicherung des Angebotes und entsprechende Planung von Angeboten im Bereich Tagesstrukturen und Treffpunkte (legale und illegale Drogen)

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Aus ordnungspolitischen Gründen beantragt die GPK, das Ziel breiter zu fassen: Die Angebotssicherung soll nicht nur von Stadtseite erfolgen, sondern „in Zusammenarbeit mit dem Kanton und weiteren Institutionen“. Dieser Antrag wurde in der GPK mit 10 : 1 Stimmen gutgeheissen.

Marcel Lingg betrachtet „Hygieneraum“ einfach als eine andere Bezeichnung für ein Drogenstübli. Die SVP-Fraktion wendet sich gegen alle Einrichtungen, die auf eine Weiterführung der Drogensucht hinwirken, wie eben auch ein Drogenstübli. Das Luzerner Volk hat vor Jahren das Drogenstübli abgelehnt, und die SVP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat diesen demokratischen Entscheid respektiert und nicht über die Hintertüre oder mit neuen Vorstössen das Drogenstübli jetzt wieder verwirklichen will. Die SVP-Fraktion steht dazu, dass Hilfe nur dort geboten werden soll, wo der Ausstieg aus dem Drogensumpf das Ziel bedeutet. Es darf einem Drogensüchtigen nicht vermittelt werden, die Sucht werde mit staatlichen Einrichtungen geduldet und sogar legalisiert. Nein zur Erhaltung der Sucht, Ja zum Ausstieg aus der Sucht. Mit einem Drogenstübli geht man in die falsche Richtung. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Ziel ab.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, in der Drogenpolitik vom bewährten Viersäulenprinzip abzurücken. Es braucht heute im Bereich Drogen vermehrt innovative Gedanken. Der Sprechende weist darauf hin, dass der Kanton die Federführung für dieses Projekt übernommen hat, nicht die Stadt. Darum wurde ja in der GPK dieser ordnungspolitische Änderungsantrag gestellt. Der Sprechende kennt das Projekt, es ist gut aufgegleist, und nun muss man einmal schauen, was es überhaupt bringt. Es wäre völlig verfehlt, wenn man sich von Anfang an nur noch auf drei Säulen beschränken und nicht alle Möglichkeiten, die sich heute anbieten, benutzen wollte. Die FDP-Fraktion wird der von der GPK vorgeschlagenen Fassung zustimmen.

(endgültige Fassung:)

Sicherung des Angebotes und entsprechende Planung von Angeboten im Bereich Tagesstrukturen und Treffpunkte *in Zusammenarbeit mit dem Kanton und weiteren Institutionen* (legale und illegale Drogen)

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 27 in der von der GPK beantragten Fassung grossmehrheitlich zu.

Ziel 28 Persönliche Sozialhilfe: Aufgrund einer Bedarfsanalyse und gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz die bestehenden Lücken im privaten und öffentlichen Angebot schliessen und dabei vermehrt freiwillige Beratungen statt gesetzlicher Massnahmen anstreben.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 28 zu.

Ziel 29 Erneuerung und Attraktivierung von Strassenbrücken, Radrouten und Fussgängerbe- reichen

Christa Stocker Odermatt: Die Radverkehrsanlage von der Reussinsel zur Pfistergasse ist eine sehr wichtige Verbindung. Als man den Xylophonweg eröffnete, hat man einmal gezählt, wie viel mehr Leute jetzt diesen Weg benutzten. Die Zunahme war bedeutend; es war ein Quantensprung von Leuten, die aufs Velo umstiegen und dort durchfuhren; die Zahl hat sich fast verdoppelt. Je attraktiver die Veloverbindungen in der Stadt sind, umso mehr Leute sind bereit, dieses schadstoff- und lärmfreie Verkehrsmittel zu benutzen. Es ist der GB-Fraktion ein Anliegen, dass für den geplanten Übergang auch eine oberirdische Führung geprüft wird. Eine unterirdische Führung bringt einige Schwierigkeiten mit sich: Vor allem in der Nacht ist sie unheimlich und auch für Kinder ein bisschen bedrohlich.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion wird das Ziel 29 ablehnen. Sie kann dem Siegerprojekt des Ideenwettbewerbs Schweizerhofquai keine Zustimmung geben. Die Sanierung des Schweizerhofquais wurde vom Volk verworfen. Auch mit der Absicht der Begegnungszone Bahnhofstrasse erklärt sich die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Hierbei handelt es sich um eine Pseudolösung, welche sowieso nur auf ein generelles Durchfahrtsverbot hinzielt.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 29 grossmehrheitlich zu.

Ziel 30 Öffentliche Räume aufwerten

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 30 grossmehrheitlich zu.

Ziel 31 (ursprüngliche Version:)

Luftreinhaltung und Klimaschutz: Reduktion der Luftschadstoff-Emissionen in der Stadt Luzern weiter vorantreiben

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt einen Änderungsantrag eher redaktioneller Art: „Durch Beratung und gezielte Massnahmen die Luftschadstoff-Emissionen in der Stadt Luzern weiter **reduzieren**.“ Die GPK stimmte dieser Änderung mit 10 : 1 Stimmen zu.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Ziel ganz klar ab, denn mit der Reduktion der Luftschadstoffe in der Stadt Luzern zielt der Stadtrat nur darauf hin, den Individualverkehr weiterhin einzuschränken oder weiter zu schikanieren. Unter diesem Aspekt kann die SVP-Fraktion dem Ziel auf keinen Fall zustimmen.

Christa Stocker Odermatt versteht die Arbeit der Mitglieder des Grossen Stadtrats so, dass sie das Gemeinwohl der Stadt Luzern im Auge behalten sollen. Es ist engstirnig und einseitig, nur

eine Interessengruppe zu vertreten und dieses Ziel nicht gutzuheissen. Dabei geht es eigentlich um viel mehr als nur um den Autoverkehr. Kaum ist der heisseste Sommer seit Menschengedenken vorbei, sind Klimawandel, brennende Augen, Atembeschwerden und Ernteeinbusen in Millionenhöhe schon wieder vergessen. Der letzte Sommer hat doch gezeigt, wie weit entfernt man von den gesteckten Zielen ist. Die Ozonwerte, Stickstoffdioxid, Kohlendioxid, der Lärm usw. haben zu- und nicht abgenommen. Das muss zu denken geben, und darum ist es ganz wichtig, dass die Stadt klare Umweltziele hat und die Konsequenzen zieht. Leider ist es aber im Umweltschutzbereich so, dass wegen der Freiwilligkeit wenig bewirkt werden kann. Gefragt sind jetzt konkrete und mutige Massnahmen, z. B. Anreizsysteme, durch welche gutes Verhalten belohnt wird, Lenkungsmassnahmen, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien. Auch sollte sich die Stadt selber bei eigenen Bauten z. B. an den Minergie-standard halten.

Yves Holenweger: Gerade die Grünen, welche ja die dreckigsten Flieger benutzen, mit den billigsten Autos, den ältesten Schrotthaufen herumfahren, gerade sie fordern dann Luftreinhalteverordnungen und die Herabsetzung von Schadstoffen. Sie sind ja gerade die grössten Schadstoffverursacher. Zwischen ihren Worten und ihren Taten besteht eine absolute Diskrepanz.

Lotti Marti-Schindler: Wenn die Mitglieder der SVP-Fraktion gegen dieses Ziel stimmen, verhalten sie sich gesetzeswidrig, denn es gibt entsprechende Gesetze, die leider überhaupt nicht eingehalten werden. Bei der Ausländerpolitik verlangt die SVP immer, dass niemand gegen das Gesetz verstossen darf, und in der Umweltpolitik stellt sie sich selber sogar bewusst gegen die Gesetze.

(endgültige Fassung:)

Luftreinhaltung und Klimaschutz: *Durch Beratung und gezielte Massnahmen die Luftschadstoff-Emissionen in der Stadt Luzern weiter reduzieren.*

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 31 in der von der GPK beantragten Formulierung grossmehrheitlich zu.

Die SP-Fraktion beantragt ein neues Ziel:

Der Lärmschutz in der Stadt Luzern wird laufend optimiert und den neuen Bedürfnissen angepasst.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Das beantragte Ziel wurde in der GPK diskutiert und bei einem Stimmenverhältnis von 5 : 5 : 1 durch Stichentscheid abgelehnt.

Markus Elsener: Lärm stört fast alle, auch fast alle Fraktionen. Ausser der SVP haben alle Frak-

tionen in den letzten Jahren Vorstösse zur Lärmverminderung und Lärmvermeidung eingereicht. In der Stadt Luzern gibt es neun Strassenzüge mit Lärm über dem Alarmwert; davon sind etwa 3'500 Personen betroffen. Von Eisenbahnlärm über dem Alarmwert sind etwa 200 Personen betroffen. Dazu kommt der Umgebungslärm, Lärm von Veranstaltungen, Nachbarschaftslärm usw. Knapp 10 % der Bevölkerung der Stadt Luzern ist einem Lärm ausgesetzt, der über dem Alarmwert liegt. Die Folgen sind Schlafstörungen, erhöhte Reizbarkeit, gesundheitliche Probleme, und letztlich Kosten. Man kann Ursachen bekämpfen, man kann auch Symptome bekämpfen, durch Temporeduktionen, Belagsanierung, Lärmschutzfenster usw. Die Stadt unternimmt einiges gegen den Lärm. Die SP-Fraktion versteht ihren Antrag einerseits als Anerkennung dieser Bemühungen, andererseits aber auch als Auftrag, die Bemühungen in der Planperiode zu verstärken.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion im Stimmenverhältnis 18 : 21 : 1 ab.

Ziel 32 Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung

Cony Grünenfelder: Der Stadtrat beabsichtigt, für das Gebiet zwischen dem Bahnhof und der Wartegg einerseits eine Entwicklungsschwerpunktsplanung, d. h. eine Abstimmung der Nutzungen, andererseits auch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen. In der Realität ist das Gebiet jenseits der Langensandbrücke schon längst ein Entwicklungsschwerpunkt. In diesem Gebiet geschehen grosse Veränderungen jetzt und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren. Stichworte sind: „Wohnen im Tribschen“, die Umzonung der Industriestrasse, das Regionale Eiszentrum usw. Die GB-Fraktion sieht, dass es da noch weiteres Entwicklungspotenzial gibt und ein Planungsbedarf besteht. Es ist richtig, dass der Stadtrat diese Entwicklungen und Nutzungen aufeinander abstimmen will. Es ist aber auch wichtig, dass man den Einbezug der betroffenen Bevölkerungskreise nicht vergisst. In diesem Bereich hat die Stadt eine lange Tradition. Sie hat nämlich in den 80er-Jahren die so genannte offene Quartierplanung durchgeführt, die zu den heute gültigen Zonenplänen führte und mit welcher sie damals schweizweit Furore machte. Das Erbe der offenen Quartierplanung verpflichtet die Stadt auch für die Zukunft. Die GB-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er im Zusammenhang mit diesen anstehenden Planungen versucht, die Bevölkerung in einer angemessenen Art und Weise einzubeziehen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 32 zu.

Ziel 33 Attraktive Nutzungsvielfalt auf der Allmend sicherstellen

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 33 zu.

Ziel 34 (ursprüngliche Version:)

Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungen und Gewerbe am Pilatusplatz und an der Industriestrasse schaffen.

Umsetzen der im Masterplan „Wirtschaftsprojekt Stadt Luzern“ definierten Handlungsfelder.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die GB-Fraktion beantragt folgende Umformulierung des zweiten Satzes: „**Festlegung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung anhand des Masterplans**“.

Hans Stutz: Bei diesem Antrag geht es um Folgendes: Die Erkenntnisse des Masterplans sind ja noch nicht bekannt. Bei so grossen, wichtigen Entwicklungsbereichen wird üblicherweise im Vorfeld eine Vernehmlassung durchgeführt. Da der Grosse Stadtrat den Masterplan noch nicht kennt, kann er auch nicht vorwegnehmen, dass alle darin aufgezeigten Handlungsfelder umgesetzt werden sollen. Deshalb beantragt die GB-Fraktion die erwähnte Umformulierung. Weil dem Sprechenden dieser Punkt bei der Vorbereitung auf die GPK-Sitzung entgangen ist, wurde der Antrag dort nicht gestellt.

Finanzdirektor Franz Müller ist mit dieser Umformulierung einverstanden; sie bringt besser zum Ausdruck, was der Stadtrat meinte. Der Stadtrat hat beschlossen, den Bericht und Antrag im ersten Quartal zu verabschieden. Es ist eine relativ kurze Vernehmlassung vorgesehen, die mit Fragen strukturiert ist, wobei es nicht um einzelne Massnahmen gehen wird, sondern um die allgemeine Stossrichtung. Daneben wird es für Interessierte auch ein paar Veranstaltungen geben.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der GB-Fraktion zu.

(endgültige Fassung:)

Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungen und Gewerbe am Pilatusplatz und an der Industriestrasse schaffen.

Festlegung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung anhand des Masterplans.

Das Ziel 34 wird in der geänderten Form angenommen.

Ziel 35 Qualität der Wohnstadt Luzern fördern

Cony Grünenfelder: Die Qualität der Wohnstadt Luzern wird von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst, vom Wohnumfeld, vom Angebot in den Bereichen Kultur, Bildung usw. Auch das Angebot auf dem Wohnungsmarkt gehört dazu. Die Stadt erwartet sehr viel von der so genannten Wohnbauoffensive. Nach Ansicht der Sprechenden muss man aber auch das Angebot auf dem Wohnungsmarkt beobachten, das den günstigen Wohnraum betrifft. Das ist

gerade im Zusammenhang mit der Stadt als Universitätsstandort wichtig: Eine Universitätsstadt braucht unbedingt auch ein gewisses Angebot an günstigem Wohnraum. In diesem Zusammenhang können natürlich auch die städtischen Liegenschaften eine wichtige Rolle spielen. Die GB-Fraktion wartet fast sehnsüchtig auf den Liegenschaftenbericht 2; anhand dieses Berichts wird man darüber diskutieren können, was mit welchen Liegenschaften geschehen soll. Die GB-Fraktion wird auch beim Liegenschaftenbericht 2 am Grundsatz festhalten, den man beim Liegenschaftenbericht 1 beschlossen hat, nämlich, dass Liegenschaftsverkäufe nicht zum Schuldenabbau genützt werden sollen.

Rolf Krummenacher: Das Ziel ist sehr vage formuliert. Was ist denn eigentlich das Ziel der Förderung der Qualität der Wohnstadt? Will man die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner erhöhen, will man mehr Wohnungen in einem bestimmten Segment haben? Der Stadtrat sollte auch aufzeigen, wie man dieses Ziel messen und den Erfüllungsgrad feststellen kann. Man sollte es im nächsten Jahr in diese Richtung besser formulieren.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 35 zu.

5.5 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Der Grosse Stadtrat stimmt den Leistungsvorgaben für die Heime und Alterssiedlungen (5.5.1.2) ohne Gegenstimme zu.

Der Grosse Stadtrat stimmt den Leistungsvorgaben für das Tiefbauamt (5.5.2.2) ohne Gegenstimme zu.

Schlussabstimmung zur Gesamtplanung (S. 151)

- I. Über die einzelnen Ziele wurde bereits abgestimmt; die Hauptziele 1–4 sowie die Vierjahresziele 5, 7, 9–18, 18a (neues Ziel), 19–35 wurden teilweise in geänderter Formulierung beschlossen.
- II. Über die Leistungsvorgaben für die Heime und Alterssiedlungen und für das Tiefbauamt wurde bereits abgestimmt; sie wurden beschlossen.
- III. Von der Gesamtplanung 2004–2007 wird ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen Kenntnis genommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31/2003 vom 17. September 2003 betreffend die **Gesamtplanung 2004–2007,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Hauptziele Ziffern 1–4 sowie die Vierjahresziele 5, 7, 9–18, 18a, 19–35 für die Planungsperiode 2004–2007 werden beschlossen.
- II. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.
- III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2004–2007 Kenntnis genommen.

**5.1 Bericht und Antrag 30/2003 vom 17. September 2003:
Voranschlag 2004
(Eintreten und Detail getrennt)**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die SVP-Fraktion hat zahlreiche Anträge angekündigt, die mit einer Steuersenkung zusammenhängen. Darum schlägt die Sprechende vor, das Traktandum 5.2, Motion 276, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. April 2003: Voranschlag 2004 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung, gleichzeitig mit dem Eintreten zum Budget zu behandeln.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli kann sich in ihrem Kommissionsbericht kurz fassen, weil vieles bereits bei der Gesamtplanung gesagt wurde. Die Kommission trat einstimmig auf den Voranschlag 2004 ein. Die Berichterstattung fand nach dem Referentensystem statt, d. h., die GPK-Mitglieder berichteten über die Direktionen und Dienstabteilungen, welche sie besucht hatten und wo sie über aktuelle und künftige Projekte sowie über die Herausforderungen bei

der Erfüllung der Daueraufgaben informiert wurden. Beim Blick in den Zahlenteil erhielten die Kommissionsmitglieder noch einzelne gewünschte Auskünfte. An der Kommissionssitzung wurden zum Zahlenteil keine Anträge formuliert. In der Gesamtabstimmung nahm die GPK den Voranschlag mit 8 : 1 : 2 Stimmen an.

Christa Stocker Odermatt erinnert die Kommissionspräsidentin daran, dass die GB-Fraktion einen Antrag zum Zahlenteil stellte, den sie auch hier im Rat wieder vorbringen wird, nämlich zum Rio Management-Forum.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli gibt Christa Stocker Odermatt Recht. Dieser Antrag war aber der einzige, der in der Kommission zum Voranschlag gestellt wurde.

Christa Stocker Odermatt: Die Zahlen des Voranschlages widerspiegeln auf über 200 Seiten das ganze Leistungsangebot der Stadt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Der Voranschlag definiert, was sich die Stadt im kommenden Jahr leisten will. Denn es gibt nicht nur das Signal der Steuersenkung, sondern auch das Signal der Leistung und des Angebotes. Gerade was das Angebot betrifft, hat die Stadt sehr viel zu bieten, wenn man an die Kultur denkt, oder bald auch an die Schulen, die Heime. Es gibt viele Bereiche, in welchen die Stadt herausragt. Durch die Leistungen legt der Grosse Stadtrat strategisch fest, wohin die Reise der Einwohnergemeinde gehen soll.

Innovation muss auch in schwierigen Zeiten möglich sein. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass sich zukunftsgerichtete Investitionen längerfristig sowohl finanziell wie gesellschaftspolitisch lohnen. Mehrere Studien haben z. B. nachgewiesen, dass jeder Franken, der in den Aufbau von Horten, Krippen oder Tagesschulen gesteckt wird, mehrfach an Steuergeldern zurückfliesst.

Dem Grossen Stadtrat liegt ein ausgepresstes Budget mit wenig Luft oder Spielraum vor. Die Stadt leistete sich vor einem Jahr gegen die Empfehlung der GB- und der SP-Fraktion eine Steuersenkung, obwohl damals schon absehbar war, dass eine wirtschaftliche Flaute folgt und somit höhere Sozialausgaben anfallen. Es war auch vor einem Jahr schon klar, dass der Nachholbedarf aus den 90er-Jahren nun endlich abgetragen werden muss; die Sprechende denkt konkret an die schulischen Betreuungsangebote und die Sanierungen von Schulhäusern und Betagtenzentren. Das aktuelle Budget mit einem „politischen“ Defizit von knapp 4,5 Mio. Franken gibt der GB-Fraktion Recht. Die Direktionen haben unter dem Würgegriff der Kostenkontrolle knallhart und knapp budgetiert. Auf Kosten des Personals konnte verhindert werden, dass das Defizit noch massiv höher ausfällt. Es ist dem Personal hoch anzurechnen, dass es so schnell bereit war, auf eine generelle Lohnerhöhung zu verzichten; es übernimmt damit einmal mehr Verantwortung für etwas, was ausserhalb seiner Schuldigkeit liegt. Es macht das, weil es die Stadt als faire Arbeitgeberin kennt und überzeugt ist, im Gegenzug im nächsten Jahr profitieren zu können. Es ist für die Stadt als Arbeitgeberin wichtig, auch in Krisenzeiten verlässlich zu sein, um auch in wirtschaftlich guten Zeiten als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben.

Für das Jahr 2004 ist gegenüber dem Rekordjahr 2002 mit Mindererträgen in der Höhe von

30 Mio. Franken zu rechnen! Es ist anzunehmen, dass die prophezeiten Steuereinsparungen bei den juristischen Personen eintreffen. Einlagen in die Steuerausgleichsreserve gehören schon wieder der Vergangenheit an. Im Budget werden auch die höheren Sozialkosten als Folge der Wirtschaftskrise ausgewiesen. Die Stadt hat also auf der einen Seite mit Mindererträgen zu rechnen, auf der anderen Seite mit zusätzlichen Ausgaben. Von den grossen Wachstumspositionen sind zirka 5,5 Mio. Franken auf Entscheide des Parlaments zurückzuführen. Deutlich höhere Beträge, nämlich gut 6 Mio. Franken, resultieren aber aus exogenen Faktoren, welche die Stadt kurzfristig nicht beeinflussen kann (z. B. die Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton). Zum heutigen Zeitpunkt kann auch noch niemand abschliessend einschätzen, wie sich die einjährige Steuerveranlagung und die letztjährige Steuersenkung längerfristig auswirken werden. An neue Steuersenkungen ist also nach Ansicht der GB-Fraktion überhaupt nicht zu denken.

Die GB-Fraktion ist sich auch jederzeit bewusst, dass sich die Stadt auf einer Gratwanderung befindet. Jahr für Jahr muss sich die Stadt erneut überlegen, was sie sich leisten will und kann, um als Gemeinwesen attraktiv zu bleiben. Da werden die Prioritäten in den politischen Parteien sehr unterschiedlich gesetzt; die Sprechende denkt hier auch an den Kommissionsentscheid in Bezug auf das Hallenbad.

Zu den Hauptzielen des Stadtrats: Die GB-Fraktion steht hinter den verschiedenen Projekten, die eine bessere Integration aller Bevölkerungsschichten zum Ziel haben. Integrationsarbeit darf nie nur ein Lippenbekenntnis sein, sie muss gelebt werden. Das ist für alle Beteiligten immer wieder mit persönlichem Engagement verbunden. Wenn integrative Modelle wirklich Fuss fassen, ermöglichen sie, dass Familien z. B. weiterhin gerne in der Stadt bleiben, dass Probleme wie Einsamkeit, Gewalt und Sucht weniger gravierende Folgen haben.

Die Agglomerations- und Regionalpolitik soll mutig vorangetrieben werden. In vielen Bereichen, z. B. bei der Raum- und Verkehrsplanung, können die anstehenden Probleme nur regional gelöst werden.

Die GB-Fraktion ist gespannt auf den Planungsbericht zur Allmend. Sie ist überzeugt, dass die Stadt klare Prioritäten setzen muss. Nicht alle Bedürfnisse und Wünsche können erfüllt werden, wenn die Allmend weiterhin eine grüne Oase und ein Naherholungsgebiet für die Stadtbewohner/innen bleiben soll.

Bei den Zielen aller Direktionen fällt auf, dass viele Projekte in der Zielgerade stehen. Bei der Sozialdirektion z. B. wird bei jedem Ziel eine endgültige Formulierung gewählt: „... ist umgesetzt“, „... ist eingeführt“ usw. Die GB-Fraktion freut sich, dass die Projekte mit viel Elan und Know-how vorangetrieben und realisiert werden.

Die Sprechende merkt kritisch an, dass man im Budget auch folgende neue Tendenz feststellen kann: Die Stadt hat rechtlich die Möglichkeit, immer mehr Aufgaben outzusourcen, also auswärts zu vergeben. Interessant ist es, solche Entwicklungen auch in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu betrachten. Auf S. 161 im Zahlenteil fällt auf, dass Drittleistungen Reinigung um Fr. 53'000.– günstiger eingekauft werden. Natürlich ist der GB-Fraktion klar, dass die Stadt nach dem Submissionsgesetz die Auflage hat, die Aufträge günstig zu vergeben, und dass die Firmen die Gesamtarbeitsverträge einhalten müssen. Aber sie stellt sich trotzdem die Frage, was das für die Leute, die in diesen Firmen arbeiten, konkret heisst. Die

gleiche Arbeit mit der gleichen Leistung kann nicht beliebig günstiger angeboten werden. Putzen ist trotz Maschinen eine personalintensive Arbeit. Solche Sparrunden gehen eindeutig auf Kosten des Personals und mittelfristig auf Kosten der Stadt, wenn die Leute nämlich wieder als Working Poor beim Sozialamt vorstellig werden.

Die GB-Fraktion tritt auf das Budget ein und stimmt ihm zu.

Pius Suter: Im Budget 2004 wird mit einem Defizit von rund 4,4 Mio. Franken gerechnet. Diese Zahl erscheint der CVP/CSP-Fraktion realistisch; das Budget gilt noch als ausgeglichen. Der Sprechende betont jedoch, dass für die CVP/CSP-Fraktion ein Defizit von 4,4 Mio. Franken arg an der Grenze der Spannweite eines ausgeglichenen Budgets liegt. Die CVP/CSP-Fraktion hält sich jedoch an die Regeln und damit an die definierten Budgetvorgaben. Auf der einen Seite wird gegenüber 2002 mit einem Mindersteuerertrag von zirka 26 Mio. Franken gerechnet, was rund 5/20 Steuereinheiten entspricht. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wird bei den juristischen Personen mit bedeutend weniger Steuerkraft gerechnet als noch vor 2 Jahren. Dies ist eine zurecht vorsichtige Budgetierung. Es zeigt sich wieder einmal, wie wichtig eben eine gut funktionierende Wirtschaft für Luzern ist. Aus diesem Grund wird sich die CVP/CSP-Fraktion auch in Zukunft für eine wirtschaftsfreundliche Politik einsetzen, welche natürlich auch die sozialen Bedürfnisse berücksichtigt. Was die Fraktion auf der Einnahmenseite sehr erfreut, sind die steigenden Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Diese sind erfahrungsgemäss weniger starken Schwankungen ausgesetzt. Diese erfreuliche Entwicklung ist das Resultat der Wohnbauoffensive, die offensichtlich nun langsam positive Auswirkung zeigt. Man kann auch feststellen, dass die Steuerkraft von natürlichen Personen in der Stadt Luzern etwa 1,5-mal grösser ist als der Durchschnitt der Agglomeration.

Auf der anderen Seite stehen die hohen Ausgaben. Hier spricht der Votant gleich zu Beginn dem städtischen Personal im Namen der CVP/CSP-Fraktion ein Dankeschön aus. Sie haben auf eine unbürokratische, ja fast spontane Art und Weise Hand geboten, um das Ausgabenwachstum in diesem Bereich geringer zu halten.

Wie der Stadtrat selber feststellt, hat er das Wachstum der Konsumausgaben nicht wie beschlossen im Griff. Hier verstösst er ganz klar gegen die Regeln. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass in diversen Direktionen noch Sparpotenzial vorhanden ist. Ihrer Ansicht nach fehlt hier ein bisschen der gute Willen zum Sparen. Aber das liegt wohl in der Natur der Sache. Wer streicht sich selber schon gerne Budgetpositionen zusammen? Die CVP/CSP-Fraktion fordert den Stadtrat und damit jede einzelne Direktion auf, sich an das Wachstum der Konsumausgaben gemessen am BIP zu halten. Zudem sollen die Leistungen auf ihre Höhe und Notwendigkeit überprüft werden. Ist es wirklich notwendig, dass die Stadt auch 1,5-mal mehr ausgibt als der Agglomerationsschnitt? Die CVP/CSP-Fraktion ist der Auffassung, dass angesichts des anstehenden Investitionsbedarfs bei den Konsumausgaben gespart werden muss und nicht beim Investitionsplafond. Ein Sparen bei den Investitionsausgaben wäre nämlich gegenüber der Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Wohnstadt Luzern ein falsches Signal. Vor einem Jahr, als das Parlament die Steuern gemäss dem Vorschlag der CVP/CSP-Fraktion senkte, kündigte die Fraktion an, dass sie auch dieses Jahr bereit sei, gegebenenfalls über eine Steuersenkung zu diskutieren. Die damalige Steuersenkung war nach Ansicht der CVP/

CSP-Fraktion wichtig und richtig. Dieser Überzeugung ist sie auch heute noch. Aufgrund der heutigen Ausgangslage und der noch verhaltenen wirtschaftlichen Situation kommt für sie jedoch momentan eine weitere Steuersenkung nicht in Frage. Eine Steuersenkung würde zu einer noch höheren Neuverschuldung führen, was wiederum mit einem Bankkredit finanziert werden müsste. Dies ist nach Ansicht der Fraktion nicht sinnvoll und trägt einer nachhaltigen Finanzpolitik keine Rechnung.

Wenn der Sprechende vorhin sagte, es liege noch Sparpotenzial drin, so meint er damit, dass in der Planperiode 2004–2007 der Status der Leistungen unbedingt überprüft werden muss. Die CVP/CSP-Fraktion steht somit hinter dem vom Stadtrat vorgelegten Budget. Sie will nicht an einzelnen Budgetpositionen herumfeilen. Schliesslich hat sie die Budgetvorgaben, die definierten finanzpolitischen Eckwerte, so akzeptiert und wird sich deshalb auch daran halten. Sie erwartet im Gegenzug, dass sich auch der Stadtrat an die abgemachten Bedingungen hält, wie beispielsweise an die bereits erwähnte, vorgegebene maximale Wachstumsrate der Konsumausgaben.

Die Finanzpolitik ist kein Spielzeug. Vielmehr braucht es Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit unterstützt die CVP/CSP-Fraktion schon seit vielen Jahren. Sie ist für Eintreten und wird dem Budget, wie es vorliegt, zustimmen. Und sie erwartet natürlich, dass das Budget 2005 etwas ausgeglichener daherkommt. Dies wird jedoch wohl nur dann der Fall sein, wenn der Stadtrat, wie bereits erwähnt, die Leistungen wirklich überprüft, Sparwille zeigt, dem Parlament Vorschläge unterbreitet, und das Parlament dann auch mitarbeitet und unterstützend wirkt. Somit ist auch klar, dass es nach Ansicht der Fraktion der Auftrag des Stadtrates ist, Sparpotenzial aufzuzeigen. Er kennt seine Dossiers am besten.

Häufig wird bei Steuersenkungsdebatten der Grund angeführt, dass die Steuerbelastung für die Ansiedlung von Firmen ein wichtiges Kriterium sei. Von Seiten der CVP/CSP-Fraktion ist es unbestritten, dass der Faktor Steuern ein wichtiges Kriterium für die Ansiedlungspolitik von Firmen ist. Es ist jedoch nicht das einzige. Im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Luzern belegt die Stadt, was die Steuern betrifft, eine Spitzenposition. Es ist der CVP/CSP-Fraktion natürlich auch bekannt, dass der Unterschied zu Meggen extrem hoch ist. Im Vergleich zu nahen Gemeinden in den Nachbarkantonen steht die Stadt bekanntlich auch schlecht da. Auch das ist der Fraktion klar. Doch hier muss ihrer Ansicht nach der Kanton handeln. Eine Steuersenkung in der Stadt Luzern im heutigen Zeitpunkt wäre zudem gegenüber dem Kanton und den anderen Kantonsgemeinden ein absolut falsches Signal.

Die CVP/CSP-Fraktion ist der Auffassung, dass die anderen Standortvorteile von Luzern, wie Landschaft, Kulturangebot, Bildungsangebot usw., vom Stadtrat besser vermarktet werden sollten. Es wäre beispielsweise sinnvoll, wenn man die Beeinflusser wie Treuhandverbände und Anwälte, welche Firmen bei der Standortwahl beraten, laufend und gezielt marketingmässig bearbeiten würde.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist für Rückweisung des Voranschlags 2004. Dies aus zwei Gründen: Sie hat schon bei der Gesamtplanung gefordert, dass die Steuern gesenkt werden; ebenso hat sie eine Motion eingereicht, welche den Stadtrat beauftragen sollte, einen Voranschlag mit einer Steuersenkung um 2/10 Einheiten auszuarbeiten. Einem Budget ohne Steuersen-

kung beim jetzigen hohen Steuerfuss der Stadt kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Ebenso weist der Voranschlag einen Verlust von 4,4 Mio. Franken aus. Dieses Defizit führt zu einer weiteren Neuverschuldung, was unmöglich toleriert werden darf. Für die SVP-Fraktion ist eine Steuersenkung zwingend nötig; ebenso muss das Budget ausgeglichen sein. Sie beantragt deshalb, diesen Voranschlag zurückzuweisen, damit der Stadtrat ein neues, ausgeglichenes, mit einer Steuersenkung verbundenes Budget ausarbeiten kann.

Sollten nun wieder Vereinzelte meinen, man könne eine Steuersenkung nicht finanzieren und ein ausgeglichenes Budget sei nicht möglich, hat die SVP-Fraktion hierzu Streichungs- und Kürzungsanträge vorbereitet. Wenn die anderen Fraktionen der SVP-Fraktion immer unterstellen, sie fordere nur und habe keine Vorschläge, dann ist sie vorbereitet: Dann wird man über diese Anträge diskutieren können.

Markus Elsener: Rita Misteli hat der Zeitung gegenüber geäußert, dass sie wie wohl die meisten Leute nicht gern Steuern zahlt. Im Gegensatz dazu zahlt der Sprechende gern Steuern, weil er sich in einem steuerpolitischen Dreieck bewegt. Der SP-Fraktion ist dieses steuerpolitische Dreieck mindestens so wichtig wie dem Finanzdirektor das finanzpolitische Dreieck. An der Basis des steuerpolitischen Dreiecks befindet sich auf der einen Seite der Steuerbetrag; das ist die Steuerrechnung, die man jedes Jahr erhält. Auf der anderen Seite dieser Basis steht das um den Steuerbetrag verringerte Einkommen. Wenn man bedenkt, wie viel nach dem Bezahlen der Steuerrechnung jeweils noch übrig bleibt, sieht es für die meisten schon nicht mehr so furchtbar aus. Die Spitze des steuerpolitischen Dreiecks bilden die Leistungen, die durch diese Basis ermöglicht werden. Diese sind für die SP-Fraktion das Hauptanliegen; die SP-Fraktion spricht lieber von Leistungen als von Ausgaben. Das ist auch der wesentliche Unterschied zwischen diesem Dreieck und dem finanzpolitischen Dreieck: Bei dem Dreieck der SP-Fraktion stehen die Leistungen zuoberst, beim finanzpolitischen Dreieck sind es die Ausgaben. Die Leistungen müssen selbstverständlich effizient und qualitativ hochstehend erbracht werden. In dieser ganzen Debatte stellt die SP-Fraktion eine pathologische Fixierung auf den Steuerfuss bzw. auf den absoluten Steuerbetrag fest. Diese simplifizierende Reduktion der Debatte auf die Staatsquote wurde in einem Artikel der NZZ vom 16. November sehr klar dargelegt und entlarvt. Eine wichtige Ursache dafür, dass die Staatsquote gestiegen ist, liegt darin, dass die Gesellschaft immer älter wird. Der Sprechende findet dies aber ausserordentlich positiv. Es ist der SP-Fraktion unverständlich, wie man in der jetzigen finanzpolitischen Situation von Steuersenkungen sprechen kann. Das Steuerpaket des Bundes wird in der Stadt mit etwa 10 Mio. Franken zu Buch schlagen. Auch die Steuerpläne des Kantons wird die Stadt bis zum Jahr 2009 in Millionenhöhe zu spüren bekommen. Der Kanton beabsichtigt, das Langzeitgymnasium abzuschaffen. Was das für die Stadt Luzern bedeutet, wird man sehen, wenn der Stadtrat die dringliche Interpellation des Sprechenden beantwortet. Die Stadt Luzern hat auf dieses Jahr die Steuern gesenkt. Eigentlich hätte sie sich das nicht leisten können. Trotz des geringeren Steuerertrags in diesem Jahr will die SVP-Fraktion noch einmal 4/20 wegnehmen. Wenn man diese Basis schwächt, hat das automatisch einen Leistungsabbau zur Folge. Einen Vorgeschmack davon lieferte bereits die Hauruck-Sparübung, mit welcher die Rechnung des laufenden Jahres um etwa 3,5 Mio. Franken nach oben korrigiert werden konnte.

Die Stadt hat Investitionsrückstände; Schulhaussanierungen, das Hallenbad, Investitionen für den öffentlichen Verkehr usw. sind nötig; sie kann keine Steuerreserven mehr bilden, d. h., sie kann nicht für die Zukunft arbeiten. Die Befürworter der Steuersenkung bringen immer das Argument vor, man werde zwar im Moment ein bisschen weniger Einnahmen haben, aber das würde dann kompensiert. Das Wesen des Steuerwettbewerbs liegt aber darin, dass jede Gemeinde oder jeder Kanton besser sein will als die anderen. Wenn also die Stadt sich verbessert, dann wollen die anderen ihren Vorteil behalten und senken ihre Steuern auch wieder. So kommt es zu der berühmten ruinösen Spirale. Wer kann ein Interesse daran haben, die Basis des steuerpolitischen Dreiecks zu zerstören und damit Leistungen abzubauen, die auf dieser Basis beruhen? Dieses Interesse können nur Leute haben, die sich jede gewünschte Leistung nach Bedarf einkaufen können. Brauchen sie Bildung, geben sie Fr. 30'000.– bis Fr. 60'000.– für eine Privatschule aus. Brauchen sie Gesundheit, gehen sie privatversichert in die Klinik St. Anna. Brauchen sie Sicherheit, können sie sich von der Alarmanlage bis zum Bodyguard alles kaufen. Diese Leute haben sich mit der SVP und dem VTS eine Kampftruppe organisiert, die ohne Rücksicht auf Verluste den Staat ruinieren will. Damit gefährden sie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die SP-Fraktion kämpft mit allen ihren Kräften für einen starken und damit für einen sozialen Staat, der den Menschen, die es nötig haben, unter die Arme greifen und ihnen helfen kann, damit sie ein bisschen aufrechter laufen können.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion der SVP-Fraktion ab; sie tritt auf den Voranschlag 2004 ein und wird ihm zustimmen.

Daniel Burri hat zur Finanzpolitik in seinem Eintretensvotum zur Gesamtplanung umfassend Stellung bezogen und kann sich deshalb jetzt kurz fassen. Auch die FDP-Fraktion stellt fest, dass das Budget ein Defizit von 4,5 Mio. Franken ausweist, dass es aber immerhin noch ausgeglichen ist. Die Fraktion anerkennt auch, dass man noch einmal über die Bücher ging und dass das Stadtpersonal als Lückenbüsser einsprang, indem es einen Sparbeitrag leistete. Der Sprechende hat klar gesagt, dass eine Steuersenkung kurzfristig nicht in Frage kommt. Man muss ganz klar sehen, dass durch eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt die Fremdverschuldung angehoben würde. Zuerst muss man auch die Auswirkungen der vor einem Jahr beschlossenen Steuersenkung analysieren. Vor allem läuft die Stadt ja ohnehin auf das Jahr 2004 in eine Neuverschuldung hinein. Unter diesen Prämissen ist es falsch, jetzt eine Steuersenkung zu fordern. Die Steuern werden aber für die FDP-Fraktion spätestens in der nächsten Legislatur wieder ein Thema sein, denn es geht wirklich auch darum, ein klares Signal zu setzen, nicht nur Investoren von aussen gegenüber, sondern auch gegenüber den Leuten, die bereits in der Stadt Steuern zahlen. Diese Signalwirkung ist nicht zu unterschätzen. Wenn die Stadt jetzt aber vorübergehend eine höhere Verschuldung auf sich nehmen muss, dann kann das nur zu Gunsten der dringend nötigen Investitionen sein und nicht zu Gunsten einer Steuersenkung. Die FDP-Fraktion lehnt darum die Motion 276 ab und stimmt dem Voranschlag 2004 zu.

Hans Stutz hat sich bereits am Morgen zu den Folgen der Steuerfussreduktion des vergange-

nen Jahres geäussert und muss diesen Ausführungen nichts mehr hinzufügen. Die GB-Fraktion lehnt die Motion 276 ab.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat hat sich an die Budgetvorgaben gehalten, die im Frühling mit der GPK festgelegt wurden, und das Budget auf diesem Kurs mit einem Defizit von rund 4,5 Mio. Franken erstellt. Zum ersten Mal musste allerdings eine dritte Budgetrunde stattfinden, wie den Mitgliedern des Grossen Stadtrats bekannt ist. Sie hätte ziemlich grobe Streichungsmassnahmen im Sachbereich beinhalten können. Dazu kam es nicht, weil das Personal nach einer sehr kurzen Verhandlungsrunde auf die generelle Lohnerhöhung von 0,5 % verzichtete. Dieser Verzicht lässt sich insofern begründen, als die Löhne in den letzten Jahren generell eher über dem BIP-Wachstum angepasst wurden. Dank des Einverständnisses des Personals konnte man in der dritten Budgetrunde relativ elegant wieder auf Zielkurs gelangen. Sonst wäre das Defizit auf gegen 10 Mio. Franken gestiegen, und es war dem Stadtrat klar, dass das Parlament ein solches Budget nicht hätte passieren lassen. Der stadträtliche Sprecher dankt an dieser Stelle dem Personal für das Entgegenkommen. Das Positive dabei liegt vielleicht weniger im Materiellen als in der Tatsache, dass man so schnell bereit war, diese Lösung mitzutragen. Das hat etwas mit guter Unternehmenskultur zu tun.

Der stadträtliche Sprecher hat von der Mehrheit der Fraktionssprecher Zustimmung zum Budget gehört und dankt dafür. Im Zusammenhang mit dem Thema Steuern, Steuerbelastung, Steuerfuss will er kurz darlegen, was alles an der Steuerfront läuft. Er hat darüber in der GPK einlässlich berichtet. Es finden auf verschiedenen Stufen Steuergesetzrevisionen statt, Entlastungen sind angekündigt. Zudem muss man bei der Diskussion um die Steuerfüsse in der Stadt und im Kanton auch den Bundesfinanzausgleich und den kantonalen Finanzausgleich im Auge behalten.

Der Bundessteuergesetzgeber hat eine Revision beschlossen, durch welche vor allem Familien und Hauseigentümer entlastet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Steuersenkungsvorlage vom Volk angenommen wird. Die Stadt ist also gut beraten, den Ausfall, der dadurch zu erwarten ist, in ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Gestern und heute war in der Zeitung zu lesen, dass der Grosse Rat eine grössere Steuerdebatte führte. Er hat sich im grossen Ganzen dem Konzept der Regierung angeschlossen. Der Stadtrat hat bereits verlauten lassen, dass er das Konzept der Regierung stütze, in einer ersten Phase auf das Jahr 2005 oder 2006 die untersten Einkommen zu entlasten. Das ist eine Sozialkorrektur, eine Korrektur in Richtung Gerechtigkeit, die schon länger nötig wäre. Der stadträtliche Sprecher sagt in aller Deutlichkeit, dass Luzern in Bezug auf die Belastungen der unteren Einkommen eine absolute Spitzenposition einnimmt; das muss man korrigieren.

Aus Konkurrenzgründen geht das Konzept des Kantons aber auch die Kapitalbesteuerung der Firmen an. Weil die anderen Kantone sich bewegt haben, ist der Kanton Luzern diesbezüglich schlichtweg nicht mehr konkurrenzfähig, er fiel in den letzten 5–10 Jahren vom Rang 3 in der Spitzengruppe auf Rang 11 zurück. Bezüglich doppelter Besteuerung (Unternehmensgewinn und Dividendenausschüttungen) läuft die Revision in Richtung Nidwaldner Modell. Diese Entscheide des ersten Teils der kantonalen Steuergesetzgebungsrevision sind nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers richtig. Der zweite Teil ist auf 2007 und 2008 angekündigt; dabei

wird es um die Entlastung von Familien gehen.

Im Blick auf die neue Bundessteuergesetzgebung und die zwei kantonalen Pakete schätzt der stadträtliche Sprecher, dass die Ausfälle für die Stadt zwischen 14 und 25 Mio. Franken liegen. Das ist eine Annahme, denn Berechnungen liegen noch keine vor. Die Entlastungen durch den Bund verändern natürlich in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit nichts. Soweit aber der Kanton entlastet, entschärft sich der Wettbewerb mit den Nachbarkantonen ein wenig. Wenn also die Stadt über ihren Steuerfuss diskutiert, muss sie immer auch beachten, welche Entlastungen der Kanton vorsieht und was er in Bezug auf seinen Steuerfuss in Aussicht stellt. Auf dieses Jahr hat der Kanton den Steuerfuss um 3/20 gesenkt, die Stadt um 2/20. Jetzt muss man das Resultat abwarten, damit man überhaupt von den Zahlen her weiss, wie sich diese Steuersenkung kombiniert mit der Umstellung auf die einjährige Veranlagung auswirkt. Ein Teil des Wachstums beim Steuerertrag der natürlichen Personen dürfte in diesem Wechsel auf die einjährige Veranlagung begründet sein. Deshalb warten sowohl der Kanton wie auch die Stadt die Auswirkungen ab. Dann wird man sich wieder überlegen können, wie die nächsten Schritte aussehen, ob die Stadt ihre Steuern weiter senken soll oder der Kanton oder beide zusammen. Der Stadtrat ist im Moment nicht nur im Blick auf den Finanzhaushalt, sondern auch aus politisch-taktischen Gründen der Ansicht, dass die Stadt nicht vorpellen sollte. Denn hier muss nun auch noch der Finanzausgleich des Kantons thematisiert werden, der langsam wirksam wird. Auf der Landschaft und im Grossen Rat, der ziemlich stark von der Landschaft her beeinflusst ist, blickt man absolut scheel auf das, was in der Stadt läuft, und sagt schon jetzt, das System sei falsch. Man meint immer, die Stadt habe in einem riesigen Ausmass vom Finanzausgleich profitiert, es gehe ihr sowieso gut, sie habe keine Probleme. Deshalb muss die Stadt aufpassen; es wäre dem stadträtlichen Sprecher im Moment lieber, wenn der Kanton eine Steuersenkung ins Auge fasst, die ja allen Gemeinden zugute kommen würde. Aber daneben hält der Stadtrat am Ziel fest, mittelfristig die Steuern zu senken, er will die Lage wieder prüfen, vor allem dann, wenn die Konjunktur anzieht und wenn sich die Entwicklung bei den natürlichen Personen als nachhaltig erweist. Zurzeit sieht der stadträtliche Sprecher aber die Priorität wegen des kantonalen Finanzausgleichs und der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit eher darin, dass der Kanton handelt. Falls dann auf das Jahr 2007 der Bundesfinanzausgleich angenommen wird, wie der stadträtliche Sprecher hofft, wird der Kanton wieder entlastet. Mit den angemeldeten Begehren, wie diese Entlastung des Kantons verwendet werden soll, wird sie bereits drei- oder viermal aufgebraucht: Alle wollen etwas für sich, aber in erster Linie wird wohl der Kanton relativ gut zu sich selber schauen, sodass man das Manna nicht von vornherein in den Gemeinden erwarten kann. Die Regierung hat angekündigt, dass sie diese Entlastungen, welche sich etwa zwischen 50–80 Mio. Franken bewegen, grundsätzlich für die Entschuldung des Kantons und für Steuersenkungen verwenden wolle. Falls der Kanton die Entlastungen aus dem Bundesfinanzausgleich aber weitergibt, hat die Stadt allenfalls auf diese Weise eine Möglichkeit zu einer Steuersenkung.

Zu Markus Elsener bemerkt der stadträtliche Sprecher, es sei ihm schon bewusst, dass hinter den Zahlen Leistungen stecken. Aber die Buchhaltung kann man nicht in Leistungen ausdrücken, dazu braucht es Zahlen. Das Preis-Leistungsverhältnis muss günstig sein. Der Stadtrat will einen starken Staat, aber er will auch immer wieder hinterfragen, ob alle Leistungen er-

bracht werden müssen, ob sie günstiger erbracht werden können, ob man auch Leistungen abbauen kann, weil sich die Situation gesellschaftspolitisch verändert hat oder noch verändern wird. Es ist klar, dass man bei einem 600-Millionen-Unternehmen, wie die Stadt es ist, nicht einfach sagen kann, alle Möglichkeiten seien ausgereizt.

Die Schlussfolgerung aus dieser Tour d'Horizont zum Thema Steuerbelastung ist ganz klar: Für das Jahr 2004 gibt es keine Steuersenkung. Danach wird man von Jahr zu Jahr in der Planung prüfen, wie sich die verschiedenen Faktoren, die eine Rolle spielen, entwickeln.

Marcel Lingg äussert sich zuerst zur Motion 276. Die Stellungnahme des Stadtrats erhielten die Mitglieder des Parlaments zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung. Der Sprechende hat das Gefühl, dass der Stadtrat den Sinn der Motion nicht begriffen hat. Es heisst darin doch ganz klar, der Stadtrat werde aufgefordert, „ein Budget auszuarbeiten, welches eine Steuersenkung von 2/10 Einheiten vorsieht.“ Es nützt natürlich nichts, wenn der Stadtrat das Budget und die Stellungnahme zur Motion gleichzeitig vorlegt und im Budget die Motion gar nicht berücksichtigt. Man muss sich einmal den grotesken Fall vorstellen, der Grosse Stadtrat würde heute diese Motion überweisen: Was würde dann der Stadtrat tun? Er hat ja das Budget schon ausgearbeitet, er kann die Motion gar nicht mehr erfüllen. Der Grosse Stadtrat muss heute effektiv die Diskussion, ob er die Motion überweisen will oder nicht, nicht mehr führen, denn die Motion kann nicht mehr erfüllt werden, weil das Budget bereits vorliegt. Aus diesem Grund bleibt der SVP-Fraktion nichts anderes übrig, als die Motion zurückzuziehen und den Antrag einer Steuersenkung direkt bei Ziffer 6 des Beschlusstextes zum Vorschlag zu stellen.

Der Sprechende macht noch ein paar Bemerkungen persönlicher Art, bzw. vertritt er dabei eine Gruppe der SVP-Fraktion, von welcher er nicht weiss, ob er sie als Mehrheit oder Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion bezeichnen kann. Die ganze SVP-Fraktion wird heute das Budget ablehnen, denn sie ist der Ansicht, dass es Möglichkeiten zu Einsparungen gäbe. Hätte der Stadtrat früher zur Motion 276 Stellung genommen und das Parlament sie überwiesen, wäre es möglich gewesen, niedrigere Steuereinnahmen vorzusehen und das Budget entsprechend zu reduzieren. Dieses Ziel kann man heute nicht mehr erreichen, auch nicht mit den Anträgen, welche die SVP-Fraktion eingereicht hat. Einer der Vorschläge betrifft z. B. die wirtschaftliche Sozialhilfe. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese auf kantonaler Gesetzgebung beruht und der Grosse Stadtrat keine Kompetenz hat, sie zu streichen. Auch was den Beitrag für das Luzerner Theater betrifft, ist einer Mehrheit der SVP-Fraktion klar bewusst, dass er auf einem Subventionsvertrag beruht, auf welchen das Parlament bei der Budgetverhandlung keinen Einfluss nehmen kann. Damit will der Sprechende nicht sagen, dass die SVP-Fraktion mit diesen 10 Mio. Franken für das Luzerner Theater einverstanden sei. Es sind ja eigentlich sogar 18 Mio. Franken, die der Staat bezahlt; die Bevölkerung der Stadt trägt ja auch zu den kantonalen Steuereinnahmen bei. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Ansicht, dass man sich diese 18 Mio. Franken für das Luzerner Theater längerfristig, ja sogar mittel- oder kurzfristig nicht mehr leisten kann, für ein Theater, das insgesamt weniger Zuschauer anzieht als ein lokaler Fussballverein, der in der 2. Liga spielt. Ein weiterer Antrag betrifft das Kunstpanorama: Hier muss der Sprechende ebenfalls zugeben, dass ein Leistungsvertrag

besteht, den das Parlament beschlossen hat, und es heute nicht möglich ist, diesen Vertrag abzuändern. Bei der Behandlung dieses Leistungsvertrags hat sich die SVP-Fraktion allerdings gegen eine Weiterführung ausgesprochen. Der Sprechende sieht auch ein, dass man dem Tiefbauamt nicht einfach 2,5 Mio. Franken streichen kann, nachdem die SVP-Fraktion zusammen mit den anderen Fraktionen dem Leistungsauftrag für das Tiefbauamt heute einstimmig zustimmte. Aus diesen formellen Gründen wird ein Teil der SVP-Fraktion im Gegensatz zur vorherigen SVP-Fraktionserklärung die Anträge nicht unterstützen. Der Sprechende betont aber noch einmal, dass die SVP-Fraktion das Budget ablehnt und damit den Stadtrat auffordert, den Sinn und Zweck dieser Streichungsanträge in der zukünftigen Finanzplanung zu beachten. Sie wird keine Budgets mehr akzeptieren, wenn nicht in den erwähnten Bereichen Sparmassnahmen umgesetzt werden. Im Gegensatz zur CVP/CSP und zu anderen Parteien macht die SVP-Fraktion immerhin noch konkrete Vorschläge, wo man sparen könnte. Sie will damit den Stadtrat und das Parlament auffordern, ernsthaft über solche Sparmassnahmen zu diskutieren, damit man in Zukunft Budgets erarbeiten kann, die ohne Defizit auskommen und trotzdem Steuersenkungen vorsehen.

Ruedi Schmidig bemerkt zu Marcel Lingg, dass es natürlich einfach ist, eine Motion zurückzuziehen, wenn man sieht, dass man keine Mehrheit erreicht. Man könnte auch in der Niederlage ein bisschen Grösse beweisen. Den Vorwurf, den Marcel Lingg dem Stadtrat und damit auch dem Parlament macht, die Motion sei zu spät traktandiert worden und könne daher für dieses Budget gar nicht mehr relevant werden, gibt der Sprechende an die SVP-Fraktion zurück: Christoph Portmann, der Unterzeichner der Motion, war lange genug im Rat, um die Abläufe zu kennen; er wusste, dass jeweils im Frühling in der GPK die Budgetrichtlinien verabschiedet werden und dass der Stadtrat dann aufgrund dieser Budgetrichtlinien daran geht, den Voranschlag auszuarbeiten. Wie die Mitglieder des Grossen Stadtrats hörten, brauchte es dieses Mal drei Runden, um ein einigermaßen ausgeglichenes Resultat zu erhalten. Die Behauptung, der Stadtrat habe die Behandlung dieser Motion hinausgeschoben, um kein Budget mit einer Steuersenkung machen zu müssen, ist in dieser Form völlig falsch; die Mehrheit der GPK war mit den Budgetrichtlinien einverstanden, die SVP-Fraktion war es wohl nicht.

Pius Suter: Heute Morgen hat der Sprecher der SVP-Fraktion in seinem Eintretensvotum zur Gesamtplanung behauptet, in der Gesamtplanung sei kein einziges Ziel zu einer Steuersenkung formuliert. Vor der Mittagspause hat die SVP-Fraktion dazu verholten, dass das einzige Ziel zu diesem Thema sogar noch gestrichen wird. Jetzt hat Marcel Lingg der CVP/CSP-Fraktion vorgeworfen, sie stehe nicht für eine Steuersenkung ein. Dazu will der Sprechende präzisieren, dass nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion jetzt einfach der Zeitpunkt für eine Steuersenkung nicht ideal ist. Es steht ein Wahljahr bevor, und deshalb stellt die SVP-Fraktion diesen typischen Antrag einer Steuersenkung. Dieser erscheint dem Sprechenden als sehr unseriös, unüberlegt, verantwortungslos. Marcel Lingg hat selber zugegeben, dass die Einsparungsanträge der SVP-Fraktion teilweise gar nicht realisiert werden können. Deshalb bittet der Sprechende die SVP-Fraktion, ihren Antrag, den Steuerfuss auf 1,65 Einheiten zu senken, zurückzuziehen.

Yves Holenweger: Was man jetzt von der linken Seite zu hören bekam, ist reiner Fiskalterror: Man will mehr holen, man will den Leuten mehr abnehmen, man will die Leute wirklich auspressen, will diese Zitrone auspressen, bis nichts mehr da ist, und nimmt es in Kauf, dass immer mehr Leute die Stadt verlassen und am Schluss womöglich nur Sozialfälle zurückbleiben. Die Ausführungen des Finanzdirektors sind typische Drohungen: Da kommt dann etwas und dort kommt dann etwas, und dort hat man dann kein Geld mehr usw. Die gleichen Argumente konnte man schon bei der Steuerinitiative hören, sie kommen jetzt einfach encore une fois. Es werden jetzt Versprechungen gemacht, mittelfristig sei eine Steuersenkung selbstverständlich ein Thema, einfach jetzt nicht. Der Sprechende sieht schon voraus, dass es auch nächstes Jahr heissen wird, es gehe jetzt nicht, aber man könne vielleicht in einem Jahr darüber diskutieren. Es ist immer das Gleiche, es wird immer heissen: „Jetzt nicht, aber vielleicht in einem Jahr.“ Der Steuerwettbewerb ist in unserem föderalistischen Staatswesen einfach ein Fact. Die guten Steuerzahler ziehen weg, dafür kommen die Sozialfälle in die Stadt. In Luzern lässt sich auch ein massiver Fall der Wirtschaft feststellen, die Lohnsummen fielen von 2002 auf 2003 um etwa 10 % zusammen, Luzern befindet sich im freien Fall, nur die Regierung bzw. der Stadtrat hat es noch nicht gemerkt. Die Stadt Luzern wäre eigentlich im Kanton der ideale Standort, und trotz aller Standortvorteile wird sie im wahrsten Sinn in der Schweiz zu einer Randregion. Das ist eigentlich nichts anderes als ein Sozialismus pur nach der DDR. Die CVP und die FDP sagen zwar, sie seien für eine Steuersenkung, aber wenn es wirklich darum geht, eine solche durchzuziehen und einen entsprechenden Finanzplan vorzugeben, verabschieden sie sich durch die Hintertüre und stimmen womöglich noch einer Gebührenerhöhung zu.

Emerentia Bucher-Schaad äussert sich nicht zur Steuerdebatte, sondern zur Kultur in diesem Rat. Es stört sie, dass neue Mitglieder die Begrüssungsformel nicht verwenden. Sie erinnert Yves Holenweger daran, dass man zuerst die Ratspräsidentin und die anderen Ratsmitglieder grüsst und dann zu sprechen beginnt.

Louis L. Schumacher fragt Yves Holenweger, weshalb er noch in der Stadt wohnt, wenn hier doch alles so schlecht ist.

Yves Holenweger bleibt in der Stadt, um etwas zu ändern; dafür hat er kandidiert, und dazu wurde er in diesen Rat gewählt.

**Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.
Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Voranschlag 2004 eingetreten.**

Detail

Im Zusammenhang mit der Detailberatung wird Traktandum 5.3 behandelt: Interpellation 322, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Oktober 2003: Personalentwicklung in der Stadtverwaltung.

Markus Boyer beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Stadtrats grossenteils einverstanden. Aber sie ist von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt. Anders ausgedrückt: Die Antworten, die der Stadtrat gab, sind für die Fraktion in Ordnung und nachvollziehbar, aber die Antworten, die der Stadtrat nicht gab, sind für die Fraktion nicht in Ordnung. Die Fraktion hat sechs Fragen gestellt, aber nur drei Antworten erhalten. Es gibt ein bekanntes Sprichwort: „Fragen darf man immer, wenn man die Antwort nicht scheut.“ In der Politik muss man es ändern: „Interpellieren darf man immer, auch wenn man befürchten muss, keine Antwort zu erhalten.“

Zunächst hält der Sprechende fest, dass die CVP/CSP-Fraktion selbstverständlich nichts gegen das Personal der Stadtverwaltung hat, im Gegenteil: Sie anerkennt ausdrücklich den Einsatz des Personals und die gute Arbeit, und sie dankt auch ganz speziell für den Beitrag, den es zum Budget 2004 geleistet hat.

Die CVP/CSP-Fraktion unterstellt dem Stadtrat keineswegs, dass er beim Stellenplan oder bei den Personalkosten unseriös oder unverantwortlich vorgegangen wäre. Aber der Personalaufwand stellt im städtischen Haushalt immerhin den grössten Ausgabenposten dar. Man muss ihn darum sehr genau im Auge und im Griff behalten, vor allem in finanziell angespannten Zeiten. Die Gesamtplanung und das Budget zeigen, dass die Ausgaben wachsen und die Einnahmen zurückgehen. Wenn dann gleichzeitig 38 Zusatzstellen budgetiert werden, muss man sich doch die Frage stellen, wie die Stadt sie finanziert: Wird sie sich weiter verschulden oder will sie auf Projekte verzichten? Gibt es wirklich keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten beim Aufwand? Für die CVP/CSP-Fraktion sind die angekündigten Personalerhöhungen (Polizei, Schulen usw.) grossenteils notwendig und gerechtfertigt. Solche punktuelle Erhöhungen sind je nach Situation immer wieder nötig; im vorliegenden Fall sind sie einleuchtend begründet und nachvollziehbar. Die CVP/CSP-Fraktion meint aber, dass in anderen Bereichen immer auch Personalkapazitäten reduziert werden könnten. Es ist selbstverständlich leichter, neue Stellen zu begründen und einzuführen, als Stellen, die es eventuell nicht mehr braucht, abzubauen. In diesem Zusammenhang erinnert der Sprechende daran, dass der Grosse Stadtrat in der letzten oder vorletzten Legislatur die so genannten SOKO-Beschlüsse gefasst hat. Diese haben, soviel der Sprechende weiss, immer noch Gültigkeit. Einer davon verlangt, dass neu geschaffene Stellen durch den Abbau bestehender Stellen kompensiert werden. Das war eigentlich die Zielrichtung dieser Interpellation; der Interpellant wollte nachfragen und sich Klarheit verschaffen, wie man bei der Stadt diesem Prinzip nachlebt.

Insbesondere geht es darum, wie man solche unvermeidliche punktuelle Personalüberschreitungen, die es immer wieder gibt, wieder abbaut. Leider wurden genau diese Fragen der Interpellation nicht beantwortet. Die Frage 1a greift die Problematik auf, dass durch die Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde eine Personalüberkapazität in Kauf genommen wurde, weil man keine Entlassungen vornehmen wollte. Vor der Fusion hat man zudem prognostiziert, dass es Synergieeffekte geben könnte. Also müsste diese Überkapazität, die seit 2000 besteht, jetzt langsam abgebaut werden. Es hätte die CVP/CSP-Fraktion interessiert, wo man diesbezüglich steht. Der Hinweis der Antwort zu 1a auf den Geschäftsbericht 2000 betrifft etwas ganz anderes. Ebenfalls nicht beantwortet sind die Fragen 3, wie man die 38 zusätzlich nötigen Stellen kompensieren könnte, und 4, wie man den Personalbestand längerfristig wieder auf die Grössenordnung von 2001 hinunterbringt. Selbstverständlich hat der Stadtrat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es bei diesen Fragen nicht um die Anzahl der Stellen, sondern um die Höhe der Personalkosten geht. Die Fraktion entnimmt der Antwort, dass die vorübergehenden Stellenplan- und Personalkostenüberschreitungen vom Juni 2003 bis Ende 2003 wieder zurückgehen sollen; das ist zu begrüßen. Die Fraktion freut sich selbstverständlich auch, wenn es gelingt, den budgetierten Personalaufwand 2004 einzuhalten, obwohl jetzt Zusatzstellen bewilligt werden müssen und obwohl bekannterweise auch immer wieder Zusatzstellen im Zusammenhang mit Berichten und Anträgen geschaffen werden. Die Fraktion bedauert aber, dass ihr zum Teil die Antworten und die gewünschte Transparenz vorenthalten wurden, sodass man sich über die Personalentwicklung und eventuelle Einsparungsmöglichkeiten kein klares Bild machen kann. Wie Thomas Gmür in seinem Eintretensvotum zur Gesamtplanung bereits ankündigte, wird die CVP/CSP-Fraktion das Thema weiterhin im Auge behalten. Sie wird vermutlich mit einem Ergänzungsvorstoss noch einmal einen Anlauf nehmen, denn sie möchte ein Instrument, um die Entwicklung des ganzen Personalaufwands nachvollziehen, analysieren und auch überprüfen zu können.

Finanzdirektor Franz Müller nimmt zur Kenntnis, dass der Interpellant von den Antworten nicht befriedigt ist. Wenn der Stadtrat aber das Thema auf so detaillierte Art, wie der Interpellant es jetzt beschrieben hat, behandeln soll, müsste das im Rahmen der GPK geschehen, wo jede gewünschte Auskunft auch erteilt wird.

Was man sich bezüglich Personaleinsparungen für die Zeit nach der Zusammenlegung von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde vornahm, wird nach Möglichkeit weiterhin realisiert. Gewisse Bereiche haben sich allerdings anders entwickelt als erwartet. Man hat auch festgestellt, dass die Unternehmenskulturen, die „Personalbewirtschaftung“, um ein unschönes Wort zu gebrauchen, völlig unterschiedlich waren. Deshalb wurden gewisse Korrekturen vorgenommen. Der stadträtliche Sprecher versichert, dass man weiterhin am Ball bleibt. Er hat heute Morgen bei der Gesamtplanung gesagt, dass man Strukturen verändern und über Leistungen sprechen muss. Strukturveränderungen haben auch mit dem Personal zu tun. Er hält es für falsch, wenn man sich an der Stellenzahl festbeisst; der strategische Ansatz sind nicht die Stellenprozente, sondern die Leistungen, welche die Stadt haben will. Man muss also über die Leistungen diskutieren. Die Politik weicht der Diskussion über Leistungen so lange als möglich aus, weil man sich scheut zu sagen, was es nicht mehr geben soll. Der stadt-

städtliche Sprecher ist davon überzeugt, dass das Parlament nicht darum herumkommen wird, sich mit solchen Fragen zu befassen. Aber falls man jetzt filigrane Auskünfte zu den unbeantwortet gebliebenen Fragen der Interpellation möchte, wäre der stadträtliche Sprecher überfordert. Gewisse Punkte gehören auch nicht an die Öffentlichkeit, wenn es nämlich um einzelne klar bezeichnete Stellen geht. Die Entwicklung des Stellenplans soll über die Personalkosten gesteuert werden; aber auch auf diesem Weg wird man irgendwann den Punkt erreichen, wo weitere Einsparungen nicht möglich sind, ohne dass man beginnt, die Leistungen zu kürzen. Der stadträtliche Sprecher wiederholt, was er bei der finanzpolitischen Übersicht sagte: Bei einem 600-Millionen-Unternehmen gibt es immer Optimierungspotenzial, und es ist sicher auch nicht so, dass alle städtischen Angestellten eine Spitzenleistung erbringen. Das ist aber nicht nur in der öffentlichen Verwaltung so, sondern auch in der Privatwirtschaft. Wie man mit diesem Problem umgehen soll oder mit Krankheitsfällen, mit Frühpensionierungen usw., darüber könnte man in der Kommission diskutieren. Solche Themen auf dem Weg über eine Interpellation zu behandeln ist schwierig. Für den Stadtrat war es nicht ganz klar, welche Auskünfte bei den einzelnen Fragen der Interpellation genau gewünscht waren. Falls eine vertiefte Abklärung nötig wird, ist der stadträtliche Sprecher der Ansicht, dass sich zuerst die GPK mit diesem Thema befassen sollte.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat vorgängig zur Budgetdebatte auch mit dem städtischen Personalchef gesprochen und Auskunft erhalten, wie die strategische Entwicklung der Stellenpläne aussehen soll. In diesem sensiblen Bereich ist immer auch die Vernetzung mit der Unternehmenskultur eine sehr wichtige Komponente. Sofern das Protokoll nicht genügend Aufschluss über diese Informationen gibt, kann man bei den Kommissionsmitgliedern weitere Auskünfte einholen.

Christa Stocker Odermatt pflichtet Rita Misteli bei: Es ist wirklich so, dass in der GPK ausführlich über dieses Thema gesprochen wurde. Sie möchte ein paar Punkte nennen, in welchen die Stadt eine vorbildliche Haltung einnimmt und der Wirtschaft als Vorbild dienen kann. Die Stadt bietet z. B. die Fachausbildung Gesundheit an. Das ist ein Beruf mit Zukunft auf einem Markt, der ausgetrocknet ist. Die Stadt zeigt damit, dass sie innovativ ist und auch Lösungen für die eigenen Probleme sucht: Wenn es nachher auf dem Markt wieder mehr junge Leute gibt, die ausgebildet sind, hat man bei der Besetzung der Stellen weniger Probleme. Eine moderne Personalpolitik ist sehr wichtig; gerade im Bereich des Gesundheitswesens ist es schwierig, gute Leute zu finden. Wenn viele junge Leute ausgebildet werden, verringert sich dieses Problem, weil wieder Nachwuchs da ist. Die Sprechende weiss aus dem eigenen Betrieb, dass es immer gut ist, wenn Praktikantinnen und Praktikanten nachher gleich eingesetzt werden können. Die Stadt ist diesbezüglich wirklich vorbildlich, auch weil sie einen hohen Prozentsatz an Jugendlichen hat, die eine Lehrstelle suchen oder darauf angewiesen sind, nach der Lehre ein Praktikum machen zu können. Da zeigt die Stadt Perspektiven auf und ermöglicht Chancen. Es wäre zu wünschen, dass Wirtschaftsbetriebe diesem Beispiel vermehrt folgen. So könnte die Stadt als Gemeinwesen auch Sozialhilfekosten sparen, weil verhindert wird, dass Menschen überhaupt auf diese angewiesen sind. Bei der Rechnung sieht man je-

weils, dass die Mutationseffekte sehr hoch sind; die Stadt versucht ständig, Leute, die älter und deshalb teuer waren, bei ihrem Abgang durch junge Leute zu ersetzen, die einiges günstiger sind. Man sieht dort auch, dass Stellen zum Teil über lange Perioden nicht besetzt werden. Die Stadt behält die Kosten also sehr wohl im Auge. Der GPK wurde von den Vertretern des Tiefbauamts auch gesagt, dass geplant wird, zwei oder drei Abgänge in Zukunft nicht mehr zu ersetzen.

Damit ist die Interpellation 322 erledigt.

Fortsetzung der Detailberatung zum Voranschlag 2004

Sicherheitsdirektion, S. 118–134

Louis L. Schumacher hat eine Bemerkung zur Position Bussen (S. 120, 4121.437.00): 2002 betrugen die Einnahmen 6,2 Mio. Franken, der Voranschlag sieht 7,8 Mio. Franken vor; das ist eine Zunahme um rund 25 %. Rechnet man die 7,8 Mio. Franken auf 365 Tage um, ergeben sich Einnahmen von Fr. 21'300.– pro Tag, geteilt durch 24 ergibt Fr. 890.– pro Stunde. Das sind erhebliche Summen, deren Zustandekommen für die Standortattraktivität nicht unbedingt förderlich ist. Der Sprechende regt an, bei gewissen Anlässen mit der Verteilung von Bussen recht zurückhaltend zu sein.

Hans Stutz stellt fest, dass Louis L. Schumacher die Strassen als rechtsfreien Raum verlangt. Diese Position wäre aber noch viel höher, wenn die Stadtpolizei nur einigermassen konsequent Bussen verteilen könnte, was zudem der Sicherheit im Strassenverkehr zugute käme.

Beitragswesen, S. 178–189

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion hat den Antrag angekündigt, dass auf die Kürzung des Beitrags an den Verein Rio Management-Forum (S. 187, 8776.365.08) um Fr. 25'000.– verzichtet werden soll. Dieser Verein wurde 1995 hier in Luzern gegründet. Er erfüllt für die Stadt, aber auch für die Region eine sehr wichtige Aufgabe, indem er zur Lösung aktueller Probleme im Spannungsfeld von Ökologie, Sozialem und Ökonomie beiträgt. Er berät KMU, aber auch staatliche und halbstaatliche Institutionen und andere Umweltorganisationen, wenn es um Fragen der Nachhaltigkeit geht. Er arbeitet stark im Öffentlichkeitsarbeitsprinzip und in der Kommunikation. Er hat z. B. den Aufbau des Biosphärenreservats im Entlebuch massgeblich mitbegleitet. Unternehmungen, Zweckverbände, Behörden nehmen die Beratung bei Problemstellungen immer wieder in Anspruch. Sogar eine Gruppe der Unesco war da und liess sich zum Thema Nachhaltigkeit informieren. Einmal im Jahr führt dieser Verein in der Stadt Luzern ein Management Forum durch. Dieses Jahr war das Thema Corporate Citi-

zenship: Man versuchte, Bilanz zu ziehen und aufzuzeigen, dass es für Betriebe auch ein Erfolgsfaktor sein kann, wenn man nachhaltig operiert. Der Grosse Stadtrat wird in einigen Wochen über eine nachhaltige Stadtpolitik diskutieren; die GB-Fraktion hält dieses Thema für sehr wichtig; es ist etwas Zukunftsgerichtetes und Innovatives. Man muss auf den verschiedensten Ebenen arbeiten, um dieses Anliegen auch bei den Kundinnen und Kunden platzieren zu können. Der Verein Rio Management-Forum tut das im Bereich der KMU, er leistet gute Arbeit, die wichtig ist. Deshalb bittet die Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrats, den Antrag der GB-Fraktion zu unterstützen und den Beitrag nicht zu kürzen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Dieser Antrag wurde in der GPK diskutiert und im Stimmenverhältnis 4 : 6 : 1 abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GB-Fraktion im Stimmenverhältnis 16 : 21 ab.

Abstimmungen zum Voranschlag S. 27

- I. 1. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.
- 2. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.
- 3. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Vor der Abstimmung über II. wird der Antrag der SVP-Fraktion, den Steuerfuss auf 1,65 Einheiten zu senken, grossmehrheitlich abgelehnt.

- II. wird vom Grossen Stadtrat mit 36 : 5 : 1 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2004 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'775'000.– (Kulturteil: Fr. 1'073'300.–, Sportteil: Fr. 701'700.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 1'988'000.– (Kulturteil: Fr. 1'325'300.–, Sportteil: Fr. 662'700.–), somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 213'000.–;
2. Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:
 - 2.1 Heime und Alterssiedlungen
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 213 im Voranschlag
 - 2.2 Tiefbauamt
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 229 im Voranschlag;
3. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2004 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

4. Festsetzung des Voranschlages 2004 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 572'972'400.– und einem Gesamtertrag von Fr. 568'564'000.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 4'408'400.–,
darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen		
Nettokredit:	Fr. 2'070'000.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 10'365'745.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorische Kosten)
Tiefbauamt		
Nettokredit:	Fr. 19'832'800.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 30'232'800.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorische Kosten);
5. Festsetzung des Voranschlages 2004 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 50'899'191.–;
6. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2004 auf 1,85 Einheiten;
7. Festsetzung des Feuerwehrpflichtersatzes
 - 7.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 7.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

III.

Der Beschluss gemäss Ziff. II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5.2 Motion 276, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 15. April 2003:
Voranschlag 2004 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung
(Finanzdirektion)**

Der Stadtrat konnte im vergangenen Jahr die Schulden massiv reduzieren. Dadurch wurde der Forderung nach tieferen Schulden entsprochen. Bei den Steuern hat es der Stadtrat jedoch seit Jahren verpasst, entsprechende Zeichen zu setzen. Gerade auch im Sinne der Kontinuität müssen die Steuern in der Stadt Luzern nach der letztjährigen marginalen Reduktion weiter gesenkt werden.

Wenn mit der erfreulichen Wohnbauoffensive auch im oberen Segment (Residenzen Tivoli) zahlungskräftige Personen motiviert werden sollen, in der Stadt Luzern Wohnsitz zu nehmen, müssen auch die Steuern als wichtiges Kriterium in der Wohnsitzauswahl betrachtet werden. Hier spielt die Stadt Luzern immer noch eine Schlusslichtrolle im schweizerischen Quervergleich. Durch eine weitere massvolle Reduktion der Steuern würden sich für die Stadt Luzern Chancen für eine Verbesserung als Steuersitz auch für natürliche Personen ergeben.

Wie in den vergangenen Jahren fordert die SVP daher den Stadtrat auf, im Hinblick auf den Voranschlag 2004 ein Budget auszuarbeiten, welches eine Steuersenkung von 2/10 Einheiten vorsieht.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1101 vom 15. Oktober 2003)

Der Voranschlag 2004 der Stadt Luzern schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 572'972'400.– und einem Gesamtertrag von Fr. 568'564'000.– mit einem Defizit von Fr. 4'408'400.– ab.

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, inklusive Nachträgen früherer Jahre, werden insgesamt 6,8 Mio. Fr. weniger erwartet: Dabei kann der Minderertrag von 11,3 Mio. Fr. bei den juristischen Personen teilweise durch Mehrerträge von 4,2 Mio. Fr. bei den natürlichen und 0,3 Mio. Fr. bei den Quellensteuern kompensiert werden. Der Steuerertrag basiert dabei auf dem unveränderten Steuerfuss von 1,85 Einheiten.

Auf der Ausgabenseite konnte das vom Stadtrat formulierte Ziel, die Konsumausgaben (netto) gegenüber dem Vorjahresbudget mit maximal 2,5 % wachsen zu lassen, erreicht werden. Der Wert im Voranschlag 2004 liegt bei 1,8 %. Es wird auf die detaillierten Angaben im B+A 30/2003 Voranschlag 2004 und Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2004 sowie auf den B+A 31/2003 Gesamtplanung 2004–2007 verwiesen.

Aufgrund des Budgetergebnisses und der Entwicklung der Steuererträge besteht kurzfristig kein Spielraum mehr für eine weitere Senkung des Steuersatzes.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Die Motion wird zurückgezogen, vgl. das Votum von Marcel Lingg auf S. 68.

**5.3 Interpellation 322, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 13. Oktober 2003:
Personalentwicklung in der Stadtverwaltung
(Bildungsdirektion)**

Gemäss Statistik in den Bostitch-Ausgaben hat das städtische Personal innerhalb von 3 Jahren um rund 180 Personen zugenommen. Gemäss den Voranschlägen 2001, 2002, 2003 hat der Personalbestand in den letzten 3 Jahren um 18 Vollpensen à 100 Stellenprozente zugenommen. Gemäss Voranschlag 2004 ist – trotz angespannter Finanzlage – ein weiterer, erheblicher Personalausbau geplant. Angesichts dieses geplanten, weiteren Personalausbaus bitten wir den Stadtrat vor der Behandlung des Voranschlages 2004 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich der bisherige Personalausbau rechtfertigen
 - a) angesichts der prognostizierten Synergien und Personaleinsparungen nach erfolgter Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde?
 - b) angesichts der Übernahme der Berufsschulen inklusive des festangestellten Betriebspersonals durch den Kanton?
 - c) angesichts der Zielsetzung, dass der Personalaufwand nicht über die BIP-Wachstumsrate hinausgehen darf?
2. Wo und um wie viele Vollstellen wurde in den letzten 3 Jahren der Personalbestand reduziert?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die zum Teil gerechtfertigte Personalaufstockung 2004 (z. B. jene bei der Polizei) in andern Bereichen so zu kompensieren, dass der Personalsaldo gegenüber dem Stand vom 1.7.2003 keine Erhöhung erfährt?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um in den nächsten 2 Jahren den Personalbestand weiter zu reduzieren und auf dem Stand vom 1.7.2001 einzupendeln?

Antwort des Stadtrats (StB 1149 vom 29. Oktober 2003)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Grundsätzliches

- Die Stadt Luzern kennt seit Jahren eine systematische Stellenplanung. Diese basiert auf einer permanenten Bewirtschaftung und wird von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission begleitet. Sie stellt zuhänden des Stadtrates jährlich Antrag zur Anpassung der Stellenpläne.
- Im Rahmen der Personalzeitung „bostitch“ werden die neu eintretenden Mitarbeiter/innen mit Bild vorgestellt und die austretenden erwähnt. Es handelt sich um keine Statistik, da die erwähnten Personen mit unterschiedlichen Arbeitspensen arbeiten. Relevant sind die Zahlen im Voranschlag.
- Die BIP-Wachstumsrate ist eine Bezugsgrösse, die in einer mehrjährigen Betrachtungsweise als Richtwert verwendet wird, weil zwischen Prognose und tatsächlich erzieltm Wert zwei Jahre liegen:
 - Anfang 2004: Prognose für das Planbudget 2005
 - Anfang 2006: Tatsächliches Resultat 2005
- Im Rahmen der Überarbeitung der Gesamtplanung wurde zwischen Geschäftsprüfungskommission und Stadtrat vereinbart, dass künftig nicht die Entwicklung des Stellenplans, sondern die Personalkostenentwicklung die relevante Grösse darstellt.

2. Entwicklung des Stellenplanes und des Personalbestandes 2001–2003 gemäss Voranschlag

	Stellenplan	Bestand
Stand 1. Juli 2001	1'564.20	1'557.07
Stand 1. Juli 2002	1'572.80	1'567.88
Stand 1. Juli 2003	1'567.40	1'575.06

3. Wichtigste Veränderungen in der Periode 2001–2003

- Eine markante Zunahme des Stellenplans von rund 14 Vollzeitstellen ist im Heimbereich zu verzeichnen. Das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:
 - Zunehmende Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner/innen mit einem Eintrittsalter zwischen 85 bis 90 Jahren.

- Dadurch erhöhte BESA-Grade, die sich auf den notwendigen Personalbestand auswirken. Erhöhte BESA-Grade führen andererseits auch zu erhöhten Taxerträgen.
- Ausbau der Ausbildungsplätze (Praktikanten/Praktikantinnen, neue Lehre für Fachangestellte Gesundheit).
- Rund 10 % des Personalbestandes sind Personen in Ausbildung. Der politisch und gesellschaftlich erwünschte Ausbau des Ausbildungsangebotes erfordert auch entsprechende personelle Kapazitäten für eine qualifizierte Betreuung der Auszubildenden.
- Einführung des Nachtdienstzuschlages beim Heimpersonal.
- Die massive Zunahme der Fallzahlen im Vormundschaftsbereich und bei den Sozialhilfebezüger/innen erforderte die Anpassung des Stellenplanes um fünf Stellen.
- Die Übergabe der Gewerblichen Berufsschule per 1. Januar 2003 an den Kanton wurde auch im Stellenplan berücksichtigt, indem bei der Administration der Bildungsdirektion elf Stellen sowie bei der Liegenschaftenverwaltung der Baudirektion sieben Stellen gestrichen wurden.
- Die vorübergehende Überschreitung des Stellenplans per 1. Juli 2003 ist im Wesentlichen auf den Ersatz von Langzeitausfällen im Pflegebereich zurückzuführen. Per Ende Oktober 2003 ist der Bestand wieder gleich hoch wie im Juli 2001 (1'557 Soll-Stellen).

4. Personalentwicklung 2004

Über die Personalentwicklung 2004 wurde die Geschäftsprüfungskommission an der Sitzung vom 25. September 2003 informiert (Protokoll 56 GPK, Seiten 7–12).

Hier nochmals die wichtigsten Hinweise:

- Schaffung eines Wohnheimangebotes im Hochhaus Eichhof (8,8 Stellen). Erhöhung der Taxerträge.
- Gestiegener Pflegegrad im Betagtenzentrum Rosenberg (1 Stelle).
- Schaffung einer Gruppenleitung Reinigung im Betagtenzentrum Wesemlin (0,7 Stellen) und gestiegener Pflegegrad (0,3 Stellen).
- Pensenentlastung zur Betreuung von über 50 Praktikanten und Lehrlingen in allen Heimen sowie Aushilfen (5 Stellen).
- Zusätzliche Stellen bei der Stadtpolizei infolge Nachtdienstzuschlag (bereits letztes Jahr angekündigt und per 1. Januar 2003 beim Heimpersonal verwirklicht).
- 1,8 Stellen beim Sozialamt für die Empfangsstelle beim Rex und die Schaffung einer Stelle für persönliche Sozialhilfe (Einkommensverwaltung, Beratung usw.)
- Stundenentlastung Schulhausleitungen (1,2 Stellen).
- 6 zusätzliche Schulklassen: 1 Sekundar-, 1 Realklasse, 2 Klassen WML, 2 Berufsmaturaklassen Gesundheit und Soziales (7,8 Stellen).

- Stellenbesetzungen ohne Aufnahme in den Stellenplan:
Projektleiter/in Hochbau (bisher vakante Stelle)
Zivilstandsamt (vorübergehende Stellenerhöhung)

Im Rahmen der Personalentwicklungsmassnahmen gilt es zu beachten, dass die Stadt Luzern zurzeit 93 Ausbildungsplätze anbietet und für nächstes Jahr ein weiterer Ausbau vorgesehen ist (siehe Beantwortung der Interpellation 265).

5. Fazit

- Die Zunahme des Personalbestandes basiert vor allem im Dienstleistungsbereich (Heime, Polizei). Teilweise wird die Zunahme der Personalkosten durch höhere Erträge (z. B. Heimtaxen, Schulgelder WML und Berufsmaturität) kompensiert.
- Nebst der rein quantitativen Betrachtung der Stellenpläne sind vor allem die budgetierten und realisierten Personalkosten von Bedeutung.

Die im jeweiligen Planbudget vorgegebenen und mit der Geschäftsprüfungskommission im Vorfeld der Budgeterstellung besprochenen Personalkosten werden mit einer hohen Disziplin eingehalten oder gar unterschritten. So resultierte im Jahr 2001 eine Überschreitung der Personalkosten von 0,4 % und im Jahr 2002 gar eine Unterschreitung von 0,7 %, die nicht zuletzt zum guten Ergebnis 2002 beigetragen hat.

6. Zu den einzelnen Fragen

Zu 1. a):

Das Ergebnis der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde wurde im Geschäftsbericht 2000 (Seiten 25–28) dargelegt und vom Grossen Stadtrat am 11. April 2001 genehmigt.

Zu 1. b):

Die Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton wurde im Stellenplan per 1. Januar 2003 berücksichtigt.

Zu 1. c):

Der Zusammenhang zwischen BIP-Wachstum und Personalaufwand wurde unter Punkt 1 erläutert.

Zu 2.:

Wurde unter Punkt 3 erläutert.

Zu 3. und 4.:

Die Begründung für die Personalerhöhung 2004 wurde der Geschäftsprüfungskommission

dargelegt und im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses unter Punkt 4 nochmals dargestellt. Der Stadtrat teilt nach wie vor die Auffassung der Geschäftsprüfungskommission, dass die Steuerung durch das Parlament über die Personalkosten erfolgen soll (siehe Punkt 1).

Zur Diskussion vgl. oben S. 71–74.

Die Interpellation 322 ist erledigt.

**6. Bericht und Antrag 35/2003 vom 24. September 2003:
Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw
Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans (R2)
Genehmigung
(Eintreten und Detail getrennt)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Bericht und Antrag 35, Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw, ist recht komplex. Er enthält Aussagen über die Erschliessung dieses Gebietes per Umweltverbund und per MIV, aber auch Aussagen in städtebaulicher Hinsicht und im Blick darauf, welche wirtschaftlichen Zweige man überhaupt auf den betroffenen Grundstücken noch ansiedeln könnte. Das Territorium der Stadt Luzern wird von dieser Planung nur am Rand berührt. Aber als Grundstückeigentümerin und vor allem durch die Auswirkungen im Bereich Verkehr wird sie stark betroffen. Die Kommission hat die gemeinsame Entwicklung eines überkommunalen Richtplans für die drei Gemeinden Kriens, Horw und Luzern für gut befunden. Gleichzeitig empfand man es aber als unbefriedigend, dass es noch keine gemeinsamen politischen Strukturen gibt und jedes Parlament das Gesamtwerk einzeln behandeln muss. Wie die Sprechende weiss, ist dies in Horw und Kriens bereits im positiven Sinn geschehen. So ist es nun noch an der Stadt, den überkommunalen Richtplan zu genehmigen.

Andreas Moser: Der vorliegende Bericht und Antrag ist vorerst einmal ein erfreuliches Beispiel einer guten Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Die Stadt Luzern betrifft dieser Richtplan als Gemeinwesen nur in einem Randgebiet. Als Grundstückeigentümerin mit immerhin über 150'000 m² Land hat sie jedoch ein starkes Interesse mitzuentcheiden, wohin die Entwicklung in Zukunft gehen soll. Die Zusammenarbeit der Gemeinden verfolgt ein zentrales Ziel: Wie kann sich das Gebiet Schlund-Eichhof in Zukunft entwickeln, über welche Kapazitäten verfügt das vorhandene Verkehrsnetz, und welche Nutzungen sind in Zukunft noch möglich? Dazu braucht es eine umfassende Koordination, damit das Gebiet auch

in Zukunft entwicklungsfähig bleibt. Der Schlüsselfaktor ist auch hier, nicht anders als in der gesamten Agglomeration, eine funktionierende Mobilität. Die bisherige Bebauung des Gebietes Eichhof-Schlund ist geprägt durch eine gewisse Konzeptlosigkeit und einen gewissen Mangel an Qualität. Der Richtplan wird hier versuchen, noch einige Verbesserungen anzubringen. Das vorgeschlagene Fahrtenmodell trägt den beschränkten Kapazitäten des Verkehrsnetzes Rechnung. Die zukünftigen Nutzungen haben sich danach zu richten. Dass dieses Modell als Lenkungsmaßnahme bei der FDP-Fraktion im ersten Moment auf Skepsis stösst, ist nachvollziehbar. Die Handlungsspielräume müssen nach Ansicht der FDP-Fraktion wirtschaftspolitisch erhalten bleiben. Gesamtheitlich betrachtet macht das Fahrtenmodell jedoch Sinn, denn die Erreichbarkeit muss für alle gesichert werden. Eine einseitige, belastende Nutzung (z. B. nur Fachmärkte) würde zu einem Verkehrskollaps führen. Für die FDP-Fraktion bleibt der qualitative Gestaltungsspielraum wichtig. Deshalb soll eine zeitliche Optimierung dieses Fahrtenmodells in der Umsetzung geprüft werden. Der Entwicklungsschwerpunkt ist ein Wirtschaftsförderungsprojekt. Das sollte auch vor dem Hintergrund der verkehrspolitischen Realitäten nicht vergessen werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Markus Mächler: Beim Studium und bei der Beurteilung dieses Berichts und Antrags haben sich für die CVP/CSP-Fraktion drei Eckwerte ergeben: Zeit, Raum und Wirtschaft. Der Sprechende will zu diesen „Milestones“ ein paar Bemerkungen machen.

Zeit:

- Der Richtplan R 2 kommt 10 bis 15 Jahre, vielleicht sogar 20 Jahre zu spät.
- 1970 baute COOP als erster grosser Investor das Verteilzentrum (Nidfeld). Danach gab es eine geradezu stürmische Entwicklung im ganzen Gebiet zwischen Brünigbahn und Autobahn, zwischen Eichhof/Grosshof und Dattenmatt.
- Es zeigte sich bisher eine unkontrollierte und konzeptlose Entwicklung der Bebauungen in dem ganzen Gebiet.

Heute muss man ein bisschen resigniert feststellen: „Besser spät als nie.“ Vielleicht ist es noch nicht zu spät. Kriens und Horw haben dem Plan bereits zugestimmt; die kantonale Vorprüfung ist erfolgt. Der Richtplan ist inzwischen Teil der Grundlagen für das Agglomerationsprogramm des Kantons. Die Stadt steht irgendwie in einer moralischen Verpflichtung.

Raum:

- Luzern ist als Gemeinwesen von der Planung eigentlich nur marginal betroffen.
- Als Grundeigentümerin aber betrifft es die Stadt sehr stark! Respektable Luzerner Ländereien befinden sich auf Krienser Boden. Die Stadt wird die Auswirkungen der vorliegenden Planung also sehr wohl zu spüren bekommen.
- Für das städtische Gemeindegebiet gilt eigentlich bereits ein verbindliches Bau- und Zonenreglement. Die Genehmigung des Richtplanes ändert auf Stadtboden auf den ersten Blick nichts.
- Dagegen wird die vollständige Nutzung auf Krienser und Horwer Gemeindegebiet Auswirkungen auf die Gebiete Allmend und Eichhof haben, insbesondere verkehrliche Auswirkungen auf die Horwer-, die Arsenal- und die Obergrundstrasse.

- Der Richtplan sieht vor, wie die noch unüberbauten Gebiete in Zukunft zu nutzen sein würden; es wird noch einige Wohn- und Arbeitszonen geben. Das Wachstum bzw. das Zusammenwachsen der Gemeinden ist vorauszusehen – und soll auch nicht verhindert werden. Die CVP/CSP-Fraktion kann das mittragen, wenn es in den vorgezeichneten Bahnen ablaufen soll.
- Zu diesen Nutzungen kann man auch Hochrechnungen anstellen, welche Mobilitätsbedürfnisse dannzumal zu befriedigen sein werden.
- Das lässt dann Aussagen zu über das Verkehrsaufkommen, über die Notwendigkeit von Strassenbauten und die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr.

Der Richtplan macht dazu viele und detaillierte Aussagen. Die Überlegungen sind nachvollziehbar. Die Folgerungen daraus versuchen, den Behörden Mittel in die Hand zu geben, welche eine geordnete und nachhaltige Weiterentwicklung ermöglichen. Der CVP/CSP-Fraktion erscheinen diese Folgerungen sinnvoll, sie kann sie unterstützen.

Wirtschaft:

- Im Rückschluss zu den räumlichen Gegebenheiten kann man auch Aussagen dazu machen, welche Verkehrsmengen auf welchen Strassen ungefähr erträglich sein werden, ohne dass es zu Zusammenbrüchen des Verkehrs kommen sollte.
- Die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen hat sich schon immer an den verkehrlichen Möglichkeiten orientiert; Beispiele dazu sind genügend vorhanden.
- Hier soll sich nun die wirtschaftliche Entwicklung auch an den verkehrlichen Möglichkeiten orientieren, und zwar in dem Sinne, dass alle Grundstücke möglichst jederzeit noch erreichbar bleiben. Das gilt auch genauso für die benachbarten Gebiete Allmend, Eichmatt, Eichhof und Moosmatt!
- Die Politik soll der Wirtschaft beste Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Entfaltung bieten. Das ist, wie der Sprechende glaubt, ein allgemeingültiges Credo. Vorliegend soll nun mit bestimmten Parametern die Prosperität des ganzen ESP optimal gewährleistet werden. Es geht um Zonenbildungen, Bestimmung der Routen und Haltestellen des ÖV, Auflagen für den MIV und dergleichen. Allgemein muss, wie in der Innenstadt, gelten: Erreichbarkeit sicherstellen! Damit ist dann den Landeigentümern und Landnutzern im Entwicklungsgebiet am besten geholfen.

Eine Problematik zeigt sich, und es scheint der CVP/CSP-Fraktion wichtig, dass sie zur Kenntnis genommen wird: Die Umsetzung bzw. der Erfolg der Planung dieses ESP hängt von zwei verkehrlichen Massnahmen ab, welche mit dem Richtplan gar nicht beeinflusst werden können. Es geht nämlich um die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogrammes, d. h. um die Tieferlegung der Brünigbahn und den Bau der Süderschliessung. Beides wird von der CVP/CSP-Fraktion unterstützt, und beides wird sich zu einer wichtigen Stütze der Prosperität der Agglomeration entwickeln. Davon ist die CVP/CSP-Fraktion überzeugt.

Die CVP/CSP-Fraktion wird eintreten und der Vorlage zustimmen.

Beat Züsli: Ein überkommunaler Richtplan ist ein relativ neues Instrument. Die SP-Fraktion beurteilt dieses Vorgehen grundsätzlich als positiv. Es zeigt das Bemühen, die unterschiedlichen Interessen in den Griff zu bekommen und wichtige Probleme wie Nutzungsplanung,

Verkehrsaufkommen und städtebauliche Aspekte anzugehen. Im Gebiet Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw ist aber vieles schon gebaut, was bei einer gesamtheitlichen Planung kaum je auf diese Weise erstellt worden wäre. Es ist ein Gebiet entstanden, das aus städtebaulicher Sicht zum Teil als unwirtlich zu bezeichnen ist. Deshalb muss man in Bezug auf die nun vorliegende Planung vielleicht sagen: Besser spät als gar nie.

Die Stadt Luzern wird gebietsmässig vom Richtplan nicht sehr stark berührt. Hingegen wird sie als Grundeigentümerin und vor allem durch die Auswirkungen im Bereich Verkehr betroffen. Der Verkehr bzw. das vorgeschlagene Fahrtenmodell löst die grössten Diskussionen aus. Das Modell orientiert sich an der maximalen Kapazität der bestehenden bzw. noch entstehenden Strassen. Entsprechend sollen mehr oder weniger verkehrsintensive Nutzungen zugelassen werden. Das Modell ist logisch, wenn man von einer optimalen Wirtschaftsförderung und einer einigermaßen gerechten Verteilung von Lasten und Nutzen ausgeht. Den Ansprüchen der SP-Fraktion an eine Entwicklung unter dem Titel Nachhaltigkeit entspricht aber dieser Ansatz nicht. Im Sinn einer Nachhaltigkeitsbetrachtung müsste man ökonomische Aspekte, das heisst vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungschancen, gesellschaftliche Überlegungen, z. B. die Entwicklung der angrenzenden Dorf- und Stadtgebiete, und ökologische Kriterien, also z. B. Luftschadstoff-Emissionen und Lärmbelastung, in die zukünftige Entwicklungs- und Nutzungsplanung einbeziehen. Auf diesem Weg käme man wahrscheinlich zu relativ grossen Einschränkungen für die zukünftige Nutzung, weil viele Nutzungen, die in diesem Gebiet bereits angesiedelt sind, solchen Ansprüchen kaum genügen. Immerhin kann man dem Fahrtenmodell aber zugute halten, dass damit versucht wird, im Richtplan ein Planungsinstrument zu etablieren, das die negativsten Entwicklungen verhindern soll und, wie der Sprechende hofft, verhindern kann. Eine der negativsten Entwicklungen wäre die zusätzliche Ansiedlung von Fachmärkten, Shoppingcenter oder anderen verkehrsintensiven Nutzungen. In diesem Sinn kann die SP-Fraktion den Bericht und Antrag unterstützen.

Unabhängig vom Inhalt sind derartige Vorlagen auch in Bezug auf den Ablauf schwierig. Was geschieht, wenn der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag heute ablehnt? Es würde nichts geschehen, weil Kriens und Horw dem Richtplan schon zugestimmt haben und der Hauptteil des betroffenen Gebiets auf ihrem Territorium liegt. Diesem demokratiepolitischen Nachteil versuchte man bei der Erarbeitung mit einem breiten Vernehmlassungsverfahren zu begegnen. Das begrüsst die SP-Fraktion. Leider wurde die Vernehmlassung nicht allzu stark benutzt, was wiederum das Problem von überkommunalen Projekten aufzeigt, die hauptsächlich auf der Exekutivebene erarbeitet und behandelt werden. Darum sollte nach Ansicht der SP-Fraktion der Ablauf für weitere Planungen, die vielleicht auch einen grösseren Gestaltungsspielraum betreffen, überdacht werden. Es wäre z. B. möglich, solche Planungen zusammen mit den betroffenen Gemeindeparlamenten im Rahmen von Workshops und Informationsveranstaltungen gemeinsam zu diskutieren und danach auch gemeindeübergreifend zu behandeln. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Marcel Lingg: Dass der Einfluss dieses Richtplans auf die Stadt Luzern nicht allzu gross ist, mag vielleicht räumlich stimmen, aber wenn man bedenkt, dass eigentlich jeder Verkehrsteilnehmer im vom Richtplan betroffenen Gebiet entweder aus der Stadt kommt oder in sie zurück-

fährt, dann ist der Richtplan für Luzern doch wichtig, vor allem im Hinblick auf die Planung Allmend und die Zu- und Wegfahrt von der Allmend in Richtung Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die „Brisanz“ dieses Berichts und Antrags nicht gross ist: Auch wenn die Stadt Nein sagen würde, hätte das keine grossen Auswirkungen. Das Agglomerationsprogramm und der Entscheid in Bezug auf die Brünigbahn haben vermutlich mehr Einfluss auf das ganze Gebiet als der heutige Beschluss des Grossen Stadtrats. Der Süd-zubringer und auch die Allmendplanung werden auf dieses Gebiet einen wesentlichen Einfluss haben. Über alle diese Faktoren wird heute aber noch nicht beschlossen.

Die SVP-Fraktion ist dem Fahrtenmodell gegenüber recht skeptisch. Es beruht auf einer Tagesannahme von möglichen Zu- und Wegfahrten innerhalb von 24 Stunden. Die SVP-Fraktion möchte dieses Modell nicht als Beispiel heranziehen, wenn es darum geht, zu berechnen, wie viele Zufahrten und Wegfahrten in einem Gebiet möglich sind. Wenn man etwas plant, z. B. ein Shoppingcenter oder etwas Ähnliches, und solche Berechnungen machen will, dann muss man z. B. vom Verkehr innerhalb einer Stunde oder während der Hauptverkehrszeiten ausgehen und danach feststellen, wie viel zusätzlicher Verkehr noch möglich ist. Das würde der Sprechende richtig finden. Aber wenn man es auf ein 24-Stunden-Modell abstützt, nützt diese Berechnung nicht viel. Trotz dieser Einschränkung stimmt die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag zu.

Cony Grünenfelder: Auch die GB-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass dieser Richtplan heute vorliegt, der für ein Gebiet auf dem Boden von drei Gemeinden Massnahmen einleitet. Dabei wird, wie Beat Züsli antönte, die überkommunale Zusammenarbeit erprobt. Diesbezüglich sind noch Verbesserungen möglich, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Parlamente und den Einbezug der betroffenen Bevölkerung.

Die Fläche, die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern liegt, ist eigentlich unbedeutend. Trotzdem sind die Auswirkungen des Richtplans auf die Stadt sehr gross, einerseits in Bezug auf ihr Grundeigentum in diesem Gebiet, andererseits in Bezug auf den Mehrverkehr. Die Stadt besitzt in diesem Gebiet rund 150'000 m² Land und ist somit eine wichtige Grundeigentümerin. In diesem Zusammenhang erwartet die GB-Fraktion vom Stadtrat, dass er den anderen beiden Gemeinden gegenüber eine verantwortungsvolle Rolle spielt. Die städtischen Liegenschaften in diesem Gebiet sind von einer hohen strategischen Bedeutung, z. B. im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, aber auch in anderen Zusammenhängen. Die Sprechende denkt, als Grundeigentümerin kann die Stadt eben auch Einfluss nehmen, wenn es darum geht, die Zonenpläne nach dem Richtplan zu bearbeiten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Durchmischung zu richten. Es sollte in diesem Gebiet mehr Urbanität entstehen; heute findet man dort, wie bereits gesagt wurde, eher eine Anhäufung von Bauten. Man hat nicht das Gefühl, dass es ein Quartier ist, und schon gar nicht ein städtisches Quartier. Den Ansatz, die Entwicklungen in diesem Gebiet auf die maximale Kapazität der Strassen auszurichten, hält die GB-Fraktion für richtig. Das bedeutet, dass verkehrsintensive Betriebe grundsätzlich nicht mehr bewilligt werden sollen. Zu Marcel Lingg bemerkt die Sprechende in Bezug auf die 24-Stunden-Betrachtung der Zu- und Wegfahrten, dass es Erfahrungswerte

gibt, auf welche gestützt man sagen kann, wie viele Fahrten z. B. ein Architekturbüro oder ein Nachtlokal pro Tag auslösen. Bei diesen beiden Nutzungen werden die Fahrten nicht zur gleichen Tageszeit ausgelöst: Das Architekturbüro löst in der Nacht keine Fahrten aus, während es beim Nachtlokal umgekehrt ist; es löst tagsüber keine Fahrten aus, weil es dann geschlossen ist. Der Ansatz mit dem Fahrtenmodell ist nach Ansicht der GB-Fraktion ein nicht sehr innovativer, aber realistischer Ansatz. Offenbar hat man auch in der FDP-Fraktion verstanden, dass es dabei eigentlich um Wirtschaftsförderung geht und nicht um Ökologie, um Wirtschaftsförderung in dem Sinn, dass die Zufahrt zu diesen Betrieben gewährleistet wird, denn sonst wäre gar niemandem geholfen. Für die GB-Fraktion ist natürlich klar, dass die Strassenkapazität nicht die einzige Betrachtungsweise sein kann, sondern auch die Aspekte der Ökologie, die Luftschadstoff-Emissionen und die Lärmgrenzwerte beachtet werden müssen.

Kritisch muss die Sprechende feststellen, dass seit der Beratung der Vorlage in der Baukommission bereits ein Nachtlokal in Betrieb genommen wurde. Das wäre nach der Genehmigung dieses Richtplans wohl nicht mehr möglich gewesen, weil es sich dabei genau um einen solchen Betrieb handelt, der sehr viele Fahrten auslöst. Die GB-Fraktion stellt auch fest, dass die Auswirkungen in Bezug auf den Mehrverkehr besonders den Bereich Allmend betreffen werden. Dadurch wird der Handlungsspielraum der Stadt in Bezug auf die Allmendplanung, der jetzt schon nicht sehr gross ist, noch einmal kleiner. Aus Sicht der GB-Fraktion ist für dieses Problem, ganz im Gegensatz zu dem, was der Sprecher der CVP/CSP-Fraktion sagte, natürlich nicht der Südzubringer die Lösung. Die GB-Fraktion findet es wichtig, dass die Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs schnell umgesetzt werden: die neue Buslinie 31, die Verlängerung der Buslinie 5, und natürlich die Realisierung einer S-Bahn-Haltestelle Eichwald oder Allmend.

Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Markus Mächler nimmt zwei Punkte auf, die in den Voten anderer Fraktionssprecher erwähnt wurden.

Nachhaltigkeit gilt natürlich nicht nur für die Ökologie, sondern muss ebenso für die Finanzpolitik oder für die Politik des Wohlstandes der Bevölkerung gelten, und auch für die Politik der Entwicklung der Wohn- und Werkstadt sowie der Sportstadt Luzern. Der Sprechende glaubt, dass im Kontext dieser Richtplanung alle diese Bereiche genügend berücksichtigt wurden. Die Ökologie hat tatsächlich ihren Stellenwert erhalten, aber es gilt nicht einzig und allein das Diktat der Ökologie.

Beat Züsli hat gesagt, bei einer Ablehnung durch den Grossen Stadtrat würde eigentlich nichts passieren. Das weist der Sprechende in aller Form zurück, und zwar in Bezug auf den Schaden, der für die Zusammenarbeit in der Agglomeration entstehen würde. Weder für Horw noch für Kriens wäre ein solches Verhalten der Stadt verständlich. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, diese atmosphärischen Störungen nicht auszublenken und der Vorlage zuzustimmen.

Beat Züsli kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen, was die Umschreibung

des Begriffs Nachhaltigkeit betrifft. Der Sprechende hat versucht, in seinem Votum zu zeigen, dass Nachhaltigkeit umfassend zu verstehen ist. Der Richtplan orientiert sich aber nicht wirklich an diesen Aspekten der Nachhaltigkeit, sondern der Verkehr und die Verkehrskapazität stehen im Vordergrund. Und es ist auch nur ein Verkehrsträger, der die Messlatte setzt: Es ist z. B. nicht die Kapazität an Velofahrenden oder an Fussgängerinnen und Fussgängern, welche die Nutzung bestimmt, sondern nur der Autoverkehr ist massgeblich. Die Betrachtungsweise ist also sehr eingeschränkt. Dadurch werden Aspekte ausgeschlossen, die vielleicht für die Stadt Luzern nicht so zentral sind, aber gerade für Horw und Kriens wichtig sein könnten, denn in diesem Gebiet wurden auch Angebote geschaffen, welche für die Entwicklung ihrer Dorfzentren nicht sehr positiv sind.

Der Sprechende hat wohl gesagt, es würde nichts passieren, wenn der Grosse Stadtrat die Vorlage ablehnen würde. Er hat damit gemeint, dass ein solcher negativer Entscheid der Stadt den Richtplan nicht verhindern würde. Aber er will diese Aussage auf keinen Fall so verstanden wissen, er sei nicht auch der Meinung, dieses Instrument der regionalen Zusammenarbeit habe eine gewisse Bedeutung und sei zu unterstützen.

Marcel Lingg: Cony Grünenfelder hat gesagt, der Handlungsspielraum in Bezug auf die Allmend werde kleiner. Die SVP-Fraktion ist da anderer Ansicht. Ihre Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag beruht ganz klar auf der Annahme, dass der Handlungsspielraum für die Allmend nicht eingeschränkt wird. Sie möchte später einmal bei der Behandlung einer Vorlage zur Allmendplanung nicht zu hören bekommen, man könne nun dieses oder jenes Teilprojekt nicht realisieren, weil es durch den Richtplan 2 verhindert werde. Sollte diese Möglichkeit bestehen, dann wäre der Sprechende froh, wenn der Stadtrat das jetzt noch klarstellt. Natürlich ist der Sprechende auch nicht der Ansicht, dass auf der Allmend ein Stadion für 50'000 Personen stehen muss, aber der Richtplan 2 darf nicht verhindern, dass man die Allmendplanung im Sinn der heutigen Nutzung und vielleicht ein bisschen darüber hinausgehend in Angriff nehmen kann.

Baudirektor Kurt Bieder bestätigt von Seiten des Stadtrats, dass mit diesem Richtplan Voraussetzungen geschaffen werden, die es erlauben, den Handlungsspielraum für die Allmend zu erhalten. Würde man die Lenkungsmassnahmen, die der Richtplan vorsieht, nicht statuieren, könnten gestützt auf die bisherigen Nutzungsplanungen weitere Fachmärkte installiert werden, welche die noch zur Verfügung stehende Verkehrskapazität konsumieren würden. Dadurch würde die Allmend praktisch überhaupt nicht mehr erreichbar. Es braucht dieses Instrument, damit die Entwicklung geordnet ablaufen kann und nicht nach dem Motto gelebt wird, wer zuerst kommt, mahlt zuerst, d. h., damit eben nicht noch weitere Fachmärkte erstellt werden. Das Vorgehen, das man gewählt hat, bewegt sich in gewisser Weise in einer neuen Dimension: Man schafft mit Lenkungsmassnahmen die Voraussetzungen, um die Nutzung einerseits und die Mobilität andererseits in Einklang zu bringen. Bisher ging man einfach von einer Nutzungsplanung aus, und hinterher schaute und staunte man allenfalls, welche Mobilität durch diese Nutzung ausgelöst wurde. Man hat dann immer erst hinterher reagiert und versucht, die Mobilitätsbedürfnisse, die man geschaffen hatte, so gut wie möglich zu befrie-

digen. Es ist ein neuer Ansatz, Nutzung und Mobilität aufeinander abzustimmen; der stadträtliche Sprecher ist froh, dass dies dem Parlament klar geworden ist.

Die Stadt war als Grundeigentümerin sehr daran interessiert, dass diese Entwicklungsschwerpunktsplanung in Angriff genommen wurde. Es ist in der Tat so, dass die Stadt dort 150'000 m² Land besitzt, welches sie von der Bürgergemeinde geerbt hat. Dass die Stadt von der Bürgergemeinde auch erhebliche Vermögenswerte übernehmen konnte, muss auch einmal gesagt werden, da ja manchmal über die Altlasten aus der Zeit der Bürgergemeinde „geschimpft“ wird. Dieses Land wird zum Teil für Familiengärten genutzt, und im Moment ist auch noch nichts anderes vorgesehen. Weil es also noch unbebaut ist und zum Teil aus verschiedenen Gründen noch eine Zeit lang unbebaut bleiben wird, ist es im ureigensten Interesse der Stadt Luzern, dass die Entwicklung kontrolliert abläuft. Sonst könnte es dazu kommen, dass weitere Fachmärkte gebaut werden und als Folge davon das ganze Verkehrssystem dort zusammenbricht. Dann wäre es nicht mehr zu verantworten, für einen grossen Teil des Grundbesitzes der Stadt Baubewilligungen zu erteilen, die noch einmal zusätzlichen Verkehr auslösen würden. Die Stadt hat sich also vor allem als Grundeigentümerin sehr dankbar in die Entwicklungsplanung eingegeben. Und sie wurde für diese Planung in erster Linie ja auch als Grundeigentümerin beigezogen, zusammen mit anderen Grossgrundeigentümern in diesem Gebiet, und nicht etwa deshalb, weil ein ganz kleiner Teil städtisches Hoheitsgebiet betrifft. Der Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw hat vor allem eine wirtschaftliche Komponente. Der stadträtliche Sprecher möchte an dieser Stelle Kriens offiziell den Dank abstellen, dass es eine Vorreiterrolle wahrgenommen hat, – der grösste Teil dieses Gebiets liegt ja auf dem Hoheitsgebiet von Kriens –, und dass es diese für die Region verhältnismässig innovative Nutzungsplanung angegangen ist. Das war nämlich für Kriens alles andere als leicht, weil es kurz zuvor eine revidierte Nutzungsplanung verabschiedet hatte. Da brauchte es ein bisschen Mut, kaum war der neue Bau- und Zonenplan in Kraft getreten, diese Richtplanung in Angriff zu nehmen.

Der stadträtliche Sprecher ist froh, wenn der Grosse Stadtrat heute der Vorlage zustimmt. Es wurde richtig festgestellt, das betroffene Hoheitsgebiet der Stadt sei sehr klein. Deshalb hat der stadträtliche Sprecher auch in der Kommission gesagt, es würde nicht viel passieren, wenn die Stadt nicht zustimmen würde. Der entsprechende Teil im Eichhof, der vom Richtplan tangiert wird, würde dann einfach herausgenommen, und alles andere könnte genau gleich genehmigt werden. Aber die Stadt würde damit ein sehr schlechtes Zeichen setzen.

Der stadträtliche Sprecher muss die Äusserungen von Beat Züsli in folgender Hinsicht korrigieren: Die Entwicklungsschwerpunkte sind im kantonalen Richtplan definiert. Die entsprechende Planung muss im Rahmen des Gesamtkontextes betrachtet werden: Man will sich dann eben genau in diesem Gebiet, das als ESP ausgeschieden wurde, vor allem auf die wirtschaftliche Nutzung konzentrieren, um andernorts schonender vorgehen zu können. Man will also im ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw vor allem die wirtschaftliche Nutzung zusammenbringen und dazu die nötigen Verkehrssysteme zur Verfügung stellen, insbesondere auch den ÖV. Die Brünigbahn soll viel attraktiver werden; teilweise wird sie jetzt schon doppelspurig ausgebaut, mittel- und langfristig wird sie tiefergelegt, um gerade auch dieses Gebiet mit dem ÖV optimal zu erschliessen. Auch unter diesem Aspekt ist es im Interesse der Stadt, dort einen

Entwicklungsschwerpunkt zu haben, weil dadurch legitimiert wird, möglichst viel für den ÖV zu investieren. Bei der Berechnung des Fahrtenmodells spielte natürlich der ÖV sehr wohl eine Rolle: Man geht davon aus, dass der Anteil des ÖV in diesem Gebiet 40 % betragen wird, also sehr hoch liegt, und die anderen Verkehrsteilnehmer 60 % ausmachen. Diese Aufteilung zwischen ÖV und MIV diene als Grundlage, um die verschiedenen Nutzungen zu definieren. Es wurde also nicht nur auf die Möglichkeiten des MIV abgestellt, sondern auch auf diejenigen des ÖV.

Cony Grünenfelder hat einen Nachtclub erwähnt, der kürzlich eröffnet worden sei. Der stadträtliche Sprecher hat dazu keine Informationen. Wenn dieser Nachtclub aber jetzt eröffnet wurde, ist davon auszugehen, dass man die Bewilligung bereits vor etwa 3 oder mehr Jahren erteilt hat. Zukünftig jedoch müssen die Kriterien berücksichtigt werden, welche der Richtplan enthält. Deshalb ist der stadträtliche Sprecher froh, wenn das Parlament die Vorlage heute verabschiedet und dann auch der Regierungsrat den Richtplan genehmigen kann. Zusammenfassend hält der stadträtliche Sprecher fest, dass es sich bei diesem Richtplan um etwas Neues handelt. Soviel er weiss, ist es neben dem ESP Rontal der zweite ESP, der das Fahrtenmodell vorsieht. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers ist das für dieses Gebiet der richtige Weg.

Cony Grünenfelder kommt noch einmal auf den Aspekt des Handlungsspielraums in Bezug auf die Allmend zurück. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schlunds hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung gezeigt, dass heute im Bereich Horwerstrasse 12'000 Fahrten pro Tag stattfinden. Das Ziel war damals, sie auf 8'000 zu reduzieren. Man hat auch berechnet, wie viele Fahrten die Nutzungen, die nach dem Richtplan im ESP zugelassen werden, auslösen, und musste festgestellt, dass das Ziel von 8'000 für die Horwerstrasse nicht eingehalten werden kann: Es wird mehr Fahrten geben, als heute schon stattfinden, nämlich etwa 15'000. Es wird also 3'000 zusätzliche Fahrten geben, obwohl nur Nutzungen zugelassen sind, die dem Richtplan entsprechen. Wenn man aber diesen Richtplan nicht wollte, dann wären, wie Kurt Bieder ausführte, in diesem Gebiet Nutzungen denkbar, die sogar noch mehr Fahrten auslösen würden. Noch mehr Verkehr ist aber schon gar nicht die Alternative. Auch wenn man sich also an den Richtplan hält, entsteht auf der Horwerstrasse Mehrverkehr, und das wird, ob Marcel Lingg es wahrhaben will oder nicht, Auswirkungen haben auf das, was auf der Allmend stattfinden kann. Für die GB-Fraktion ist klar, dass es Massnahmen im Bereich des ÖV braucht, damit dieser Mehrverkehr kompensiert werden kann, auch der Mehrverkehr, der allenfalls im Zusammenhang mit der Allmendplanung voraussehbar wird, und damit die angrenzenden Wohnquartiere erreichbar bleiben.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 35/2003 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bericht und Antrag 35/2003 zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35/2003 vom 24. September 2003 betreffend

**Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw,
Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans (R 2),
Genehmigung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 9 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 sowie Art. 1 Bau- und Zonenreglement vom 5. Mai 1994,

beschliesst:

I.

Der Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (R 2) wird in der vom Stadtrat erlassenen Form genehmigt.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

**7.1 Interpellation 243, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion, vom 14. November 2002:
Swiss Life Arena – angeschlagenes Image für das Regionale Eiszentrum Lu-
zern?
(Bildungsdirektion)**

Die Rentenanstalt, die sich seit kurzem Swiss Life Holding nennt, ist in den Schlagzeilen. Nach der Bekanntgabe des Rücktritts des Konzernchefs beschrieb Karl Fischer in der Neuen Luzerner Zeitung vom 7. November die Situation u. a. mit folgenden Aussagen: „... eine Zeit voller Pleiten, Pannen, Ungereimtheiten und unpopulärer Entscheide, Stellenabbau, Sparprogramme, Feilschen um den BVG-Mindestzins, millionenschwere Falschbuchungen, freier Fall des

Aktienkurses.“ Und weiter: „Das Genick brach ihm (dem Konzernchef) aber die Verlockung des schnellen Geldes. Als ruchbar wurde, dass Chlapowski nebst fünf weiteren Managern der Rentenanstalt sich an der skandalumwitterten Anlagefirma Long Term Strategy (LTS) beteiligte, die den Spitzenmanagern Zusatzverdienste in Millionenhöhe bescherte, war das Mass übervoll.“ Der Konzernchef musste gehen.

Weder das Ausscheiden des Verwaltungsratspräsidenten Andres Leuenberger noch der Rücktritt von Rentenanstalt-Verwaltungsrat Gerold Bühler als Präsident der schweizerischen FDP hat etwas zur Beruhigung dieser Situation beigetragen. Die Diskussionen um die unglaublichen Spitzensaläre und Boni der Konzernspitze, die Vorgänge bei der Firma LTS, aber auch die Debatten um den Rentenklau sind nicht abgeschlossen.

Die Stadt Luzern hat sich an den Kosten der zurzeit in Ausführung begriffenen Gesamterneuerung des Regionalen Eiszentrums Luzern REZ mit einem Betrag von insgesamt Fr. 6,804,000.00 engagiert. Vor einiger Zeit ist nun bekannt geworden, dass das Regionale Eiszentrum Luzern nicht mehr unter diesem Namen geführt werden soll. „Swiss Life Arena“ soll der neue Name sein. Begründet wird dieser Entscheid mit einem Beitrag, welcher die Gruppe Rentenanstalt/Swiss Life an das Zentrum geleistet hat.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. In welchem Zeitpunkt hat der Stadtrat von der Namensänderung von Regionales Eiszentrum Luzern REZ zu „Swiss Life Arena“ erfahren?
2. Wer hat den Entscheid gefällt, diese Namensänderung vorzunehmen?
3. Ist mit dieser Namensänderung auch eine konzeptionelle Änderung verbunden?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Namensänderung, welche weder den regionalen Charakter noch die sportliche Nutzung der Anlage zum Ausdruck bringt?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Name „Swiss Life Arena“ dem Eiszentrum gerecht wird?
6. Ist der Stadtrat bereit, von der Betreiberin die Rückkehr zu dem Namen zu fordern, mit welchem das Projekt der Öffentlichkeit und den Geldgebern damals „verkauft“ worden ist?

Antwort des Stadtrats (StB 974 vom 10. September 2003)

Die Kunsteisbahn AG Luzern bzw. neu Regionales Eiszentrum Luzern AG ist eine private Aktiengesellschaft. Die Stadt Luzern verfügte vor der Kapitalerhöhung vom 20. Januar 2003 über 9,84 % der Aktien, die Agglomerationsgemeinden über 7,85 %, die übrigen Aktien sind privat platziert. Nach der Erhöhung des Kapitals auf Fr. 4'842'506.– verfügt die Stadt Luzern nun über Aktien im Umfang von Fr. 2'130'000.–, was rund 44 % des Aktienkapitals entspricht.

Aufgrund eines einstimmigen Verwaltungsratsbeschlusses hat die Kunsteisbahn AG Luzern am 29. Oktober 2001 mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt einen 10-jährigen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen. Wesentlicher Gegenstand dieses Vertrages ist eine Marketing-Zusammenarbeit. Diese beinhaltet die Bezeichnung des Regionalen Eiszentrums als Swiss Life Arena, was mit einer entsprechend markanten Beschriftung im Ausenbereich verbunden ist. Die Parteien haben vereinbart, dass die Partnerschaft nach dem 31. Dezember 2012 verlängert werden kann, wobei die Konditionen dann neu auszuhandeln sind. Der Auftritt der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt beschränkt sich auf die Marketing-Zusammenarbeit. Es handelt sich dabei um eine zeitlich befristete Namensgebung über die gesamte Anlage.

Demgegenüber hat die Kunsteisbahn AG Luzern ihren Firmennamen anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 11. November 2002 in Regionales Eiszentrum Luzern AG umfirmiert. Diese Firmierung bleibt von der Marketing-Zusammenarbeit mit der Rentenanstalt/ Swiss Life unangetastet. Das Regionale Eiszentrum Luzern wurde beim Haupteingang repräsentativ mit „Regionales Eiszentrum Luzern“ beschriftet. Gleichzeitig wurden an einem bzw. mehreren Standorten die Partner und die Wappen der beteiligten Gemeinden aufgeführt.

Eine Nutzungserweiterung hat dahingehend stattgefunden, als insbesondere in der eisfreien Zeit zwischen April und Anfang September Veranstaltungen und Events durchgeführt werden. Diese Nutzungserweiterung wurde vom Verwaltungsrat vor über vier Jahren beschlossen und wird seit März 2003 umgesetzt. Die Erträge aus diesen Veranstaltungen und Events sind notwendig für den Unterhalt und die Erneuerung der Anlage, nachdem die öffentliche Hand keine jährlichen Zahlungen mehr leisten wird. Mit diesen Events und den Beiträgen der Rentenanstalt/Swiss Life kann die Eigenwirtschaftlichkeit des Regionalen Eiszentrums gesichert werden. Mithin ist die Marketing-Zusammenarbeit mit der Rentenanstalt/Swiss Life eine logische Fortsetzung eines erfolgreichen PPP-Projektes.

Der Name Regionales Eiszentrum bleibt in der Firmenbezeichnung der Betreiberin erhalten und findet nach wie vor parallel Verwendung. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, in die Vertragsautonomie der Regionales Eiszentrum AG einzugreifen. Er schätzt das Engagement der Rentenanstalt/Swiss Life. Die Einnahmen aus der Partnerschaftsvereinbarung helfen massgeblich mit, den Betrieb des Regionalen Eiszentrums nachhaltig zu sichern.

Ruedi Schmidig beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Die Diskussion bezieht sich sowohl auf diese Interpellation wie auf Interpellation 267 (Trakt. 7.2).

Ruedi Schmidig bemerkt als Erstes, dass es auffälligerweise bei Vorstössen zu so genannten PPP-Projekten meistens eine Zeit lang dauert, bis der Stadtrat sie beantworten kann. Schon damals bei den KKL-Vorstössen musste das Parlament über ein Jahr auf die Beantwortung warten. Die Interpellation 243 wurde am 14. November 2002 eingereicht, die Antwort datiert vom 10. September 2003: Das Geschäftsreglement sieht vor, dass die Beantwortung innerhalb von sechs Monaten erfolgen soll.

Die Interpellation 243, deren Titel im Gegensatz zur Traktandenliste, welche den Mitgliedern des Grossen Stadtrats zugestellt wurde, mit einem Fragezeichen versehen ist („Swiss Life Arena – angeschlagenes Image für das Regionale Eiszentrum Luzern?“) und somit nicht als Behauptung, sondern als Frage zu betrachten ist, enthält sechs konkrete Fragen. Wie man es in der letzten Zeit von den Mitgliedern des Parlaments wünschte, haben die Interpellantin und der Interpellant diese Fragen durchnummeriert, weil das die Beantwortung ein bisschen einfacher mache. In der Antwort des Stadtrats wurde die Nummerierung nicht übernommen; von den sechs Fragen sind nur drei beantwortet. Markus Boyer musste heute bei einem Vorstoss der CVP/CSP-Fraktion auch feststellen, dass nicht alle Fragen beantwortet wurden. Natürlich ist die GB-Fraktion mit dieser Antwort nicht zufrieden, die aber vielleicht eben symptomatisch für PPP-Projekte ist: Die Politik bzw. die Legislative hat bei diesen Projekten relativ wenig zu sagen, wenn der Kredit einmal bewilligt ist. Private machen das Betriebskonzept, Private beschliessen über die Vergabe der Arbeiten. Die Stadt ist allenfalls in einem Gremium vertreten, sei es in einem Stiftungsrat oder im Verwaltungsrat, selbst wenn sie wie beim Regionalen Eiszentrum 44 % des Aktienpakets hält. Wenn es dann bei einem solchen PPP-Projekt aber nicht rund läuft – hier nimmt der Sprechende das Regionale Eiszentrum bis jetzt von der Kritik aus –, muss natürlich wieder die Stadt einspringen.

Die Interpellantin und der Interpellant haben ihre Fragen eingereicht, weil sie sich um den guten Ruf der Stadt Luzern Sorgen machen. Leider geriet die Stadt mit verschiedenen PPP-Projekten in die Schlagzeilen; der Sprechende erinnert an das Bourbaki-Panorama und an die KKL-Geschichte, die hoffentlich am nächsten Sonntag einen positiven Abschluss findet. Die Debatten um das Regionale Eiszentrum sind dem Grossen Stadtrat wohl noch in Erinnerung. Im Dezember 2000 wurde ein ziemlich starker terminlicher Druck aufgebaut. Obwohl noch Fragen zum Projekt offen waren und es Rückweisungsanträge gab, hiess es, man könne die sechs Wochen bis zur nächsten Sitzung nicht mehr warten, weil nach Abschluss der Wintersaison mit den Bauarbeiten angefangen werden solle. Es dauerte dann noch über ein Jahr, bis die Arbeit aufgenommen wurde. Es scheint der GB-Fraktion, das Parlament werde manchmal unter einen unzulässigen Druck gesetzt, und bei PPP-Projekten hat es dann später wie gesagt keine Einflussmöglichkeiten mehr, im Gegensatz zu eigenen Projekten der Stadt.

Als vor einem Jahr bekannt wurde, das Regionale Eiszentrum solle künftig unter dem Namen Swiss Life Arena auftreten, ausgerechnet zu einer Zeit, als die Rentenanstalt mit dem Skandal wegen ihrer Spitzenmanager, die sich auf eigenartige Weise bereichert haben, und der ganzen Debatte über den Rentenklau und über millionenschwere Fehlbuchungen in die Schlagzeilen geriet und sogar Strafverfahren eröffnet wurden, hat männiglich in der Stadt Luzern den Kopf geschüttelt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats identifizieren sich mit Unternehmen, die in der Öffentlichkeit mit dem Namen Stadt Luzern eng verknüpft sind, auch wenn die Stadt nicht die Federführung innehat. Und sie machen sich daher auch Gedanken, wenn solche Unternehmen bzw. ihre Partner in die Schlagzeilen geraten. Der Sprechende weiss, dass das Parlament auf solche Unternehmen oder die massgeblichen Gremien keinen direkten Einfluss hat, und das wird auch der Grund sein, wieso ein Teil der aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet werden kann oder soll. Dadurch wird aber gerade auch die Problematik bei solchen Projekten sichtbar. Es ist eigenartig, dass der Stadtrat in seiner Antwort zwar ausführt, wie sehr er das Engagement der Rentenanstalt schätze, aber mit keinem Wort auf die Frage nach dem ideellen Schaden aus dieser Verbindung eingeht oder seinem Bedauern über die damaligen Schlagzeilen Ausdruck verleiht.

Mit der Beantwortung der Interpellation 267, in welcher es um die Kosten geht, die beim REZ unter anderen Positionen allenfalls noch entstanden sind, ist die GB-Fraktion einverstanden. Sie ist froh, dass nicht unter weiteren Titeln Leistungen der Stadt erbracht werden. Es ist für das Parlament sehr schwierig zu überprüfen, ob allenfalls nicht Quersubventionierungen stattfinden, da z. B. beim Regionalen Eiszentrum für das Parkhaus wieder eine neue Trägerschaft gebildet wurde, an welcher sich auch die Bahnhof Parking beteiligt, an welcher die Stadt beteiligt ist, oder wenn das Casino beim REZ den Gastrobereich abdeckt und die Stadt am Casino beteiligt ist. Der Sprechende will nichts unterstellen, aber es ist für das Parlament manchmal schwierig, die genauen Beteiligungen und Verflechtungen auseinander zu halten. Die GB-Fraktion zieht folgendes Fazit: Sie wird bei künftigen PPP-Projekten noch aufmerksamer und noch kritischer hinschauen, und sie will versuchen, den Einfluss des Parlaments trotz aller Einschränkungen geltend zu machen. Auf jeden Fall wäre die GB-Fraktion nicht bereit, künftig an eine Museggmauer hinaufzuschauen, an welcher allenfalls in Leuchtschrift der Name „Swiss Life Tower“ oder „Marc Rich Wall“ aufscheinen würde.

Rita Misteli kann Ruedi Schmidig insofern beruhigen, dass nicht nur die Antworten zu diesen Vorstössen eher schleppend daherkamen: Wenn man die Traktandenlisten der GPK betrachtet, kann man verfolgen, wie oft die Kommission den Antrag auf Fristerstreckung entgegennehmen muss.

Beim REZ handelt es sich um ein PPP-Projekt, das tatsächlich erfolgreich ist. Die Sprechende denkt, dass man darauf auch stolz sein darf, auch wenn man zu einigen Punkten, die Ruedi Schmidig aufgezählt hat, ein Fragezeichen setzen muss. Man darf sich freuen über den Erfolg, den das REZ effektiv hat, und über die Initiative und Kreativität, welche die Verantwortlichen dieser Aktiengesellschaft zeigen, um im Rahmen, für welchen sie legitimiert sind, zusätzliche Mittel zu generieren. Die FDP-Fraktion steht dafür ein, dass bei den PPP-Projekten die Eigenwirtschaftlichkeit erfüllt werden kann und dass die Betreiberschaft aktiv ist, in diesem beson-

deren Fall auch im Eventbereich. Die Sprechende persönlich würde es sehr begrüßen, wenn bei anderen PPP-Projekten die Verantwortlichen auch an oberster Stelle ebenfalls eine gewisse Kreativität an den Tag legen würden, um auch nur ansatzweise selber neue Mittel generieren zu können und nicht immer bei den Steuerzahlern einzukassieren. Im Übrigen sei erwähnt, dass das festgesetzte Kostendach für das REZ unterschritten wurde. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden; sie würdigt das Projekt als erfolgreich.

Beat Züsli: Wieder einmal wird über das REZ diskutiert. Wie schon mehrmals lautet das Thema auch dieses Mal, wie man mit dem Modell PPP-Projekt umgehen soll. Es zeigt sich, dass die Angelegenheit nicht mit der Genehmigung eines Baubeitrages erledigt ist. Es stellt sich immer stärker die Frage, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen die öffentlichen Gelder gesprochen werden sollen. Beim REZ hat man damals darauf verzichtet, Leitplanken zu setzen. Die Folge davon ist, dass nun von der Betreiberschaft der Spielraum für einigermaßen vertretbare Aktivitäten voll ausgenützt wird; das war nicht anders zu erwarten und ist ihr auch nicht zu verübeln. Es lohnt sich aber für andere Fälle, welche mit Sicherheit kommen, den Mechanismus ein bisschen genauer anzuschauen. Am 14. Dezember 2000 hat der Grosse Stadtrat den Beitrag von 6,8 Mio. Franken an die Bauerneuerung des REZ gesprochen. Bezüglich des Betriebs wird im Bericht und Antrag ausgesagt, dass „die von der KEBAG vorgelegte Betriebsrechnung zeigt, dass die künftige Finanzierung des Betriebes und der Anlagen (inkl. der notwendigen Abschreibungen) gewährleistet ist.“ Das ist eine ganz klare Aussage: Der zukünftige Betrieb solle ohne weitere Gelder der Stadt und der übrigen Gemeinden erfolgen. Von einem Engagement der Swiss Life bzw. Rentenanstalt war damals keine Rede. In einem Interview der NLZ vom 21. Januar 2003 sagte der Verwaltungsratspräsident der Regionalen Eiszentrum AG auf die Frage nach dem Engagement der Swiss Life Folgendes: „Die vertraglich vereinbarten Beiträge der Rentenanstalt erlauben uns, die substanzerhaltenden Unterhaltskosten zu tragen, die nun nicht mehr von den Gemeinden finanziert werden.“ Es wird da von einer Entlastung der Gemeinden gesprochen, die eigentlich gar nicht vorgesehen war; andernfalls müsste man sich die Frage stellen, ob der Grosse Stadtrat nicht über alles informiert wurde. Wenn diese Aussage in der Zeitung aber stimmt, dann müsste jetzt irgendwo eine Entlastung auch für die Stadt als grössten Beitragsleister stattfinden. Wahrscheinlich ist das aber nicht der Fall, sondern das zusätzlich organisierte Geld wird vermehrt wieder für zusätzliche Aktivitäten – der Sprechende nennt hier nur das Stichwort „Wetten, dass..?“ – eingesetzt. Darin wird wiederum das Problem mit diesem PPP-Modell sichtbar. PPP-Projekte sind vielfach, bezogen auf den finanziellen Aspekt, eine Einbahnstrasse. Die öffentliche Hand bezahlt Beiträge. Wenn durch weitere Beiträge allenfalls Entlastungen vorgenommen werden können, sei das beim Bau oder im Betrieb, so wird das von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte Geld trotzdem weiterhin vollständig beansprucht. Einzig als Aktionärin kann die öffentliche Hand von einer Entlastung allenfalls profitieren. Die SP-Fraktion fordert klar mehr Transparenz. In Bezug auf die Beiträge, die jetzt von Seiten der Swiss Life erfolgen, möchte sie wissen, wie hoch und an welche Bedingungen geknüpft diese Beiträge sind. Die SP-Fraktion denkt, dass die Öffentlichkeit ein Recht hat, darüber informiert zu werden. Wenn man vom Bericht und Antrag als Grundlage ausgeht, stammen 90 % der Bauinvestitionen aus

öffentlichen Geldern. Rita Misteli hat gesagt, andere Betreiberschaften sollten nicht so viel an Steuergeldern einkassieren; der Sprechende gibt zu bedenken, dass es hier 90 % waren. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist es wichtig, in Zukunft festzulegen, unter welchen Bedingungen Beiträge gesprochen werden können, und insbesondere den Betrieb stärker zu thematisieren.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion kann mit dem neuen Namen leben. Es ist doch heute möglich, dass grössere Firmen mit ihrem Namen auf diese Weise bei Vereinen oder Institutionen Werbung machen, und sie bezahlen dafür zum Teil namhafte Beträge. Man kann der Kunsteisenbahn AG nur gratulieren, dass sie einen solchen Geldgeber gefunden hat, der ihr hilft, über die Runden zu kommen. Wenn das KKL z. B. „Emmi Kunst- und Kongresshaus Luzern“ heissen würde oder „Nestlé“ das erste Wort in seinem Namen wäre, müsste man am nächsten Sonntag nicht abstimmen gehen.

Markus Mächler: Das Regionale Eiszentrum stellt nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion eine eigentliche Erfolgsstory dar. Baukosten und Bauzeit konnten wie prognostiziert eingehalten werden. Der Sprechende versteht nicht, warum man seit der Diskussion und Verabschiedung des Berichts und Antrags immer ein Haar in der Suppe sucht, wo er wirklich keines sehen kann. Die Gründe, welche in der Interpellation aufgeführt werden, sind für ihn nicht nachvollziehbar. Es gelang der REZ AG sogar, mit der Swiss Life, der früheren Rentenanstalt, eine langjährige Partnerschaft einzugehen, was dem REZ vor allem Geld für den Betrieb der Anlage bringt. Die Interpellation der GB-Fraktion war damals natürlich durch die Krise der Swiss Life motiviert, wie Ruedi Schmidig auch ausführte. Es ist mit Sicherheit auch so, dass diese Firma ein paar Wochen später einen solchen Vertrag nicht mehr unterzeichnet hätte. Inzwischen hat sich die Situation aber schon wieder geändert. Die Swiss Life steht in ihrem Geschäftsfeld wieder gefestigt da; die meisten Leute haben die damaligen Vorfälle vergessen, das Image ist wieder markant gestiegen. Die Luzerner können doch nur froh sein über diese Zusammenarbeit. Von einem angeschlagenen Image kann der Sprechende überhaupt nichts erkennen, von einem erfolgreichen PPP-Projekt aber sehr wohl. Das gilt übrigens auch für die Baukosten und deren Management. Die CVP/CSP-Fraktion kann der Regionalen Eiszentrum Luzern AG eigentlich nur gratulieren und für den weiteren Betrieb alles Gute wünschen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Stadt musste, bis es zur Reinvestition im Regionalen Eiszentrum kam, dort jährlich wiederkehrend die Defizite in einem tieferen sechsstelligen Bereich abdecken. Im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag zum Investitionsbeitrag von 6,8 Mio. Franken wurde versprochen, dass diese Defizitdeckung inskünftig wegfallen würde. Dieses Versprechen wurde erfüllt, und die Mitglieder des Grossen Stadtrats werden auch in Zukunft, welche eben nicht zuletzt durch die Mittel der Swiss Life Versicherungsfirma garantiert ist, kontrollieren können, dass die Stadt keine Defizitdeckungsbeiträge an den Betrieb des Regionalen Eiszentrums mehr wird geben müssen.

Es wurde gesagt, bei Vorstössen zum Thema PPP-Projekte dauere es verhältnismässig lange bis zur Beantwortung. Das ist gerade deshalb der Fall, weil die Stadt die entsprechenden Gebäude nicht selber erstellt. Daher muss sie auch darauf warten, bis die Abrechnung vorliegt,

d. h., bis die letzte Rechnung eingegangen und alles verbucht ist. Ob dann eine Interpellation eingereicht wird, in welcher man von Seiten des Parlaments bestimmte Auskünfte verlangt, kann natürlich den privaten Partnern bei diesen Projekten oder den drittbeigezogenen Firmen egal sein; sie können einfach darauf verweisen, dass sie mit der Auskunft warten wollen, bis sämtliche Fakten für die Abrechnung bereinigt sind. Beim REZ war das im September dieses Jahres der Fall.

Ruedi Schmidig hat auch reklamiert, es sei nicht jede Frage beantwortet worden. Der stadträtliche Sprecher nimmt zur Kenntnis, dass man bei der Beantwortung von Interpellationen die nummerierten Fragen auch wieder mit der Nummerierung konkret beantwortet haben möchte, und wird sich dafür verwenden, dass das in Zukunft so gemacht wird. Aber er wagt mindestens den Hinweis, dass nicht alle in dieser Interpellation gestellten Fragen überhaupt relevant sind, es sei denn, sie hätten auch den Zweck gehabt, eher ein bisschen insinuerend zu wirken. Die erste Frage lautet z. B.: „In welchem Zeitpunkt hat der Stadtrat von der Namensänderung von Regionales Eiszentrum Luzern REZ zu "Swiss Life Arena" erfahren?“ Der stadträtliche Sprecher weiss das genaue Datum nicht mehr, aber es spielt absolut keine Rolle, ob das z. B. am 30. März 2003 oder am 15. April oder bereits am 14. Februar war. Es würde sich dadurch gar nichts ändern, weil das Eiszentrum eben nicht der Stadt gehört und diese zur Namensänderung also auch nichts zu sagen hatte.

Der Verwaltungsratspräsident der REZ AG hat in der Zeitung angetönt, aber nicht weiter konkretisiert, dass die Aktiengesellschaft von der Swiss Life für den Werbeauftritt an der Aussenwand jährlich wiederkehrend während vier Jahren einen tieferen sechststelligen Betrag erhält. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde diese Frage auch im Stadtrat unter den Kommunikationsgeschäften besprochen, aber nicht, weil er diesbezüglich hätte Einspruch erheben können, sondern um als verantwortliche Behörde der Stadt Luzern eine politische und stadtästhetische Beurteilung vorzunehmen. Der stadträtliche Sprecher räumt ein, dass der Stadtrat die Frage verhältnismässig kontrovers diskutierte, die Mehrheit aber mit dem Vorgehen der REZ AG einverstanden war. Ein Grund war auch, dass die durch das grosse Schriftbild aufgelockerte Fassade ein schöneres Bild ergibt als eine eintönige Fläche.

Es wurde gesagt, diese Namensänderung sei unverständlich, da die Swiss Life oder Rentenanstalt gerade zu der Zeit wegen der Haltung ihres Kaders in die Medienöffentlichkeit geriet und es zum Skandal kam. Der stadträtliche Sprecher weist darauf hin, dass die entsprechenden Verträge mit der Swiss Life schon vorher eingegangen worden waren, nicht durch den Stadtrat, sondern durch den verantwortlichen Verwaltungsrat der REZ AG. Der „Skandal“ in der Swiss Life, wenn man denn von einem solchen sprechen will, hatte natürlich personelle Konsequenzen, und der Verwaltungsrat und das Management dieser Firma wurden ausgewechselt. Der stadträtliche Sprecher muss es eigentlich den neuen Leuten der Swiss Life hoch anrechnen, dass sie die Zusagen ihrer Vorgänger nicht rückgängig zu machen versuchten, sondern an diesem Werbeauftritt in Luzern festhielten.

Der stadträtliche Sprecher hält noch einmal fest, dass er die Namensgebung, wie auch immer die Befindlichkeit der Mitglieder des Grossen Stadtrats gegenüber dieser Art von Werbung ist, nicht ändern kann, und dass der Stadtrat in Abwägung sämtlicher Umstände die Vorteile als erheblich grösser betrachtet als die vermeintlichen oder tatsächlichen Nachteile.

Beat Züsli: Wie der Stadtpräsident sagte, wurde bei der Behandlung des Berichts und Antrags für den Investitionsbeitrag von 6,8 Mio. Franken das Versprechen abgegeben, künftig müsse die Stadt keine Betriebsbeiträge mehr leisten. Damals waren aber diese Gelder von Seiten der Swiss Life kein Thema. Darum stellt sich schon die Frage, wofür dieses Geld verwendet wird. Gibt es jetzt allenfalls für die Stadt bezüglich ihres Beitrags, den sie geleistet hat, eine Reduktion? Dieses Thema müsste man nach Ansicht des Sprechenden diskutieren, wenn man sieht, dass 90 % der Gelder aus der öffentlichen Hand stammen. Natürlich ist es Privaten unbenommen, sich zu beteiligen. Der Sprechende wiederholt noch einmal die Feststellung, dass öffentliche Gelder vor allem in eine Richtung fliessen, dass aber selten etwas in die andere Richtung zurückkommt. Diese Tatsache muss auch thematisiert werden, wenn es um öffentliche Gelder geht.

Ruedi Schmidig: Es gäbe viele Punkte aus dem Votum des Stadtpräsidenten, auf die man jetzt eingehen könnte. Die Fassade würde durch die Aufschrift „Regionales Eiszentrum Luzern“ noch viel wesentlicher aufgelockert als durch „Swiss Life Arena“; es wäre ein bisschen ein längerer Namenszug. Aber der Sprechende lässt solche Details beiseite.

Der Stadtpräsident hat genau noch einmal das gemacht, was der Sprechende bemängelte und kritisierte: Er hat die Frage überhaupt nicht politisch gewürdigt, sondern sie rein wirtschaftlich betrachtet. Er ging sogar so weit, dass er das Management der Swiss Life in Schutz nahm und fand, es sei ja schön, dass sie sich an den Vertrag halten. Man müsste das Management nicht in Schutz nehmen, sondern man könnte auch sagen, es sei bedauerlich, was dort passierte, und es sei schade, weil es dem Regionalen Eiszentrum sicher nicht zum Vorteil gereichte. Der Stadtpräsident hat einfach keine politische Wertung, sondern eine rein finanzielle vorgenommen. Für die Mitglieder des Grossen Stadtrats gibt es aber neben dem Geld noch etwas anderes, eine gewisse Ethik, die sie auch bei den Partnern der Stadt und bei denjenigen, mit welchen die Stadt solche Projekte abschliesst, vertreten möchten.

Eine letzte Bemerkung: Der gleiche Stadtpräsident, der sich jetzt so äusserte, es seien wohl nicht alle Fragen, welche in der Interpellation gestellt wurden, wichtig gewesen, hat auch einmal gesagt, es gebe keine dummen Fragen, es gebe nur dumme Antworten.

Damit ist die Interpellation 243 erledigt.

7.2 Interpellation 267, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2003:

Wie viel kostet das Regionale Eiszentrum die Stadt Luzern? (Bildungsdirektion)

An der Ratssitzung vom 13. Dezember 2002 wurde die Interpellation 149 namens der SP-Fraktion „Mit dem regionalen Eiszentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?“ beantwortet und diskutiert. Der Stadtrat verneinte die Frage und erklärte u. a.: „Tatsache ist, dass der Grosse Stadtrat zwar einem verbindlichen, später nicht veränderbaren Baubeitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn, nicht aber einer in ihrer Höhe plafonierten Gesamtkostenlimite für die Realisierung des Projekts zustimmte. (...) Überdies müssen allfällige Mehrkosten nachweislich und vollumfänglich durch Dritte finanziert werden, weil die politischen Behörden der Stadt eine **Nachfinanzierung** zu deren Lasten **unter allen Titeln** ausschloss.“

Vor einiger Zeit war nun zu lesen, dass die Stadt Luzern dem Regionalen Eiszentrum für die Durchführung einer scheinbar sehr werbewirksamen Veranstaltung einen „Zustupf“ in der Höhe von Fr. 60'000.– hat resp. wird zukommen lassen.

Der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG erklärte gegenüber den Medien, dass die Stadt voraussichtlich für Mehrkosten aufzukommen habe, welche durch die Entsorgung von verschmutztem Erdreich entstanden sind.

Andererseits ist bekannt, dass die Parkierung beim Regionalen Eiszentrum durch die Erteilung eines Unterbaurechtes an die Parkhaus REZ AG ausgelagert worden ist. Ebenso ist der ganze Restaurationsbereich an die Casino AG Luzern abgetreten worden. An beiden Unternehmungen ist die Stadt Luzern direkt oder indirekt beteiligt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welchen Titeln sind bisher dem Regionalen Eiszentrum von der Stadt oder von ihr wesentlich mitbestimmten Unternehmungen Beiträge, Darlehen, Vorschüsse, Gratisdienstleistungen oder weitere Unterstützungen ausserhalb des vom Parlament bewilligten Beitrages ausbezahlt worden?
2. Unter welchen Titeln sind weitere solche Leistungen bereits beschlossen oder beantragt worden?
3. Wie hoch beziffern sich diese?

Antwort des Stadtrats (StB 975 vom 10. September 2003)

Die Stadt Luzern hat sich an den Kosten des Projektes REZ mit insgesamt Fr. 6'804'000.–, aufgeteilt in Fr. 2'804'000.– A-fonds-perdu-Beitrag, Fr. 2'000'000.– als unverzinsliches Aktionärsdarlehen und Fr. 2'000'000.– Aktienkapital beteiligt (B+A 42/2000).

Die Regionales Eiszentrum Luzern AG hat gegenüber den beteiligten Gemeinden von allem Anfang an die Verpflichtung übernommen, keine zusätzlichen Finanzierungsbeiträge zu beantragen. Diese Verpflichtung wurde eingehalten.

Hingegen hatte die Stadt Luzern, als Grundstückeigentümerin, die unerwarteten Kosten für die fachgerechte Entsorgung von Verschmutzungen im baurechtsbelasteten Grundstück zu tragen. Dabei handelte es sich vor allem um Altablagerungen, deren Verursacher weder bestimmt noch belangt werden können. Zudem kamen im Bereich der Aushubsohle massive Betonfundamente einer alten Tragkonstruktion zum Vorschein. Diese stammen von der ehemaligen Luftschiffhalle, die bis 1921 an diesem Ort gestanden hat. Die Mehrkosten, die durch die fachgerechte Entsorgung entstanden, betrugen Fr. 211'500.–.

Ein Gesuch der Regionales Eiszentrum Luzern AG an den Energiefonds für die Beteiligung an den Kosten für die massiven Aufwendungen zu Gunsten einer optimierten Energienutzung wurde unter Berücksichtigung der vom Amt für Umweltschutz vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat der REZ AG ausgeführten Umstellung der Kälteanlagen von Ammoniak auf Glykol reglementsgemäss beurteilt und gutgeheissen. Gesuche an den Energiefonds stehen allen Bauherrschaften zu und werden fachtechnisch beurteilt. Es wurde eine Unterstützung von Fr. 200'000.– gesprochen.

Unterstützungen im Sinne der Interpellanten wurden weder von der Stadt noch von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung gewährt. Die Auslagerung des Parkingteils an die neu gegründete Parkhaus REZ AG sowie die Verpachtung der Restauration an die Kursaal-Casino AG erfolgten aus betriebswirtschaftlichen und aus logistischen Gründen. Sie wurden durch den Verwaltungsrat der Regionales Eiszentrum Luzern AG in eigener Kompetenz beschlossen.

Beiträge an Veranstaltungen in subventionierten Häusern haben nichts mit den Baukosten zu tun und sind getrennt im Rahmen der Veranstaltungsförderung zu beurteilen. Ausser der Beteiligung an den Kosten von „Wetten, dass...?“ hat der Stadtrat keine weiteren Beitragsgesuche für Veranstaltungen im Regionalen Eiszentrum mehr gesprochen.

Vgl. die Diskussion bei Traktandum 7.1.

Die Interpellation 267 ist erledigt.

**8. Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion,
vom 10. Februar 2003:
Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern
(Baudirektion)**

Professionelle und private Bauherren haben ein starkes und berechtigtes Interesse, mit ihren Bauprojekten raschmöglichst zu einer rechtsgültigen Baubewilligung zu kommen. Aus vielfältigen Gründen sind die Projektierung und das Baubewilligungsverfahren von Bauvorhaben in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Die Zunahme der gesetzlichen Auflagen (hohe Regeldichte, Anwendungs- oder Auslegungsprobleme von Baugesetzen, strengere energetische Vorschriften, erhöhte Qualitätsstandards, UVP) als Erstes, zweitens die Notwendigkeit, partizipative Planungsverfahren anzuwenden, um das Risiko von privaten Einsprachen oder Verbandsbeschwerden zu minimieren, und drittens die wirtschaftliche Notwendigkeit, Planung und Realisierung von Bauvorhaben zu beschleunigen, haben die Anforderungen an die Fachleute als Vertreter der Bauherren sowie an die prüfenden Behörden stark erhöht.

Trotzdem wird immer wieder Kritik laut an der Verarbeitungszeit von Baugesuchen. Die Stadt Luzern muss ein Interesse haben, die Bauwilligen so rasch und so professionell als möglich durch das Baubewilligungsverfahren zu bringen. Eine speditive und dienstleistungsorientierte Begleitung ist ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Der Interpellant bittet den Stadtrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten, um einen aktuellen Überblick über die Performance der Bewilligungsbehörde, über ihre Leistungen, ihre Probleme und ihre Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Die Beantwortung soll nicht zuletzt auch aufzeigen, welche Dienstleistungen die Stadt hier anbietet und so den Bauwilligen unterstützen kann.

1. Wie viele Baugesuche wurden in den letzten 5 Jahren pro Jahr verarbeitet, wie war die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen Baueingabe/Bauauftrag und rechtsgültiger Baubewilligung?
2. Bestehen grosse zeitliche Unterschiede in der Bewilligungszeit zwischen kleinen Vorhaben (CHF <500'000.– bis 5.0 Mio.) und grösseren Bauvorhaben (CHF >5.0 Mio.)?
3. Welche Faktoren und Gründe können die Bearbeitungszeit beeinflussen, und wie verteilen sich die prozentualen Anteile der einzelnen Ursachen?
4. Welche Massnahmen wurden in den letzten 4 Jahren in der Verwaltung getroffen, um das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und schneller zu machen?
5. Wie erfolgt die Abstimmung mit den kantonalen Bewilligungsbehörden und Amtsstellen, die alle Gesuche der übrigen Gemeinden über eine koordinierende Amtsstelle laufen lassen?

6. Wie sehen Benchmark-Resultate mit vergleichbaren Städten in der Schweiz aus?
7. Wo sieht der Stadtrat die grössten Probleme, wo Optimierungsmöglichkeiten im aktuellen Baubewilligungsverfahren?
8. Baubewilligungen sind zurzeit praktisch die einzige Möglichkeit, eine rechtsverbindliche Planungssicherheit zu erhalten. Andere Kantone kennen andere Verfahren, die mit kleinerem Aufwand zu rechtsverbindlichen Vorentscheiden führen. Wie beurteilt der Stadtrat das Bewilligungsprozedere im kantonalen Vergleich?
9. Könnte ein anderes Verfahren zu einfacheren, weniger aufwendigen Behördenentscheiden führen? Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen der allfälligen Überarbeitung der BZO auch neue Varianten des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen?

Antwort des Stadtrats (StB 1032 vom 24. September 2003)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Von 1998 bis 2002 wurden vom Ressort Baugesuche die folgende Anzahl Baugesuche bearbeitet:

	Baubewilligte Gesuche	Eingereichte Gesuche
1998	232	288
1999	218	286
2000	208	342
2001	236	312
2002	368	436

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit kann den jährlichen Geschäftsberichten entnommen werden. Zur Information dient der Geschäftsbericht 2001 (Beilage).

Der Redaktionsschluss für die Publikation eines Baugesuches ist normalerweise jeden Freitagmittag, 12.00 Uhr. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Publikation beanspruchen in der Regel, bei einem vollständig eingereichten Baugesuch, zirka ein bis zwei Arbeitstage.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen Beginn der Planaufgabe und Erteilung der Baubewilligung betrug in den vergangenen Jahren 6 bis 8 Wochen. Diese Bearbeitungszeit erhöhte sich aufgrund der Zunahme der Anzahl Baugesuche.

Zu 2.:

Es bestehen keine grossen zeitlichen Unterschiede.

Zu 3.:

Die Bearbeitungsdauer eines Baugesuches hängt weniger von der Grösse (Baukosten) eines Projektes ab, sondern vielmehr von Faktoren wie z. B. Vollständigkeit der Unterlagen, Einsprachen, Modifikationen, notwendigen Sonderbewilligungen und Gutachten. Von Bedeutung sind also Fragen wie:

- Wurde das Baugesuch mit den entsprechenden Amtsstellen vorbesprochen?
- Sind die Baugesuchsunterlagen vollständig? Die Einreichung von zunehmend mangelhaften Baugesuchen durch nicht professionelle Gesuchsteller verursacht sehr viel Mehrarbeit.
- Ist das Baugesuch komplex? Erfordert es Sonderbewilligungen, Gutachten (z. B. hydrogeologisches Gutachten), Massnahmen aufgrund des Altlastenkatasters, Verkehrskonzepte, Umweltverträglichkeitsprüfungen usw.?
- Gibt es Einsprachen durch Nachbarn, Verbände, Vereine usw.? Welcher Art sind diese Einsprachen?

Bei vielen Gesuchen sind zwei oder mehrere Faktoren massgebend. Daher kann der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Baugesuche nicht nach Ursachen aufgeteilt werden. Künftig wird eine separate Statistik über die Baugesuche mit Einsprachen geführt. Deren Bearbeitungszeit kann jedoch auch noch durch andere Faktoren beeinflusst sein.

Zu 4.:

Auf kantonaler Ebene wurde das koordinierte Baubewilligungsverfahren eingeführt und in den letzten Jahren ausgebaut.

Auf städtischer Ebene wurde durch administrative Massnahmen und zusätzliche Nutzung der EDV das Verfahren erleichtert. Im Weiteren erfolgten strukturelle Anpassungen innerhalb der Stadtplanung (z. B. personelle Zusammensetzung der Abteilung Zentrale Dienste, früher Planauflage). Es wurden die Aufgabenverteilung, Arbeitsabläufe und Kompetenzbereiche überprüft und angepasst (es handelt sich hier weit gehend um einen laufenden Prozess). Auch erfolgte eine personelle Aufstockung um 0,5 Stellenprozente und eine stärkere Personalförderung (Weiterbildung).

Zu 5.:

Sämtliche kantonalen Vernehmlassungen werden durch die Baugesuchszentrale des Kantons koordiniert.

Zu 6.:

Aufgrund grosser Unterschiede in den Verwaltungsstrukturen gestaltet sich der direkte Vergleich mit andern Städten problematisch. Trotzdem wurden mit Chur, St. Gallen, Schaffhausen und Winterthur Vergleiche angestellt (siehe nachfolgende Tabelle):

Vergleichs- stadt 2002	Anzahl Baugesuche pro Jahr	Bauvolumen in Franken pro Jahr	Verfahren Baugesuche			Dauer Eingang – Entscheid	Fristen	Statistik	Bemerkungen
			ordentliche Verfahren	kleinere Verfahren	vereinfachte Verfahren				
Chur	300	200 Mio.	grössere Vorhaben: 8 Wochen*	kleinere Vorhaben: 5 Wochen*	3 Wochen	–	keine	50 Neubauten 190 Wohnungen	
St. Gallen	894 Total 565 Baugesuche 250 Reklamegesuche 58 Baumfällgesuche	–	61 % 6 Wochen 27 % bis 12 Wochen	–	Reklamen 42 % 10 Tage 32 % < 20 Tage 24 % < 50 Tage	–	–	55 Wohnbauten 120 Wohnungen	
Schaffhausen	275–290	109 Mio. 15,4 öffentl. 93,6 privat	max. 3 Mte.* 4 Mte.**	–	–	6–8 Wochen	–	59 Wohnungen	
Winterthur	700–800	619 Mio.	50–60 % 8–10 Wochen	6–8 Wochen	40–50 % in 2–4 Wochen	2 Mte. nach Vorprüfung 4 Mte. ohne Vorprüfung	–	Eigene Statistik- abteilung	Fristen kön- nen zurzeit nicht ein- gehalten werden
Luzern	436	278 Mio.	zirka 61 % 10 Wochen	–	39 % 6 Wochen	10 Wochen		17 Neubauten mit 202 Wohnungen	

* ohne Einsprachen

** mit Einsprachen

– keine Angaben

Zu 7.:

Grosse Probleme bereiten die Regelungsdichte einerseits und die engen räumlichen Verhältnisse andererseits, welche zu einer starken Zunahme der Einsprachen sowie einer entsprechenden Zunahme der Verwaltungsgerichtsbeschwerden führen.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen bei der Einschränkung der Bewilligungspflicht für Bagatellfälle und Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen durch den kantonalen Gesetzgeber (weniger, dafür klarere Regeln). Für kleinere Bauvorhaben besteht zudem gemäss § 198 PBG die Möglichkeit, das vereinfachte Verfahren zur Anwendung zu bringen. Die Rahmenbedingungen sind im Einzelnen gemäss § 60 PBV geregelt, wie z. B. Baukosten, Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer usw.

Ein anderes Verfahren ist im PBG, welches sowohl im Kanton wie auch in der Stadt zur Anwendung kommt, nicht vorgesehen. Der Stadtrat ist als Bewilligungsbehörde verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons korrekt anzuwenden.

Zu 8.:

Die Planungssicherheit wurde mit der Zonenplanung und mit dem Aufstellen der Bebauungspläne sichergestellt. Diese basieren auf dem übergeordneten kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Bewilligungsverfahren im Kanton Luzern wird mit §§ 192 ff. PBG für das ganze Kantonsgebiet einheitlich geregelt.

Das kantonale Baugesetz unterscheidet lediglich zwischen dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren und dem vereinfachten Baubewilligungsverfahren gemäss § 198 PBG. Einen abschliessend rechtsgültigen Vorentscheid kennt das PBG nicht.

Zu 9.:

Ein anderes Verfahren ist im PBG nicht vorgesehen. Der Stadtrat ist als Bewilligungsbehörde verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen korrekt anzuwenden.

Bei den Bestimmungen des PBG handelt es sich um Minimalbestimmungen. Diese können im Rahmen des Bau- und Zonenreglements (BZR) durch die Stadt weiter detailliert und allenfalls strenger formuliert werden. Für die Festlegung von Verfahren oder Varianten von Verfahren ist im Übrigen nicht der Stadtrat zuständig.

Abschliessende Bemerkung

Zunehmende Probleme stellen sich der Baubehörde bzw. ihrer Kontrollstelle (Stadtplanung, Ressort Baugesuche) durch unbewilligte, z. T. auch nicht bewilligungsfähige Projektänderungen während der Ausführungsphase durch Architekten und Unternehmer. Dies mag oft mit dem zeitlichen Druck seitens der Bauherrschaften zusammenhängen. Solches belastet nicht nur die Kontrolle, sondern führt auch zu nachträglichen Projektänderungsverfahren und zu Unmutsbekundungen der betroffenen Nachbarschaften gegenüber der Stadtplanung.

Claudia Portmann-de Simoni verlangt als Vertreterin von Guido Durrer Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Claudia Portmann-de Simoni trägt die Stellungnahme von Guido Durrer zur Antwort des Stadtrats vor.

Die Antwort des Stadtrats ist materiell korrekt, die gestellten Fragen sind beantwortet. Der Interpellant hätte aber erwartet, dass der Stadtrat diesen Vorstoss als Anstoss nimmt, etwas selbstkritischer über die Bücher zu gehen und zu erkennen, was gut und was weniger gut ist. Der Interpellant hat auch erwartet, dass der Stadtrat den Willen aufzeigt, wo er in diesem wichtigen Bereich der Stadtverwaltung den Service public verbessern will. Das Stadtplanungsamt sollte eigentlich eine Vorzeigeanstaltsstelle sein, was Kundenfreundlichkeit und Dienstleistungsqualität betreffen.

Wo liegt das Problem? Der Beginn einer Planungsphase für einen bewilligungspflichtigen Umbau, eine Sanierung oder einen Neubau ist meistens mit einer ersten Kontaktnahme mit der Stadtplanung (neu „Zentrale Dienste“) verbunden. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Vorabklärungen korrekt, innerhalb kurzer Zeit und weit gehend transparent erfolgen. Sie sind eine verlässliche Basis für die Ausarbeitung eines Vorprojekts und/oder einer fundierten Auskunft an Bauherren und Grundeigentümer.

In den letzten Jahren haben sich drei wesentliche Problemkreise ergeben, welche im Rahmen der Vorabklärungen näher hinterfragt werden müssen:

- die Verbindlichkeit der Vorabklärungen bei der Stadtplanung
- die Fragen zur Volumenerhaltung
- die Stellung der Stadtbaukommission.

Die Konsequenz aus diesen Problemen führt zu Verunsicherungen im Rahmen der Auslegung von baugesetzlichen Bestimmungen, womit die Verbindlichkeit dieser Auskünfte relativiert wird.

In einer weit gehend überbauten Stadt gibt es relativ wenig unbebaute Grundstücke. Um- und Neubauten in einer dichtbebauten Umgebung erfordern neben der Anwendung baugesetzlicher Bestimmungen grosse Rücksicht auf die benachbarten Grundstücke und Eigentümer. Zu Recht weist der Stadtrat in seiner Antwort auf den Einfluss der Einsprachen privater Personen und Interessengruppierungen hin. Diese sind gegebenenfalls im Rahmen eines Vorentscheids (nach § 199 des Planungs- und Baugesetzes) oder im eigentlichen Baugesuch einbezogen. Das Kapitel „Einsprachen und Einsprecher“ ist jedoch nicht Gegenstand dieser Interpellation. Vielmehr geht es um die interne Behandlung von Baugesuchen innerhalb der Stadtverwaltung.

Es ist bekannt, dass die Bauauskunft bei einem Vorprojekt das Verhalten der möglichen Einsprecher nicht berücksichtigen kann. Hingegen sollte der Eigentümer und Projektverfasser die Anwendung der baugesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Vorabklärungen weitestgehend sicherstellen. In der Praxis ergeben sich dabei jedoch erhebliche Mängel, weil die Zuständigkeit einzelner Amtsstellen und die Verbindlichkeit ihrer Stellungnahmen im späteren Bewilligungsverfahren relativiert werden. Dies führt etwa zu folgenden Aussagen und Fest-

stellungen:

„Diese Vorabklärungen haben keine rechtsverbindliche Qualität.“

„Verlangen Sie doch einen beschwerdefähigen Entscheid des Stadtrates.“

„Die baulichen Möglichkeiten in der Zone für Volumenerhaltung muss im Rahmen der umliegenden Grundstücke beurteilt werden.“

„Wir wissen nicht, wie die Stadtbaukommission dies beurteilt.“

„Nicht alle Architekten sind der Stadtbaukommission genehm.“

Anfragen und Auskünfte über baurechtliche Fragen sind deshalb eher als provisorisch und unverbindlich zu beurteilen, selbst wenn die Stadtplanung in guten Treuen die Anwendung der geltenden Bestimmungen erläutert und bekannt gibt. Die dafür institutionalisierte Kommissionssitzung der Stadtplanung jeweils am Mittwoch Morgen kann zwar innerhalb von kurzer Zeit die grundsätzlichen Bestimmungen behandeln und darüber kompetent Auskunft erteilen, ihre Anwendung hat im späteren entscheidenden Bewilligungsverfahren aber wenig Gewicht.

Andererseits ist ein Vorentscheid nach § 199 PBG für relativ kleine bewilligungspflichtige Umbauten, z. B. Dachausbauten, kleinere Erweiterungen im Rahmen einer Bausanierung, Machbarkeitsstudien für erste Investitionsentscheide usw., eine unnötige bürokratische Hürde, weil damit ein praktisch „lupenreines“ Bauprojekt vonnöten ist. Zudem müsste ja der Stadtrat diesen Vorentscheid behandeln.

In der Antwort des Stadtrats wird die Stadtbaukommission mit keinem Wort erwähnt. Das ist ein fundamentaler Mangel, weil dieses Gremium und sein Einfluss auf das Bewilligungsverfahren seit seiner Existenz massgeblich verantwortlich ist für die Fehlentwicklungen im Bewilligungsverfahren der Stadt Luzern.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden: In seiner Antwort schreibt der Stadtrat mehrmals, er sei als Bewilligungsbehörde verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen korrekt anzuwenden. Diese Absicht ist eine Grundvoraussetzung für ein Rechtsinstrument wie das Baugesuch und die entsprechende Bewilligung. Diese Verpflichtung ist unbestritten, eigentlich eine selbstverständliche Erwartung jedes Grundeigentümers und Gesuchstellers. Die kritische Haltung und die negativen Erfahrungen in der Bewilligungspraxis richten sich auch nicht primär gegen die Vorabklärungen und Stellungnahmen der Stadtplanung, sondern gegen die Unsicherheit in den Bereichen, wo die gesetzlichen Grundlagen nicht eindeutige und messbare Faktoren beinhalten, namentlich bei der Volumenerhaltung und der Stadtbaukommission. Dabei geht es nicht um die Festlegung von neuen Verfahren oder Varianten, sondern um die massive Überbewertung einzelner persönlicher Vorlieben, wie dies z. B. in Fragen der Erhaltung eines Quartiercharakters oder kleiner architektonischer Details zum Ausdruck kommt. Es müsste auch überprüft werden, ob der Gesamtstadtrat über jedes Baugesuch befinden und entscheiden muss. Gäbe es da nicht auch vereinfachte Verfahren im Sinn eines pragmatischen Kundenservices?

Lotti Marti-Schindler hat, weil Claudia Portmann so lange sprach, die Interpellation noch einmal gelesen. Die Kernaussage dieser Interpellation sieht sie in der Frage, weshalb die Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern so lange dauern. Die Sprechende hat sich für ihr

Votum auf diesen Punkt konzentriert. Diesbezüglich ist die SP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden. Die Behandlung der Baubewilligungsgesuche dauert wirklich viel zu lang. Der Stadtrat verharmlost die Situation und lässt in der Antwort unterschwellig durchblicken, die Schuld für die langen Verfahren liege bei denjenigen, die eine Baubewilligung wollen. Das ist sicher manchmal der Fall, aber die Sprechende hätte angesichts der Zahlen im Geschäftsbericht vom Stadtrat ein bisschen mehr „mea culpa“ erwartet. Die Stadt hat ja gesetzliche Vorgaben, die sie erfüllen muss. In der Planungs- und Bauverordnung vom 27. November 2001 steht bezüglich der Fristen, dass man z. B. bei vereinfachten Baubewilligungsverfahren 80 % der Fälle innert 25 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches bearbeitet haben müsste. 2001 waren es bis 6 Wochen 31 %. Ein bisschen grössere Vorhaben sollten innert 40 Tagen erledigt sein. Schliesslich heisst es in § 68: „Werden die in den Absätzen 1 und 2 vorgegebenen Erreichungsgrade unterschritten, sind organisatorische Massnahmen vorzusehen.“ Die Stadt wird hier durch das kantonale Gesetz ganz klar aufgefordert, etwas zu unternehmen. Der Stadtrat stellt nun eine kleine personelle Aufstockung in Aussicht. Die Sprechende denkt, dass das nicht genügt. Die Zahlen im Geschäftsbericht sprechen eine deutliche Sprache; man befindet sich sehr klar unter den gesetzlich verlangten Fristen.

Die Sprechende hat immer wieder gehört, dass man über die Baubewilligungen schimpfte, weil es so lange gehe. Sie hat jeweils gedacht, jeder wolle natürlich, dass sein Gesuch möglichst schnell behandelt werde. Im letzten Jahr hat sie selber zwei Baubewilligungen eingereicht; auf die Baubewilligung eines Gartenumbaus musste sie, obwohl es keine Einsprachen gab, 24 Wochen warten. Sie erhielt dabei auch falsche Informationen mit Kostenfolgen. Sie ist ja froh, dass Parlamentsmitglieder nicht bevorzugt behandelt werden, aber so geht es natürlich nicht. Der langen Rede kurzer Sinn: Sie hat jetzt eine Motion eingereicht, in welcher sie den Stadtrat bittet, eine externe, unparteiische Situationsanalyse erstellen zu lassen, um Verbesserungen bei den Baubewilligungsverfahren zu erreichen.

Katharina Hubacher hat auch gestaunt, als Claudia Portmann die Stellungnahme von Guido Durrer vorlas, denn sie hat die Interpellation auch anders verstanden. Sie geht davon aus, dass immer noch stimmt, was im Geschäftsbericht 2001 steht: Dort wird als Aufgabe der Stadtplanung aufgeführt, Bauwillige bei ihren Planungen und Projekten zu begleiten und zu beraten. Der Interpellant hat selber festgestellt, dass die Baubewilligungsverfahren in den letzten Jahren durch verschiedene Faktoren komplexer wurden und dadurch auch der Zeitdruck wuchs. Die Sprechende denkt, dass gerade auf diesem Gebiet Zeit Geld ist. Die Stadtplanung bekommt diesen Druck zu spüren; gestern eingereichte Projekte, so hat die Sprechende das Gefühl, möchte man eben morgen schon bewilligt haben. Für die GB-Fraktion ist es bei dieser Thematik wichtig, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und alle Aspekte der Raumplanung und die Energievorschriften zum Tragen kommen. Die Fraktion möchte nicht, dass unter Zeitdruck Bauten bewilligt und erstellt werden, welche den Vorschriften nicht entsprechen oder Risiken darstellen. Sie betrachtet daher die Arbeit der Stadtplanung als enorm wichtig: Sie ist eine Kontrollinstanz, die darüber wachen muss, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Der Sprechenden fiel es nicht leicht, aus dem Vergleich mit anderen Städten herauszulesen,

ob die Stadt Luzern in Bezug auf die Baubewilligungsverfahren nun besser oder schlechter dasteht. Sie konnte dem Vergleich aber entnehmen, dass die Bautätigkeit in der Stadt Luzern recht gross ist. Dieser Punkt könnte auch dazu führen, dass die Baubewilligungsverfahren länger dauern, als man sich das vorstellt. Der Antwort des Stadtrats kann man auch die Aufforderung entnehmen, dass die Unterlagen gut vorbereitet und vollständig eingereicht werden sollen. Dann würde sich das Bewilligungsverfahren nicht unnötig verzögern. Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden.

Markus Boyer sieht vieles sehr ähnlich wie Claudia Portmann alias Guido Durrer, auch wenn das, was sie sagte, gar nicht zu dieser Interpellation gehört. Die CVP/CSP-Fraktion hält die Beantwortung der Interpellation für korrekt. Im Vergleich mit anderen Städten wäre es aber übertrieben zu sagen, „Luzern glänzt“, und die CVP/CSP-Fraktion fragt sich, weshalb Luzern in diesem Bereich nicht auch wie in anderen Bereichen aufs Podest will. Bekannt sein als die schnellste Baubewilligungsbehörde könnte ein sehr wirkungsvoller Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Neuansiedlung von Investoren und Betrieben sein. Die CVP/CSP-Fraktion stellt fest, dass die Antwort des Stadtrats nicht so ganz auf die Stossrichtung des Interpellanten eingeht. Wenn man nämlich schnelle Baubewilligungen akzeptieren würde in dem Sinn, dass man bessere Rahmenbedingungen schafft, dann könnte ja der Stadtrat immerhin zugestehen, dass eine Beschleunigung wünschbar wäre, und er könnte dazu Ideen entwickeln und sich auch bei der übergeordneten Behörde, dem Kanton, dafür einsetzen.

Der Sprechende will dem Baudirektor noch aus eigener Erfahrung etwas mit auf den Weg geben: Wenn man Baueingaben macht, werden diese sehr schnell geprüft und publiziert. Aber allfällige baurechtliche Probleme bei diesen Baueingaben werden erst nach Wochen angesprochen. Man hat das Gefühl, die Stadt nehme die konkrete Prüfung erst in Angriff, wenn von Seiten der kantonalen Ämter alles schon vorliegt. Das wäre ein Punkt, den man sofort ändern könnte.

In der abschliessenden Bemerkung seiner Antwort nimmt der Stadtrat zu Recht die Problematik der Änderungen während der Bauzeit auf. Weil man weiss, dass Baubewilligungen so lange dauern, legen Investoren zum Teil erst halbfertige Projekte bereits zur Bewilligung vor und stellen sie während der Bewilligungsdauer dann noch fertig, wobei sie in Kauf nehmen, dass es Änderungen gibt. Dadurch verzögert sich das Bewilligungsverfahren erst recht. Hier beisst sich also der Hund in den Schwanz.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Behandlung dieser Interpellation war auf die letzte Ratssitzung traktandiert, musste dann aber aus zeitlichen Gründen verschoben werden. Nun wurde bereits eine Motion eingereicht, welche eine externe Untersuchung verlangt. Daraus konnte der stadträtliche Sprecher antizipieren, dass einige Mitglieder des Grossen Stadtrats mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden sind. Dass die Motion eingereicht wurde, bevor der Grosse Stadtrat überhaupt über das Thema diskutierte und der stadträtliche Sprecher dabei noch offene Fragen hätte ausräumen können, hat das Büro für Baugesuche veranlasst, zu einem eher unkonventionellen Mittel zu greifen und noch gewisse Ergänzungen zusammenzustellen, welche den Mitgliedern des Grossen Stadtrats jetzt verteilt werden.

Was mit der Motion verlangt wird, dass nämlich ein externes Büro die Situation bei den Baubewilligungen untersucht, wurde intern in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung PIT bereits gemacht. Die ganze Stadtplanung wurde umorganisiert: Die einzelnen Verantwortlichkeiten der Stadtplanung im engen Sinn, also des früheren Planauflegebüros, der heutigen Zentralen Dienste, und des Büros für Baugesuche wurden neu definiert, die Abläufe neu festgelegt und ein Controllingsystem eingeführt. Diese Massnahmen sind bei Ziffer 4 der Antwort kurz dargestellt und in den jetzt verteilten Unterlagen ein bisschen vertieft. Was die Motion verlangt, ist also eigentlich bereits vollzogen oder wird noch ausgeführt. Natürlich war es klar, dass man angesichts der drastischen Zunahme von Baubewilligungsgesuchen und der damit verbundenen Erhöhung der Arbeitslast, die man mit praktisch dem gleichen Personalbestand zu bewältigen hatte, reagieren musste. Anhand der Zahlen aus dem Jahr 2002 sieht man sehr wohl, dass die Massnahmen bereits gegriffen haben und die Zeiten verkürzt werden konnten.

Der stadträtliche Sprecher geht noch auf die Ausführungen ein, die Claudia Portmann im Auftrag von Guido Durrer machte. Die Stadt muss sich an das System halten, das im ganzen Kanton Luzern gilt. Gerade was Vorentscheide betrifft, ist es so, dass man die Einsprachen im Verlauf des Baubewilligungsverfahrens behandeln muss. Das ist anders als z. B. im Kanton Zürich: Dort werden die Baubewilligungsgesuche eingereicht, die Behörde bearbeitet sie und fällt ihren Entscheid, und die Einspracheverfahren werden erst nachher aufgegleist und von einer anderen Instanz entschieden. Die einzelnen Kantone haben zum Teil ganz unterschiedliche Systeme. Darum ist es ausserordentlich schwierig oder praktisch unmöglich, im Sinn eines Benchmarking Vergleiche anzustellen. Wenn die Stadt während der Baubewilligungsverfahren keine Einsprachen behandeln müsste, wäre sie auch so schnell wie Zürich. Die Einsprachen haben natürlich einen massiven Einfluss auf die Verfahrensdauer. Dazu ist auch zu bemerken, dass die Einsprachefreudigkeit in den letzten Jahren markant zunahm. Neben der Anzahl der Bewilligungsverfahren hat also auch die Einspracheflut entsprechende Auswirkungen.

Die Leute in der Stadtplanung arbeiten enorm, sie mussten viele Überstunden in Kauf nehmen, und der stadträtliche Sprecher ist überzeugt, dass sie gute Arbeit leisten. Man will sich auch noch verbessern. Es ist aber wirklich auch eine markante Abnahme der Qualität der Bauangaben festzustellen. Die Stadtplanung könnte es sich verhältnismässig einfach machen, indem sie auf ungenügende oder unvollständige Gesuche nicht eintreten, sondern sie zurückweisen würde. Wenn man so vorgehe, könnte man zwar die Statistik verbessern, aber dem Sinn des Ganzen wäre damit nicht gedient. Man leistet den Bauwilligen, die sehr häufig aus Kostengründen keinen Architekten hinzuziehen wollen, Hilfestellung. Das betrachtet der stadträtliche Sprecher als Kundenfreundlichkeit und als Service public. Aber zum Teil wird man diese Praxis hinterfragen müssen.

Auf die Stadtbaukommission, über welche Claudia Portmann recht lange sprach, will der stadträtliche Sprecher jetzt nicht mehr eingehen. Sie war tatsächlich nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Er ist aber sehr gern bereit, bei anderer Gelegenheit über dieses Gremium zu diskutieren.

Claudia Portmann-de Simoni weist noch einmal ganz klar darauf hin, dass sie die Stellung-

nahme von Guido Durrer vortrug und diese nicht in eigener Regie abändern wollte.

Lotti Marti-Schindler stellt fest, dass ihre Motion offenbar schon etwas ausgelöst hat. Die jetzt ausgeteilten Ergänzungen weisen bereits bessere Zahlen auf als der Geschäftsbericht 2001. Sie bedauert auch, dass der Vorstoss von Guido Durrer an der letzten Ratssitzung nicht mehr diskutiert werden konnte. In der Antwort auf die Interpellation 259 wird einfach gesagt, man hoffe, es werde ein bisschen besser gehen. Es wird aber nicht erwähnt, dass man umstrukturiert hat und bereits schon neue Zahlen vorliegen. Die Sprechende versteht nicht, weshalb man in dieser Dienststelle jetzt so wütend ist und Kurt Bieder sofort vor seine Leute hinstehen muss. Der Finanzdirektor sagte heute, jede Firma könne sich noch verbessern. Die Sprechende möchte nichts anderes. Eine Analyse durch eine externe Firma bedeutet doch auch eine Chance; es kann sich dabei bestätigen, dass die Stadtplanung sehr gut arbeitet. Man hört einfach in der Bevölkerung etwas anderes, und die Sprechende selber hat es auch anders erlebt. Wenn sie die Einzige ist, die Grund zur Unzufriedenheit hat, ist sie noch so froh. Sie hat bereits in ihrem früheren Votum gesagt, dass gesetzliche Vorgaben bestehen, wie viele Baubewilligungsverfahren in welcher Frist erledigt sein müssen. Diese Vorgaben werden auch durch die Zahlen, welche die jetzt ausgeteilten Unterlagen enthalten, nicht erfüllt. Da muss man doch etwas machen.

Louis L. Schumacher: Es trifft zu, dass sehr viele private Einsprachen gemacht werden. Es gibt aber auch sehr viele Einsprachen, die man seitens der Baudirektion gar nicht zulassen müsste, weil man von vornherein sieht, dass sie weder Hand noch Fuss haben. Es wird ja verschiedentlich von privater Seite her einfach versucht, auch noch etwas herauszuholen. Solche Einsprachen könnte man sofort behandeln und zurückweisen; dadurch würden die Bewilligungsverfahren auch beschleunigt.

Baudirektor Kurt Bieder hält es einfach für nicht ganz fair, dass die Motion bereits eingereicht wurde, bevor man die Interpellation im Grossen Stadtrat diskutieren konnte und die Chance gehabt hätte, mündlich Ergänzungen nachzureichen und die Antwort nachzubessern, falls sie sich als nicht genügend herausgestellt hätte.

Der stadträtliche Sprecher weist auch darauf hin, dass die Umstrukturierung in der Antwort auf die Interpellation 259 unter Ziffer 4 erwähnt ist: „Auf städtischer Ebene wurde durch administrative Massnahmen und zusätzliche Nutzung der EDV das Verfahren erleichtert. Im Weiteren erfolgten strukturelle Anpassungen innerhalb der Stadtplanung (z. B. personelle Zusammensetzung der Abteilung Zentrale Dienste, früher Planaufgabe).“ Die Behauptung von Lotti Marti, zu diesem Punkt sei nichts gesagt worden, ist falsch. Der stadträtliche Sprecher ist mit Lotti Marti hingegen darin einig, dass man sich noch verbessern kann. Eines muss aber auch noch gesagt sein: Es gibt wahrscheinlich keine einzige Abteilung in der Verwaltung, die der Öffentlichkeit derart ausgesetzt ist wie die Stadtplanung, insbesondere das Büro für Baugesuche. Der stadträtliche Sprecher geht jeder Reklamation, die er erhält, einzeln nach, und in einem sehr hohen Prozentsatz relativieren sich diese Reklamationen sehr, wenn er sie genauer anschaut. Man muss sich eben bewusst sein, dass Interessen tangiert sind, und deshalb

kann man diese Unzufriedenheit nicht immer zum Nennwert nehmen.

Yves Holenweger glaubt, dass das Problem bei den Baugesuchen gar nicht in der Dauer liegt, die es zu ihrer Bewilligung braucht. In der Stadt Zürich muss man bis zu 24 Monaten warten. Das Problem ist nicht die Dauer, sondern es sind die Wünsche und hohen Anforderungen, welche die Stadtplanung hat und welche die Kosten eines Baus extrem steigern, z. B. dass man eine Grünplanung verlangt oder dass es für alle Fahrzeuge eine Tiefgarage geben muss usw. Das alles sind Kostenfaktoren. Das ist das Problem, nicht die Dauer der Baubewilligungen.

Damit ist die Interpellation 259 erledigt.

Die Traktanden 9, 10.1 und 10.2 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber



Gesamtplanung 2004–2007

B+A 31/2003

Zusammenzug der Ziele

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2003

(Änderungen sind *kursiv* bzw. durchgestrichen gekennzeichnet)

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
Hauptziele					
1	Regionalpolitik: Stellung der Stadt Luzern in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und in der Region: Wichtige konkrete Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit <i>einleiten und umsetzen.</i>				✓
2	<i>Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt</i>	✓			
3	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen: – Ausgangswachstum beschränken; – Innovationspotenzial erhalten; – Vorsorge treffen für künftige Verkehrs-Investitionen; – überdurchschnittliche Steuererträge der juristischen Personen teilweise in Steuerausgleichsreserve einlegen; – mittelfristig Steuerbelastung weiter senken.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

4	<i>Mobilität sicherstellen, damit das Zentrum der Zentralschweiz erreichbar bleibt und sich als Wohn- und Wirtschaftsraum entwickeln kann:</i> – der Verkehr zwischen Zentrum und Region soll vornehmlich mit der neuen S-Bahn abgedeckt werden; – der strassengebundene öffentliche Verkehr im Agglomerationszentrum soll ungestört, zuverlässig und rasch zirkulieren können; – der Langsamverkehr als wichtiger Verkehrsträger insbesondere im Zentrum soll weiterhin konsequent gefördert werden; – es sind Finanzierungsgrundlagen für Massnahmen zur Mobilitätsbewältigung zu schaffen; – es sind erste Entscheide über Infrastrukturergänzungen (öffentlicher Verkehr [ÖV] und motorisierter Individualverkehr [MIV]) zu erwirken.	✓			
---	---	---	--	--	--

Vierjahresziele: Personalpolitische Ziele					
5	Neue Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich umsetzen	✓			
6	Zielgruppenorientiertes Personalmarketing <i>Ziel gestrichen</i>		✓		

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Vierjahresziele: Finanzpolitische Ziele					
7	Ausgabenbelastung Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den Folgejahren zu kompensieren. Eine Unterschreitung dient der Kompensation früherer oder künftiger Überschreitungen.	✓			
8	Ziel gestrichen Steuerbelastung Der städtische Steuerfuss soll den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen.		✓		
9	Investitionen Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2004 bis 2007 auf 33 Mio. Franken festgelegt. Dazu kommen 5 Mio. Franken für die Speisung einer Vorfinanzierung für künftige Investitionsprojekte im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden.	✓			
10	Zinsbelastung Die Zinsbelastung (netto) soll <i>unter</i> 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit nicht überschreiten liegen.				✓

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Vierjahresziele in der funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
11	Instrumente der ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren	✓			
12	Dienstleistungsorientierung verstärken, notwendige Instrumente des E-Governments realisieren	✓			
Neues Vierjahresziel					
13	Stadtentwicklung – Entwicklung der Instrumente im Rahmen der Gesamtplanung – Diskussion des Ergebnisses mit dem Grossen Stadtrat anhand eines Planungsberichtes – Inhaltliche Umsetzung zu Beginn der nächsten Legislatur	✓			

1 Öffentliche Sicherheit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
14	Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt umsetzen				✓
15	Den Sicherheitsstandard erhalten und die Mittel den veränderten Bedürfnissen anpassen	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

2 Bildung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
16	Schulhausinfrastruktur gemäss Planung erneuern	✓			
17	Qualitätssicherung <i>und -entwicklung</i> an der Volksschule. Beurteilung der Lehrpersonen. <i>Interne und externe</i> Evaluation der einzelnen Schulen (Schulhäuser). Volksschul-Führungsstruktur bereinigen				✓
Neues Vierjahresziel					
18	Die Angebote der Volksschule in Etappen gezielt den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen				✓
18a	<i>neu</i> Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden	✓			

3 Kultur und Freizeit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
19	Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden	✓			
20	Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren	✓			
Neues Vierjahresziel					
21	Kulturzentrum Boa: auf der Basis einer detaillierten Nutzungsevaluation über die Zukunft entscheiden	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

4 Gesundheit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
22	Stationärer Altersbereich: Optimierung der Lebens- und Wohnqualität durch die Schaffung von bedarfsorientierten Wohn- und Betreuungsangeboten	✓			
23	Im Rahmen der kantonalen Bettenplanung im (Alters-)Pflegebereich von Kanton und Gemeinden die Grundlagen erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und geriatrischer Rehabilitation im Raume Luzern	✓			
24	Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung im Bereich Kinder und Jugendliche thematisieren	✓			

5 Soziale Wohlfahrt

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
25	Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation durch Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich	✓			
26	Gezielte Familienpolitik; Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie Engagement für eine zeitgemässe Familienpolitik	✓			
Neue Vierjahresziele					
27	Sicherung des Angebotes und entsprechende Planung von Angeboten im Bereich Tagesstrukturen und Treffpunkte <i>in Zusammenarbeit mit dem Kanton und weiteren Institutionen</i> (legale und illegale Drogen)				✓
28	Persönliche Sozialhilfe: Aufgrund einer Bedarfsanalyse und gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz die bestehenden Lücken im privaten und öffentlichen Angebot schliessen und dabei vermehrt freiwillige Beratungen statt gesetzlicher Massnahmen anstreben.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

6 Verkehr

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
29	Erneuerung und Attraktivierung von Strassenbrücken, Radrouten und Fussgängerbereichen	✓			
30	Öffentliche Räume aufwerten	✓			

7 Umwelt und Raumordnung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
31	Luftreinhaltung und Klimaschutz: Reduktion der Durch Beratung und gezielte Massnahmen die Luftschadstoff-Emissionen in der Stadt Luzern weiter vorantreiben reduzieren.				✓
Neue Vierjahresziele					
32	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung	✓			
33	Attraktive Nutzungsvielfalt auf der Allmend sicherstellen	✓			

8 Volkswirtschaft

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
34	Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungen und Gewerbe am Pilatusplatz und an der Industriestrasse schaffen. Umsetzen der im Masterplan „Wirtschaftsprojekt Stadt Luzern“ definierten Handlungsfelder. Festlegung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung anhand des Masterplans.				✓
35	Qualität der Wohnstadt Luzern fördern	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge					
Heime und Alterssiedlungen					
1	Der bestehende Umfang des (halb-)stationären, geriatrischen Angebots in der Stadt Luzern soll grundsätzlich beibehalten werden. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der 2006 auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der kommenden Umbauphasen sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.	✓			
2	Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) sicherzustellen. Das vordringliche Ziel dabei ist, ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot für die Zukunft zu gewährleisten, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen.	✓			
3	Der heute gültige Stellenschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen im Verhältnis zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) bleibt gewährleistet.	✓			
4	Die Qualitätsentwicklung im Pflegebereich erfüllt den zukünftigen Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Dazu wird jährlich ein Schwerpunktthema behandelt.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

5	Der Kostendeckungsgrad (bei Vollkosten inkl. kalkulatorischer Miete) soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei 84 % liegen. Um dies zu gewährleisten, wird eine 100%ige Kostendeckung bei den Grundleistungen auch für nicht und wenig pflegebedürftige Heimbewohner/innen (BESA 0) angestrebt. Bei den Pflegeleistungen wird sich die Stadt, neben den Krankenversicherern und den Heimbewohnern, jedoch weiterhin an den Kosten beteiligen.	✓			
6	Die Verpflegung in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Essens in stationären Einrichtungen sind weitere Qualitätsverbesserungen (ohne Kostensteigerungen) anzustreben.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Tiefbauamt					
1	Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassen- raumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbeglei- tende Grünflächen und Rabatten) soll in der Planperiode 2004–2007 trotz reduziertem Budget sowie zu erbringenden Mehr- leistungen (Flächenzunahme) mittels rationelleren Ressourcen- Einsatzes sichergestellt und in etwa auf bisherigem Niveau gehalten werden. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]	✓			
2	Der Mitteleinsatz für Planung, Projektierung und Bauleitung für die Umsetzung der Zielsetzungen im Bereich Verkehr , die Sicher- stellung der Verfügbarkeit von Verkehrsbauten und der Schutz von Anwohnern vor übermässigem Verkehrslärm soll auf dem bisheri- gen Stand gehalten werden, d. h., der Nettoaufwand soll < Fr. 700'000.–, nach heutigem Stand < 50 % des Gesamtaufwan- des, betragen. Der Aufwand für Planung und Projektierung soll im Maximum den Kostenanteil an den Gesamtkosten eines Projekts gemäss dem massgebenden SIA-Kostentarif erreichen. Die Dienst- leistungen für den Kanton oder Dritte müssen dabei mindestens kostendeckend weiterverrechnet werden. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
3	Der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung und gärtnerische Pflege) der Park- und Friedhofanlagen sowie Kinderspielplätze soll unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie der Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume sowie die Kapazitätenplanung bei den Aussensportanlagen . Die Aufwendungen für die Grünpflege der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen stadtintern weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäss gewährleistet. Aufgrund der ermittelten Durchschnittskosten pro Erd- und Urnenbestattung ist das Benchmarking mit anderen Gemeinwesen in der Planperiode durchzuführen. [LG 3]	✓			
4	Der betriebliche und bauliche Unterhalt des städtischen Kanalnetzes und der Sonderbauwerke soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Stand gehalten werden. Die gesamten Aufwendungen inkl. anstehender Investitionen des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern GALU für den ARA-Ausbau müssen vollumfänglich über die Spezialfinanzierung abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos ist in der Planperiode eine Gebührenanpassung vorzubereiten. [LG 4]	✓			
5	Die Sammlung, Verwertung und Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Stadt Luzern verursacherorientiert gemäss dem neuen Abfallreglement. Das bestehende Entsorgungsangebot ist aufgrund von Materialflussveränderungen (weniger verbrennbarer Kehrriecht, mehr separierte Wertstoffe) anzupassen und auf bisherigem Standard konstant zu halten. Der Anteil der Separatsammlungsmengen soll 40 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden zu 100 % über Gebühren abgedeckt (Verursacher- und Grundgebühr). [LG 5]	✓			